

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

29. Sitzung

Hannover, den 10. März 2004

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	3033
Hans-Christian Biallas (CDU).....	3034
Enno Hagenah (GRÜNE).....	3035
Jörg Bode (FDP).....	3035

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde	3036
------------------------------	------

a) Hartz IV: Optionsmodell nicht undurchführbar machen! - Antrag der Fraktion der FDP -

Drs. 15/859.....	3036
Dr. Philipp Rösler (FDP).....	3036
Johanne Modder (SPD).....	3037
Dr. Max Matthiesen (CDU).....	3038
Ursula Helmholt (GRÜNE).....	3039
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	3040

b) Innovationsstandort Niedersachsen - Landesregierung startet Initiative für Metropolregion Hannover, Braunschweig und Göttingen - Antrag

der Fraktion der CDU - Drs. 15/861.....	3042
David McAllister (CDU).....	3042
Thomas Oppermann (SPD).....	3043
Carsten Lehmann (FDP).....	3044
Enno Hagenah (GRÜNE).....	3045
Christian Wulff , Ministerpräsident.....	3047

c) Von allen guten Geistern verlassen? CDU und CSU wollen soziale Marktwirtschaft zerschlagen -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/863.....	3048
Sigmar Gabriel (SPD).....	3048, 3050, 3056, 3057
David McAllister (CDU).....	3050, 3052, 3059

Klaus Rickert (FDP).....	3052
Enno Hagenah (GRÜNE).....	3053
Christian Wulff , Ministerpräsident.....	3054
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	3057
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesund- heit.....	3058, 3059
Heinrich Aller (SPD).....	3059

d) Einstürzende Neubauten auf der Baustelle Verwaltungsreform - Landesregierung düpiert Kommunen und Beschäftigte - Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/864.....	3060
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....	3060, 3067
Bernd Althusmann (CDU).....	3062
Sigrid Leuschner (SPD).....	3063, 3067
Dr. Philipp Rösler (FDP).....	3063
Uwe Schönemann , Minister für Inneres und Sport.....	3064
David McAllister (CDU).....	3066

Tagesordnungspunkt 2:

11. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/860 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/882 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/883.....	3068
Beschluss	3068

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/521 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/853 3068

Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin 3069

Uwe Schünemann (CDU) 3070

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 3071

Klaus-Peter Bachmann (SPD) 3071

Hans-Christian Biallas (CDU) 3073

Jörg Bode (FDP) 3075

Georgia Langhans (GRÜNE) 3076

Beschluss 3076
(Direkt überwiesen am 04.11.2003)

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung - Wahlvorschlag - Drs. 15/854 3077

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Bürgerwald in guten Händen - Niedersachsens Forstverwaltung weiter entwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/218 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/834

und

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Eckpunkte für eine Reform der Niedersächsischen Landesforstverwaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/249 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/835 3077

Frank Oesterhelweg (CDU) 3078

Rolf Meyer (SPD) 3080, 3082, 3088

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 3083

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 3084, 3085

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 3085

Beschluss 3088
(Zu TOP 5: Erste Beratung: 11. Sitzung am 27.06.2003
Zu TOP 6: Erste Beratung: 11. Sitzung am 26.06.2003)

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Haushalt im Nebel: Landesregierung umgeht Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten des Landtages bei neuen Formen der Haushaltsgestaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/705 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/852 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Dr. 15/885 3089

Stefan Wenzel (GRÜNE) 3089, 3096

Reinhold Hilbers (CDU) 3090, 3096

Ursula Peters (FDP) 3092

Renate Geuter (SPD) 3093

Hartmut Möllring, Finanzminister 3094

Beschluss 3097
(Erste Beratung: 24. Sitzung am 22.01.2004)

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Bürokratieabbau in der Pflege - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/827

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Pflege in Niedersachsen: Niedrigschwellige Angebote aufbauen, Bürokratie abbauen, Qualität sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/845 3097

Gesine Meißner (FDP) 3097

Ulla Groskurt (SPD) 3099, 3106

Heidemarie Mundlos (CDU) 3101, 3102, 3107

Ursula Helmhold (GRÜNE) 3103

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, .. 3105

Klaus-Peter Bachmann (SPD) 3106

Ausschussüberweisung 3107

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Nachtflugregelung des Flughafens Hannover-Langenhagen neu gestalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/851 3107

Enno Hagenah (GRÜNE) 3107

Wolfgang Hermann (FDP) 3108

Günter Lenz (SPD) 3110

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU) 3111

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 3113

Stefan Wenzel (GRÜNE) 3114

Ausschussüberweisung 3115

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Niedersachsen zum Musterland für bürgerschaftliches Engagement entwickeln - Antrag der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/840.....	3115
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	3115, 3117
Norbert Böhlke (CDU).....	3117
Manfred Nahrstedt (SPD)	3119
Gesine Meißner (FDP).....	3121
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	3122
<i>Ausschussüberweisung</i>	3122

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Keine Bereicherung des Landes an Hartz IV -
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/841

und

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Keine Sanierung des Landeshaushalts zulasten der Kommunen - Das Land darf den Kommunen nicht 250 Millionen Euro vorenthalten! - Antrag

der Fraktion der SPD - Drs. 15/850	3123
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	3123
Johanne Modder (SPD)	3124
Dr. Max Matthiesen (CDU)	3126
Jörg Bode (FDP)	3128
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	3129
<i>Ausschussüberweisung</i>	3131

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn: 10.30 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 29. Sitzung im 11. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich darf bereits jetzt feststellen, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung einige wenige Bemerkungen: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen Früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Das ist das Prozedere, das Sie kennen. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Das ist so.

Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr enden; auch das ist Ihnen bekannt.

Bevor ich die Wortmeldung zur Geschäftsordnung aufrufe, möchte ich Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen. In der Portikushalle werden Ihnen zu Beginn der Mittagspause - meine Damen und Herren, ich bitte das besonders zu beachten - die Original-Heidelerchen aus Lüneburg eine kurze musikalische Darbietung geben.

(Beifall und Heiterkeit)

- Herr Möhrmann freut sich darüber. - Ich empfehle diese Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

Die Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst soll bis morgen Mittag, 12 Uhr, vonstatten gehen.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Isolde Saalman:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Umweltminister Sander ab 12 Uhr, von

der Fraktion der CDU Herr Dinkla, Frau Jahns für nachmittags und Frau Weyberg, von der Fraktion der SPD Herr Brockmann, Frau Hemme, Herr Jüttner und Herr Schwarz sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Harms.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich rufe die Wortmeldung zur Geschäftsordnung auf. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich zur Geschäftsordnung gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 3 - Aufnahmegesetz - von der Tagesordnung abzusetzen und zur erneuten Beratung an den federführenden Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Ich begründe den Antrag wie folgt:

Erstens. Es liegt dem Haus parallel ein Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 709 vor, der mindestens in Teilen dieses von Ihnen beabsichtigte Gesetz infrage stellt. Daraufhin haben der federführende Innenausschuss und die Ausländerkommission, die beide sowohl mit dem Gesetzentwurf als auch mit dem Entschließungsantrag befasst sind, beschlossen, verschiedene Bereisungen zur terminieren. Es ist seitens der Ausländerkommission beabsichtigt, die Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerber in Braunschweig und Oldenburg-Blankenburg zu besuchen, und der Innenausschuss und auch die Ausländerkommission haben vor, die Aufnahmeeinrichtungen in Friedland und in Bramsche zu besuchen.

Es besteht zwischen dem Entschließungsantrag und diesem Gesetzentwurf ein direkter Zusammenhang. Trotzdem haben Sie in der vorigen Woche im federführenden Innenausschuss mit Mehrheit in einer sehr kurzfristigen Sitzung in der zweiten Beratung den Gesetzentwurf dem Parlament zur Annahme empfohlen. Damit sind diese beabsichtigten Bereisungen beider Gremien eine Farce; denn wenn wir den Entschließungsantrag später beraten und Sie jetzt Fakten schaffen, können wir die Änderungen, die er in dem Gesetz vorzunehmen beabsichtigt, praktisch nicht mehr umsetzen. Sie stellen damit eine gründliche parlamentarische Beratung auf den Kopf. Das ist der erste Grund.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zum zweiten Grund. Die mitberatende Ausländerkommission - ich hoffe, dass Sie sie wirklich irgendwann ernst nehmen und dass Sie sie nicht nur als Feigenblatt einrichten - hat mit zehn von zwölf Stimmen den Gesetzentwurf zur Ablehnung empfohlen. Das war zwar kein formeller Beschluss, weil die Koalitionsmitglieder in der Kommission natürlich eine Empfehlung verhindern können, aber es war ein deutliches Signal mit der Maßgabe, die Landesregierung möge diesen in Teilen wirklich nicht guten Gesetzentwurf noch einmal gründlich überarbeiten und dann wieder einbringen. Auch das wird ignoriert, obwohl das Parlament in erster Beratung die Ausländerkommission ausdrücklich um ein mitberatendes Votum gebeten hat.

Dritter Grund. Es liegt seit dem 28. Januar dieses Jahres ein Rechtsgutachten unseres Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, das eindeutig sagt, dass Teile, die Sie in § 2 dieses Gesetzentwurfs vorsehen, nicht in die Regelungskompetenz des Landes fallen. Ich zitiere einmal aus dem Vorblatt der Vorlage 6 zu dem Entwurf des Aufnahmegesetzes:

„Die Vorlage enthält das in Vorlage 5 angekündigte Gutachten, in dem wir die Gesetzgebungskompetenz des Landes für einzelne in § 2 des ... Gesetzentwurfs vorgesehene Regelungen untersuchen ...“

- und jetzt kommt es -

„und im Ergebnis verneinen.“

Das heißt, der neutrale Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses Parlaments sagt, dass § 2 nach wie vor Regelungen enthält, die er in der Kompetenz des Landtags nicht als zu treffen ansieht. Meine Damen und Herren, wir können an dieser Stelle - das sollten Sie auch tun - nur nach gründlicher Beratung dieser Bedenken des GBD über einen Gesetzentwurf beschließen. Deswegen kann die Beratung im Fachausschuss noch nicht abgeschlossen sein. Wenn Sie das Gesetzgebungsverfahren heute hier durchziehen, düpiieren Sie den von uns eingesetzten neutralen Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Das wollen wir in keinem Falle zulassen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Biallas hat das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt mehrere Gründe dafür, weshalb wir den Antrag ablehnen, und darauf will ich gerne eingehen.

Erstens. Es hat nicht eine kurzfristig oder schnell einberufene Sitzung des Innenausschusses stattgefunden, sondern eine ganz normale turnusgemäße Sitzung des Innenausschusses.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sieben Minuten!)

Verwunderlich ist in diesem Zusammenhang, dass in dieser Sitzung die Einwände, die hier soeben geäußert worden sind, definitiv nicht vorgetragen worden sind.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Doch, das sind sie!)

Zweitens. Es finden in der Tat Bereisungen statt. Diese Bereisungen durch die Ausländerkommission und den Innenausschuss dienen der Information über die zentralen Aufnahmeeinrichtungen. Das kann unabhängig von der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes geschehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Drittens will ich sehr deutlich Folgendes sagen: Dieser Gesetzentwurf - das wird der geschätzte Herr Kollege Bartling bestätigen können - beinhaltet im Kern nichts anderes als das, was schon in Ihrer Regierungszeit, unter Ihrer Leitung vorbereitet worden ist.

(Heiner Bartling [SPD]: Das bestätige ich nicht!)

Ich möchte noch etwas sagen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat die Bedenken, die Sie hier vorgetragen haben, in der Innenaus-

schusssitzung nicht vorgetragen. Im Übrigen machen wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzesentwurfes nichts anderes als das, was andere - übrigens SPD-regierte Länder - längst vollzogen haben. Deshalb gibt es keinen Anlass, den Gesetzentwurf heute nicht zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah hat das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion unterstützt den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Wir meinen, dass wir als Landtag natürlich darauf achten müssen, dass wir nur Gesetze machen, die verfassungskonform sind. Denn was nützt es, wenn im Lande Unsicherheit dadurch gestreut wird, dass immer wieder Gesetze, die hier beschlossen werden, vor Gericht beklagt werden, dort scheitern und hier neu beschlossen werden müssen? Damit werden nur eine scheinbare Sicherheit und Rechtssicherheit hergestellt. Es gibt in diesem Verfahren keine Eile. Die Bedenken sind von beiden Fraktionen im Ausschuss eindeutig genannt worden, Herr Biallas.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wie Sie es hier dargestellt haben, entspricht es nicht den Tatsachen. Sie versuchen, dem Parlament schlichtweg einen Bären aufzubinden. Das dient nicht der Sache. Wir sind der Ansicht, Sie sollten sich an Recht und Verfassung halten. Der große Bereigungs- und Informationsbedarf von Ausschuss und Ausländerkommission dokumentiert um ein Weiteres, dass Sie selbst offensichtlich auch noch nicht der Meinung sind, dieser Gesetzesentwurf sei der Weisheit letzter Schluss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD, ich möchte dem Kollegen Biallas in einem entscheidenden Punkt, nämlich in der Frage der Beratung im Innenausschuss, durchaus zustimmen. Wenn Sie sich einmal die Protokolle durchlesen, Herr Hagenah - Sie waren ja nicht dabei -, dann werden Sie feststellen, dass diese Sitzung des Innenausschusses die kürzeste war, die ich im letzten Jahr erlebt habe.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auf der Tagesordnung für diese Sitzung stand fast nur dieser Gesetzesentwurf. Wir waren mangels Wortmeldungen nach nicht einmal fünf Minuten am Ende der Beratungen. Wenn Sie jetzt sagen, es gebe Beratungsbedarf, dann frage ich Sie, warum wir das dann in der letzten Woche nicht behandelt haben, denn alle Argumente lagen auf dem Tisch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Bachmann, die SPD - es war wohl Herr Bartling - hat im Innenausschuss genau das gesagt, was sie hier auch vorgetragen hat. Sie hat nämlich angeregt, zuerst die Bereisungen zu machen, um eventuelle Kollisionen mit den anderen Anträgen, die vorliegen, zu verhindern. Wir haben darüber diskutiert. Ich habe gesagt, dass ich es anders sehe, dass wir nämlich im Zusammenhang mit den Anträgen über Organisationsfragen in den entsprechenden Aufnahmestellen sprechen, dass es aber bei dem Gesetzesentwurf beispielsweise um elementare Fragen der Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen geht.

(Reinhold Coenen [CDU]: Richtig!)

Daraufhin hat der Innenausschuss das entsprechend akzeptiert. Sie hätten ja gleich sagen können, dass Sie es anders sehen und es daher im Plenum erneut vortragen werden. Das haben Sie nicht getan.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das geht doch nicht!)

Daher fehlt mir der ernsthafte Wille, Ihrem Anliegen zu folgen. Ich glaube, Sie machen hier nur eine Showveranstaltung.

Das Gleiche gilt auch für die Frage der Verfassungsmäßigkeit, Herr Gabriel. Es ist so, dass der GBD das vorgetragen hat. Der federführende Ausschuss hat den Gegenstand zur Mitberatung an

den Ausschuss für Recht und Verfassung weitergegeben. In der letzten Sitzung des Innenausschusses ist über das Ergebnis berichtet worden. Auch dieser Ausschuss, in dem unsere Experten sitzen, hat gesagt, das sei kein Problem. Daher können wir den Gesetzentwurf hier heute beraten. Die FDP-Fraktion möchte dies auch tun. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die SPD hat beantragt, den Punkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen. Wer dafür ist, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Der Antrag ist damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Wie ich bereits sagte, liegen vier Beratungsgegenstände vor.

Bevor ich die Wortmeldungen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen aufrufe, möchte ich noch eine kurze Bemerkung zum Prozedere machen. Es führt immer wieder zu Unstimmigkeiten, wenn zu lange geredet wird. In der Geschäftsordnung ist die Redezeit auf bis zu fünf Minuten festgelegt. Ich werde - vielleicht hören auch diejenigen zu, mit denen es nachher sonst vielleicht Schwierigkeiten gibt - nach vier Minuten mit dieser schönen Glocke einmal „ping“ machen. Dann beträgt die verbleibende Redezeit noch eine Minute. Wenn ich beim zweiten Mal „ping, ping“ mache, ist die Redezeit abgelaufen. Wir ermahnen Sie dann auch. Sie haben dann noch ein paar Sekunden, aber dann müssen wir Ihnen leider das Wort entziehen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Präsident, das können wir uns nicht merken!)

- Das Schöne an der Sache ist, Herr Kollege Gabriel, dass das auch für die Regierung gilt.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings ist das für sie freiwillig. Verfassungsrechtlich kann ich sie dazu nicht zwingen, aber freiwillig gilt das auch für die Regierung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich kann mich daran erinnern!)

Achten Sie also bitte auf „ping“.

Wir kommen dann zum ersten Thema, also zu

a) Hartz IV: Optionsmodell nicht undurchführbar machen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/859

Das Wort dazu hat der Herr Kollege Rösler. Bitte schön!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist seit mehr als zehn Jahren erklärtes Ziel der FDP. Das ist Voraussetzung für unsere Vision des Bürgergeldes.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben nun die Chance, diesem Ziel ein Stück weit näherzukommen. Allerdings unterscheiden wir uns in besonderer Weise von den Ideen des Bundes. Der Bund präferiert nämlich nach wie vor eine enge Anbindung an die Bundesagentur für Arbeit. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen plädieren hingegen eher für eine Anbindung an die Kommunen; denn wir sind fest davon überzeugt, dass der Erfahrungsschatz dort wesentlich größer ist, angefangen von Hilfe zur Arbeit bis hin zu kommunalen Jobzentren. Wir meinen, dass Erfahrung, Erfolg und Kompetenz im Bereich der Vermittlung im Regelfall immer dort anzutreffen sind, wo die räumliche Nähe, aber auch die persönliche Ansprache und der menschliche Umgang vorhanden sind. Das findet sich unserer Meinung nach wesentlich eher bei unseren Kommunen als bei der Bundesagentur für Arbeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Der Grundgedanke ist im Vermittlungsausschuss schon aufgegriffen worden. Im Ergebnis wurde dort die Möglichkeit eines Optionsmodells festgehalten. Allerdings fehlt hier jegliche detaillierte Ausgestaltung. Damit dieses Optionsmodell nicht zu einer

reinen Alibifunktion verkommt, wollen wir drei Grundkriterien darlegen, auf deren Grundlage man unserer Meinung nach ein Optionsmodell seriöserweise aufbauen muss.

Erstens brauchen wir eine verfassungsmäßige Ausgestaltung dieses Optionsmodells. Bisher gibt es keine rechtliche Handhabe des Bundes, direkte Finanzausweisungen an die Kommunen zu leisten. Dazu bedarf es einer Änderung von Artikel 106 Abs. 8 des Grundgesetzes. Aber genau diese Grundgesetzänderung verweigern die Bundesregierung, namentlich Herr Eichel, Herr Schily, und auch einzelne Ministerpräsidenten, wie beispielsweise Kurt Beck. Damit verweigern diese drei Herren unseren Kommunen die rechtliche Grundlage dafür, dass sie sich überhaupt für das Optionsmodell entscheiden können. Letztlich lassen die drei alle Kommunen in Deutschland im Stich.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die zweite Bedingung ist eine ausreichende Finanzausstattung. Aber schon bei der Fallpauschale für Eingliederungsleistungen im Bereich aktivierender Maßnahmen gibt es eklatante Unterschiede in der Diskussion, was die Finanzierung angeht. Die Bundesregierung legt einen Wert von 6,1 Milliarden Euro zugrunde. Bezogen auf jeden einzelnen Betroffenen sind das 164 Euro pro Monat. Die tatsächlichen Kosten allerdings liegen wesentlich höher, nämlich bei 240 bis 260 Euro. Damit haben die Kommunen nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie schrauben den Leistungskatalog im Bereich aktivierender Maßnahmen um ein Drittel zurück, oder sie bleiben auf einem Finanzvolumen von mehr als 4 Milliarden Euro sitzen. Das zeigt, wie wenig die rot-grüne Bundesregierung daran interessiert ist, das vorgeschlagene Optionsmodell auch finanziell seriös auszustatten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die dritte Bedingung ist unserer Ansicht nach - dass diese auch nicht erfüllt ist, wird niemanden mehr überraschen -, dass die flexiblen Möglichkeiten vor Ort tatsächlich genutzt werden. Stattdessen legt der Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit durch Weisungen und Vorschriften eher eine enge Bindung der Kommunen an die Bundesagentur für Arbeit nahe, statt dass er die Voraussetzungen dafür schafft, die flexiblen Möglichkeiten vor Ort zu

nutzen. Darüber hinaus werden die einzelnen Kommunen auch noch mit einem bürokratischen Wust an Melde- und Berichtswesen überschwemmt. Allein hieran zeigt sich eindeutig, dass die Bundesregierung nicht in der Lage ist, die Problematik hinsichtlich der flexiblen Möglichkeiten der Kommunen vor Ort zu lösen, und dass sie überhaupt kein Interesse daran hat, dass man sich der Sorgen und Nöte der Arbeitslosen bei den Kommunen vor Ort annimmt und eine Lösung herbeiführt.

(Beifall bei der FDP)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass keine der drei erforderlichen Bedingungen erfüllt ist, um das Optionsmodell seriös auszugestalten. Wir können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner Kommune guten Gewissens empfehlen, sich für das Optionsmodell zu entscheiden. Daher fordern wir die rot-grüne Bundesregierung auf: Orientieren Sie sich an den vorgeschlagenen Kriterien, und versetzen Sie unsere Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover in die Lage, sich der Probleme der Menschen vor Ort tatsächlich anzunehmen, genauso wie wir das vor einem halben Jahr mit unserem niedersächsischen Weg durch die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gefordert haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Modder hat jetzt das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere der FDP-Fraktion, eine Aktuelle Stunde zum Thema Optionsmodell hier zu beantragen, finde ich schon ein bisschen verwunderlich. Aber ich bedanke mich auch ausdrücklich bei Ihnen, denn das gibt uns die Gelegenheit, hier einige Sachen noch einmal richtig zu stellen, und vor allen Dingen, Sie an einige Dinge zu erinnern.

Kommen wir zur Erinnerung! In den frühen Morgenstunden des 15. Dezember 2003 wartete der Vermittlungsausschuss mit einem wohl sehr überraschenden und im Detail überhaupt nicht durchdachten Ergebnis auf. Es war nachts um halb drei, als der Ihnen nahe stehende Ministerpräsident

Herr Koch einen nicht ausformulierten Kompromissvorschlag - den Vorschlag des Optionsrechts - unterbreitet hat, der viele Fragen aufwirft und wenig Antworten gibt.

Leider sind diese Verhandlungen im Vermittlungsausschuss nicht vertagt worden, sondern es ist eingetreten, was eigentlich alle vermeiden wollten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben sich verrechnet! Geben Sie es zu!)

Ich kann dazu eigentlich nur sagen: ältere Herrschaften in später Nacht!

(Beifall bei der SPD)

Es kommt also tatsächlich auch im Land Niedersachsen zu einem bunten Flickenteppich unterschiedlicher Zuständigkeiten von Kreisen und Agenturen für Arbeit. Näheres zur Ausgestaltung dieses Optionsgesetzes, das mit Zustimmung des Bundesrates zu verabschieden ist - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber diese älteren Herrschaften legen ziemlich los!)

- Wenn ich Ihre Zwischenrufe höre, Herr Bernd Althusmann, muss ich immer an meine Mutter denken.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommt's!)

Ich sage es Ihnen einmal auf Ostfriesisch, denn das hört sich ein bisschen netter an; der Kollege Thiele kann es Ihnen dann ja übersetzen. Meine Mutter sagte in solchen Erziehungsfällen also immer zu mir: Muntje kann wall moken, dat Moorske hau kricht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Übersetzen Sie es mir bitte auch! - Sigmar Gabriel [SPD]: Das versteht der auch nicht, wenn es ihm übersetzt wird!)

- Ich übersetze Ihnen das nachher.

Kommen wir jetzt zum Optionsgesetz. Das Gesetz zur Umsetzung dieses Optionsmodells muss also eindeutige Regelungen zu den Fallpauschalen, zur Gestaltung der Zuständigkeitsbereiche und zu den Optionsfristen treffen. Die erforderliche Grundgesetzänderung wird mittlerweile wieder verworfen. Das von Ihnen angesprochene alternativ erwogene

Instrument der Organleihe kommt für die kommunalen Spitzenverbände nicht in Frage.

Die Bundesregierung, vertreten durch Herrn Clement, hat den kommunalen Spitzenverbänden am vergangenen Wochenende zugesagt, ein Optionsgesetz auf Basis einer kommunal gestaltbaren Aufgabe vorzulegen, und darum gebeten, mit einer Entscheidung bis zur Sitzung der Föderalismuskommission zu warten.

Da auch Ihnen von der FDP-Fraktion diese Absprachen eigentlich bekannt sein sollten, verstehe ich diese Aktuelle Stunde nicht. Sie wird auch dadurch ad absurdum geführt, dass es gerade diese Landesregierung mit zu verantworten hat, dass die Gemeindefinanzreform nicht zu den gewünschten Entlastungen der Kommunen geführt hat und zu einem Reförmchen verkommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem fordere ich Sie auf, zunächst Ihrer eigenen Verantwortung nachzukommen und den Kommunen die zugesicherten Entlastungen aus dem Hartz-IV-Gesetz zukommen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Entweder geht es Ihnen wirklich um die Kommunen - dann sind wir auf Ihre Beiträge zum Tagesordnungspunkt Hartz IV heute Nachmittag gespannt -, oder aber es geht Ihnen um eine öffentliche Inszenierung. Letzteres wäre aus meiner Sicht eine Missachtung der kommunalen Interessen, die Ihnen im Übrigen - mit Verlaub gesagt - auch nicht gelungen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der FDP, geben Sie den Kommunen nicht nur die Freiheit, irgendwelche Optionen zu wählen, sondern geben Sie ihnen vor allen Dingen das Geld, damit sie frei handeln können. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Dr. Matthiesen. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Kompromiss im Vermittlungsausschuss zur Zu-

sammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wäre ohne das kommunale Optionsmodell nicht zustande gekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt eine gemeinsame Entschließung von Bundestag und Bundesrat, die ausdrücklich regelt, dass Kommunen und Arbeitsagenturen gleichberechtigt behandelt werden sollen. Deswegen ist das ein guter Kompromiss.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt aber droht die Gefahr, dass die rot-grüne Bundesregierung diesen Kompromiss nicht umsetzt, wie es abgemacht worden ist.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist öfter so!)

Wir haben den Eindruck, dass die Bundesregierung diesen Kompromiss torpedieren will. Dafür gibt es drei Anzeichen.

Das Erste ist, dass die verfassungsrechtliche Absicherung des direkten Finanzierungsweges zwischen Bund und Kommunen jetzt auf die lange Bank geschoben wird. Clement hatte das schon mit Koch und anderen Parlamentariern vereinbart. Jetzt auf einmal soll das nicht mehr gelten. In dem jetzt vorliegenden Entwurf des Optionsgesetzes gibt es auch keine eindeutige Regelung der Finanzausstattung für die Kommunen. Die Verwaltungskostenpauschale ist nicht beziffert. Vor allen Dingen bei den Eingliederungspauschalen fehlt der Verteilungsmaßstab, und es fehlt wiederum die Gleichbehandlung von Kommunen und Arbeitsagenturen.

Zweitens ist ganz wichtig, dass das Gesamtbudget für die Einigungspauschalen viel zu niedrig festgelegt worden ist, nämlich auf nur 6 Milliarden Euro. Das entspricht den Kosten für die Arbeitslosenhilfeempfänger im Jahre 2002, ohne Sozialhilfebezieher. Messen wir das jetzt einmal an den SPD-Ländern! Nordrhein-Westfalen hat selbst schon etwa 8 bis 10 Milliarden Euro geschätzt, also deutlich mehr als das, was die Bundesregierung in den Gesetzentwurf geschrieben hat.

Der dritte zentrale Punkt ist, dass die Kommunen durch die Bindung an die Verwaltungsvorschriften und Verordnungen des Bundes für die Arbeitsagenturen geknebelt werden. Die Kommunen werden ein Wurmfortsatz, eine untergeordnete kleine Verwaltungseinheit der Arbeitsagenturen. Das ist

ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Der Wettbewerb, der zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen gerade stattfinden soll, kann nicht stattfinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das bedeutet unter dem Strich, dass die kommunale Option jetzt auf der Kippe steht. Es droht eine weitere von Rot-Grün verantwortete Katastrophe auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn das Optionsgesetz nicht kurzfristig kommt, dann werden die guten Strukturen in der lokalen Arbeitsmarktpolitik ohne Ersatz zusammenbrechen. Die Arbeitsagenturen werden die Lücke nicht füllen können. Durch diese verkorkste Umsetzung des Optionsgesetzes würde ein gewaltiger Schaden angerichtet werden.

Deswegen kann es jetzt nur darum gehen, erstens das Vertrauen der Kommunen dadurch wiederherzustellen, dass die versprochene Entlastung der Kommunen durch Hartz IV in Höhe von 2,5 Milliarden Euro auch wirklich kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Bundesregierung hatte dem Vermittlungsausschuss falsche Zahlen geliefert, mit der Folge, dass die 2,5 Milliarden Euro nicht erreicht werden, sondern stattdessen eine Milliardenbelastung der Kommunen zustande kommt.

Der zweite Punkt ist, dass kurzfristig ein vernünftiger Entwurf des Optionsgesetzes vorgelegt werden muss. Das ist auch kein Problem, da wir sowieso schon den zweiten untauglichen Versuch haben. Auf den dritten kommt es dann auch nicht an; der muss dann gelingen. Aller guten Dinge sind drei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einigen Geburtswehen, die wir zum Teil auch hier im Niedersächsischen Landtag verfolgen konnten, wurde im Vermittlungsausschuss Ende Dezember endlich der erlösende Kompromiss gefunden. Unter dem Zeitdruck war das dann allerdings prak-

tisch eine Sturzgeburt, und so versteht es sich von selbst, dass die Lösung, die gefunden worden ist, jetzt noch einer gewissen gemeinsamen Frühförderung bedarf.

Natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen der Frühförderer darüber, ob der Kompromiss nun tatsächlich ideal ist oder nicht. Aber ich freue mich ja, Herr Matthiesen, dass Sie sagen, das sei ein guter Kompromiss. Es wäre auch schlecht, etwas anderes zu sagen; denn Sie waren ja daran beteiligt.

Natürlich bleiben Doppelzuständigkeiten. Aber diese Doppelzuständigkeiten können doch auch zu Synergieeffekten führen, nämlich dann, wenn beide Seiten - auf der einen Seite die Bundesagentur, auf der anderen Seite die Beschäftigungs- und Sozialämter - ihre Kompetenzen bündeln und ihre jeweiligen Stärken einbringen. Das haben übrigens auch die Modellversuche gezeigt, die bislang gelaufen sind. Überall da, wo besonders gut verzahnt worden ist, sind besonders gute Ergebnisse erzielt worden.

Die Vorbereitungen seitens der Bundesagentur zur Umsetzung des SGB II sind in vollem Gange. Dort ist ein Expertenteam gebildet worden, das mit Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden Kontakt aufnimmt, Muster zur Zusammenarbeit erarbeitet und Workshops durchführt. Die Bundesanstalt weiß, dass ihr viele kommunale Gebietskörperschaften mit Misstrauen gegenüberstehen. Genau deshalb ist es doch wichtig, dass es bereits Festlegungen gegeben hat, dass beide Partner auf gleicher Augenhöhe stehen sollen. Das ist etwas, was auch wir immer gefordert haben.

Mein Eindruck ist, dass die Bundesanstalt zurzeit sehr behutsam vorgeht. Das ist uneingeschränkt zu loben. Es nützt doch überhaupt nichts, wenn jetzt völlig falsche Fronten gegen die Bundesanstalt aufgebaut werden, wie es z. B. der Deutsche Landkreistag beständig tut.

Für einen zügigen Start der Jobcenter erscheint es mir wichtig, sehr schnell einen Grundrahmen für die Infrastrukturausstattung zu schaffen. Wir haben bei den Vorläufermodellen gesehen, dass es über Mietkosten, Softwareausstattung und Büromöbel endloses Gezänk gibt. Ich meine, dass man hier relativ schnell zu guten Lösungen kommen kann. Zum weiteren Prozedere wissen wir, dass der Zeitrahmen sehr knapp und ehrgeizig ist. Dennoch gehen wir davon aus, dass der Fahrplan eingehalten werden kann.

Was eine von Ihnen gewünschte Grundgesetzänderung angeht, meine ich, dass wir dieses schwierige Thema jetzt ganz bestimmt nicht übers Knie brechen sollten. Die komplizierten gewachsenen Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen sorgsamer betrachtet werden, ehe man sie ändert.

Wir sind der Meinung, dass wir uns auf die bewährten Strukturen verlassen können; denn wir wollen jetzt keinen Präzedenzfall schaffen, der direkte Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen öffnet. Auf lange Sicht - das ist Ihnen doch auch klar - würde das zu einer Einschränkung der Kompetenzen der Länder und auch zu einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung führen. Wollen Sie das eigentlich wirklich? - Ich finde, das ist schon eine drohende Gefahr.

Wir vertrauen auf die gewachsenen Finanzbeziehungen. Dieses System könnten wir auch hier benutzen, aber natürlich nicht so, dass sich die Landesregierung auf Kosten der Kommunen reich rechnet. Wir sind für eine strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips. Das können Sie unserem vorliegenden Gesetzentwurf zu diesem Thema ja auch entnehmen. Natürlich darf sich das Land nicht in die eigene Tasche rechnen. Herr Dr. Matthiesen, wenn Sie fordern, dass der Bund seine Milliarden weitergeben möge, sage ich Ihnen: Geben Sie doch erst einmal Ihre Millionen aus der Wohngeldreform weiter, und gehen Sie mit gutem Beispiel voran!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Frau Ministerin Dr. von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung steht nach wie vor zu dem Kompromiss, wie er im Dezember im Vermittlungsausschuss geschlossen worden ist.

Zu der Bemerkung „ältere Herrschaften“, die in der Nacht Beschlüsse fassen, kann ich nur sagen, dass vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ein sehr deutliches Zahlenwerk vorgelegt worden ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Schauen Sie sich einmal das Durchschnittsalter der Bundesregierung an!)

Halten wir einmal fest, was dort postuliert worden ist, nämlich eine Nettoentlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Das ist damals zugesichert worden, und das ist Bestandteil des Kompromisses. Für die Kommunen, die optieren, ist eine auskömmliche Finanzausstattung grundgesetzlich, verfassungsrechtlich abzusichern. Weiterhin wurde vereinbart - auch das ist wichtig -, dass aufseiten der Länder weder Belastungen noch Entlastungen entstehen, also der Saldo gleich null ist, und dass die Kommunen im Falle einer Option die Aufgaben eigenverantwortlich, wie es der kommunalen Selbstverwaltung entspricht, wahrnehmen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, in dessen Zuständigkeitsbereich es liegt, hat im Vermittlungsausschuss ein Zahlenwerk vorgelegt. Allerdings stellen wir heute übereinstimmend fest: Dieses Zahlenwerk stimmte nicht. Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ein Zahlenwerk vorlegte, was nicht stimmig war.

(Anneliese Zachow [CDU]: Richtig!)

Als unser Ministerpräsident Christian Wulff dieses Zahlenwerk bereits im Vermittlungsausschuss infrage gestellt hatte, wurde er vom Bundesminister Clement mit dem Zitat von Götz von Berlichingen konfrontiert.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist ja abenteuerlich! - Sigmar Gabriel [SPD]: Welches denn?)

Minister Clement hat sich allerdings hinterher für dieses Zitat entschuldigt. Meine Damen und Herren, man kann aber in einer solchen Situation das Zitat des Ministerpräsidenten auch verstehen: Wer sich auf diese Bundesregierung verlässt, der ist verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie sieht das Zahlengerüst inzwischen im Lichte der Wirklichkeit und nachdem nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene nachgerechnet worden ist, aus? - Die Nettoentlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro werden wir weiterhin für die Kommunen einfordern,

aber sie steht infrage. Der Bund ist von 3,08 Millionen Leistungsempfängern mit Kosten in Höhe von 9,15 Milliarden Euro ausgegangen. In Wirklichkeit muss nach unseren Berechnungen von 3,2 Millionen Leistungsempfängern und Kosten in Höhe von 13,9 Milliarden Euro ausgegangen werden.

Lassen Sie mich zu den Be- und Entlastungen des Landes und zu der Bemerkung, das Land solle doch einmal seine Einsparungen aus dem Wohngeld weitergeben, Folgendes sagen: Beim Wohngeld wird es in der Tat Entlastungen geben, allerdings nicht in der Höhe, wie von der SPD immer wieder öffentlich behauptet wird. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Rechnen Sie nach!

(Angelika Jahns [CDU]: Das können die nicht!)

Es treten aber auch Belastungen des Landes auf. Wir haben nämlich im Vermittlungsausschuss vereinbart, dass die Verwerfungen durch Hartz IV in den neuen Bundesländern ausgeglichen und aus dem Länderanteil der Umsatzsteuer refinanziert werden sollen. Dies ist für Niedersachsen eine Belastung in Höhe von etwa 95 Millionen Euro. Dieses werden wir saldieren.

Wir stehen aber im Gegensatz zum Bund nach wie vor ungebrochen zum Grundsatz von Hartz IV, nämlich mit der Absicht, dass die Kommunen entlastet werden sollen und dass aufseiten der Länder weder Belastungen entstehen noch Gewinne einbehalten werden sollen.

Meine Damen und Herren, jetzt ist es wichtig, dass wir erstens zügig korrekte Daten aufstellen - dies tun wir im Augenblick gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden - und zweitens die Option auf einer korrekten Datenbasis analysieren und festlegen. Der Zeitdruck ist hoch. Hier geht es darum, wie wir in Zukunft Arbeit an die Menschen vermitteln können und wie wir die Kompetenzen der Kommunen auf diesem Gebiet richtig ausnutzen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Gesetz soll am 14. Mai in den Bundesrat eingebracht werden. Wir von unserer Seite werden alles tun, dass auf einer korrekten Datenanalyse und Datenbasis ein Zahlenwerk entsteht, auf dem man wirklich faire Bedingungen für die Kommunen ausarbeiten kann; denn wir möchten, dass die Menschen wieder in Arbeit kommen. Wir sind der

festen Überzeugung, dass dies die Kommunen sehr viel besser tun können als eine zentrale Bundesanstalt für Arbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 1 a) liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich rufe auf

b) Innovationsstandort Niedersachsen - Landesregierung startet Initiative für Metropolregion Hannover, Braunschweig und Göttingen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/861

Das Wort hat der Kollege Herr McAllister. Bitte schön!

(Oh! bei der SPD - Thomas Oppermann [SPD]: Der Chef selbst!)

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem europäischen Einigungsprozess und der bevorstehenden EU-Osterweiterung wird mit Sicherheit die Bedeutung der Metropolregionen insgesamt weiter wachsen. Weltweit - auch in Europa - formieren sich Großstädte mit ihrem entsprechenden Umland zu so genannten Metropolregionen.

Wir haben in Europa bereits sehr erfolgreiche Metropolregionen, wie London - Stichwort „Greater London Council“ -, Paris mit der Ile-de-France, Amsterdam mit der Region Randstad oder die Øresundregion. Auch in Deutschland gibt es bereits - so hat es die Ministerkonferenz für Raumordnung 1997 beschlossen - sieben Metropolregionen: Berlin-Brandenburg, Hamburg, Rhein-Main, Rhein-Ruhr, München, Stuttgart sowie Leipzig/Halle/Dresden. Wir wollen, dass Niedersachsen mit der Metropolregion Braunschweig/Hannover/Göttingen die achte Metropolregion in Deutschland wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen, dass sich dieser lose Verbund aus insgesamt 3,9 Millionen Einwohnern, 431 Gemeinden und 20 Landkreisen und kreisfreien Städten international unter einem Dach positioniert und auch so firmiert.

Hier gibt es eine lange Vorarbeit. Ich möchte ausdrücklich die gute Vorarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften loben: der Region Hannover, der Landeshauptstadt und vieler weiterer interessierter Städte und Gemeinden. Ich erinnere an den Grundstein, das Städtetz EXPO-Region und auch an die Vorüberlegungen früherer SPD-Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei.

Christian Wulff, unser Ministerpräsident, hat jetzt die Initiative ergriffen. Er hat seine Gedanken zur Metropolregion erstmalig beim IHK-Neujahrsempfang in Hannover vorgestellt. Er hat es in den letzten Wochen geschafft, die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Städte und - wohl gemerkt - ihrer Repräsentanten unter einen Hut zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Oberbürgermeister Hoffmann, Oberbürgermeister Schmalstieg und Oberbürgermeister Biermann bilden gemeinsam einen Lenkungsausschuss. Martin Biermann ist der Sprecher. Wir als CDU-Landtagsfraktion begrüßen ausdrücklich diese Aktivitäten unseres Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An der gemeinsamen Metropolregion Hannover/Braunschweig/Göttingen kommt niemand vorbei. Sie liegt im Herzen einer erweiterten EU. Hier fließen die zentralen Verkehrsachsen: A 2, A 7, die ICE-Strecken und der Mittellandkanal. Es ist die forschungsintensivste Region in der EU: Platz 1 von 211 europäischen Großregionen. Mit der Bildung dieser Metropolregion können wir die Stärken der einzelnen Städte besser zusammenführen, Kompetenzen gegenseitig ergänzen, Synergieeffekte und Chancen intelligent nutzen.

Wir haben in Niedersachsen positive Erfahrungen mit der Metropolregion Hamburg gemacht. Die Metropolregion Hamburg hat es geschafft, nicht nur Kreis- und Gebiets-, sondern auch Landesgrenzen zu überwinden. Trotz des Respekts vor der Unabhängigkeit und Selbständigkeit einzelner Kommunen haben wir es geschafft, im Norden in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen und Hamburg ein gemeinsames Denken, ein gemeinsames Handeln in die Politik der beteiligten Akteure hi-

neinzubringen. Das wollen wir auch für das Dreieck Hannover/Braunschweig/Göttingen erreichen.

Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter sind international bedeutsamer Standort für Fahrzeugbau und Verkehrstechnik. Braunschweig ist Bewerber um die Kulturhauptstadt Europas im Jahre 2010 und hätte damit die Chance, neben seinem bereits bestehenden Profil als Forschungs- und Universitätsstadt auch im kulturellen Bereich einen deutlichen Schritt nach vorne zu gehen. Göttingen ist bekanntermaßen internationales Wissenschaftszentrum besonderer Prägung, eine der erfolgreichsten und angesehensten Universitäten in Deutschland. Hannover schließlich ist bedeutender Messe-, Industrie- und Dienstleistungsstandort. Gerade die Messe CeBIT 2004 - nächste Woche ist Hannover wieder Gastgeber vieler Menschen aus aller Welt - ist ein idealer Ort, wo der Ministerpräsident am 18. März im Rahmen einer Veranstaltung seine weiteren Gedanken zur Metropolregion Hannover/Braunschweig/Göttingen vertiefen und öffentlich bekannt machen will.

Es ist ein Prozess, der von unten nach oben wachsen soll. Wir wollen ausdrücklich alle interessierten Kommunen und handelnden Akteure mitnehmen. Die Landesregierung wird diesen Prozess aller interessierten Beteiligten aktiv unterstützen und begleiten. Viele Detailfragen sind noch offen. Aber wir sind auf einem guten Schritt auch dank der Initiative aus der Staatskanzlei.

Wir als CDU empfinden uns als Anwalt der Fläche. Wir stehen für unsere lebenswerten Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber wir wissen, gerade weil wir zum großen Teil aus der Fläche kommen, dass unser Land auch von der Vitalität unserer Städte und insbesondere unserer Großstädte lebt. Deshalb wollen wir unsere großstädtischen Regionen, die in einem internationalen Wettbewerb stehen, besser positionieren. Wir wollen, dass sich neben Hamburg in Niedersachsen eine weitere Metropolregion etabliert und sich diesem Wettbewerb stellt.

Deshalb senden wir als CDU-Landtagsfraktion ein deutliches Signal der Unterstützung an die Staatskanzlei und an alle handelnden Akteure in Hannover, Braunschweig, Göttingen und in allen anderen Kommunen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Oppermann.

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat den EXPO-Städtekreis erwähnt. Wenn wir heute über die Metropolregion Göttingen/Hannover/Braunschweig diskutieren, dann ist das in der Tat ein spätes, aber schönes und nachhaltiges Ergebnis der EXPO. Aber es ist gleichzeitig auch ein bisschen Ironie der Geschichte, dass einige - nicht alle - von denen, die die EXPO in Hannover mit Häme und Spott begleitet haben, jetzt die Metropolregion abfeiern wollen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare
[CDU]: So ist es! - Bernd Althusmann
[CDU]: Uns meinen Sie damit nicht!)

Was kennzeichnet eine Metropolregion? - Eine Metropolregion braucht industrielle Kerne, sie braucht industrielle Substanz, sie braucht starke Dienstleister, sie braucht gute Wissenschaft und moderne Technologie. Das haben wir in der Metropolregion. Aber ich muss Sie darauf hinweisen, dass das nicht selbstverständlich ist. Diese herausragenden Eigenschaften sind gefährdet. Ich habe nur wenig Zeit und will das deshalb lediglich an drei Beispielen aufzeigen.

Erstens. Die ländlichen Räume verlieren ihre industrielle Basis. Die Metropolregion besteht nicht nur aus den drei kleinen Metropolen Hannover, Braunschweig und Göttingen, sondern auch aus den ländlichen Räumen dazwischen. Herr McAllister, Sie haben gesagt, Sie sind der Anwalt der Fläche. Wenn ich sehe, was im Weserbergland passiert, wenn ich sehe, was im Harz passiert, dann kann ich nicht erkennen, dass das metropolitane Züge trägt. Das gleicht eher einer Entindustrialisierung der ländlichen Räume. Das gleicht zwischen diesen Städten eher einer späten Realisierung der Morgenthau-Vorstellungen als einer Metropolregion.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, dass Sie sich persönlich um Otis kümmern wollen. Ich hoffe, Sie nehmen zur Kenntnis, dass wir - anders als Sie vor gut zwei Jahren - keinen Entschließungsantrag in den Landtag einbringen, um Sie dazu aufzufor-

dern. Wir erwarten allerdings auch, dass Sie jetzt in Ruhe und auch erfolgreich in dieser Sache arbeiten.

Zweitens. In Braunschweig, Göttingen und Hannover hatten wir in den Jahren 2000, 2001 und auch 2002 eine bundesweit überdurchschnittliche Gründungsdynamik in neuen Technologien. Wenn Sie hinschauen, was in den letzten zwölf Monaten passiert ist - Herr Hirche, ich weiß nicht, ob Sie das einmal getan haben -, dann werden Sie feststellen, dass wir im letzten Jahr in diesem Städtedreieck Göttingen/Hannover/Braunschweig keine einzige Neugründung im Biotech-Bereich hatten. Keine einzige mehr! Die Gründungsdynamik ist zum Erliegen gekommen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie eine Metropole bauen wollen, dann müssen Sie diese Gründungsdynamik wieder in Gang setzen und dann müssen Sie sich darum kümmern, Herr Hirche. Ich sehe noch nichts davon.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ach!)

Drittens. Die Metropolregion ist in der Tat eine der stärksten Forschungsregionen Europas. In Braunschweig, Hannover, Göttingen und Wolfsburg arbeiten mehr Wissenschaftler als im Großraum München. Da können wir in der Tat konkurrenzfähig werden. Wenn das eine Stärke ist, die diese Metropolregion auszeichnet, dann müssen wir diese Stärke entwickeln. Aber was machen Sie? - Von den 40 Millionen Euro, die die Hochschulen einsparen müssen, entfallen 32 Millionen Euro auf die Metropolregion. Ist das etwa ein Antrittsgeschenk für die Metropolregion?

(Beifall bei der SPD)

Ist das die Devise „Stärken stärken“? - Ich glaube, Sie tun da das Gegenteil.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Wir stehen zu der Metropolregion. Das ist ein gutes Konzept. Wir müssen aber aufpassen, dass das, was der Ministerpräsident beim IHK-Neujahrsempfang angekündigt hat - nämlich eins plus eins plus eins ist deutlich mehr als drei -, auch umgesetzt wird und dass wir am Ende nicht weniger als drei haben.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

- Das hat er gesagt. Das ist ein wörtliches Zitat. Er hat gesagt: Wenn drei zusammenarbeiten, dann ist das deutlich mehr als drei. Ich kann das gerne noch einmal im Einzelnen erläutern, wenn das nicht gleich klar geworden ist.

(David McAllister [CDU]: Das müssen Sie mir auch erläutern!)

Die Metropolregion darf aber eines nicht werden - darauf werden wir achten, Herr McAllister -: Sie darf keine Fassade werden, hinter der Sie industriepolitische Passivität und eine technologiepolitische Nullnummer verstecken. Darauf werden wir achten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Lehmann, Sie haben das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Metropolregion Hannover/Braunschweig/Göttingen wird ein weiterer Meilenstein für ein weiteres Wachstum bei uns in Niedersachsen sein. Wir haben es ja schon im ersten Jahr unserer Regierungstätigkeit bzw. der Tätigkeit unserer Landesregierung geschafft, das Wirtschaftswachstum in Niedersachsen wieder nach vorn zu bringen. Ich glaube, hier werden für diese Entwicklung weitere Grundsteine gelegt.

Die Metropolregion fasst - das ist hier schon gesagt worden - ungefähr 4 Millionen Menschen in Niedersachsen und vor allem deren Leistungspotenziale zusammen. Das ist etwa die Hälfte der Bevölkerung Niedersachsens. In diesem Gebiet können wir eine erhebliche Zusammenballung verzeichnen. Es gibt dort wichtige Städte, nämlich Hannover als internationaler Messeplatz sowie als Dienstleistungs- und Industriestandort, Göttingen als internationales Zentrum der Geistes- und Naturwissenschaften und die Stadt und Region Braunschweig als Forschungsstandort Nummer eins in den Bereichen des Fahrzeugbaus, der Verkehrstechnologie, der Luft- und Raumfahrt und der Biotechnologie mit vielen Forschungseinrichtungen des Bundes und des Landes sowie als zweitgrößter Bankenplatz in Deutschland. Das muss hier, glaube ich, noch einmal klar herausgestellt werden.

Diese Städte konkurrieren mit vielen anderen Städten und Regionen in Deutschland, z. B. Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Berlin und Hamburg. Wir haben das heute Morgen schon gehört. In einem immer stärker wachsenden Europa konkurrieren sie auch mit vielen Regionen außerhalb der Landesgrenzen. Diesen Wettbewerb kann man nur gemeinsam erfolgreich gestalten.

Nach der EU-Osterweiterung liegt unsere Metropolregion mitten in Europa. Hier kann zwischen Helsinki und Lissabon sowie zwischen Dublin und Warschau eine Region als Zentrum des Handels und der Wissenschaften entstehen. Wenn man sich einmal vor Augen führt, welche Chancen sich hier bieten, dann ist es richtig, die Initiativen, die auch von den in Rede stehenden Großstädten ausgegangen sind, zu unterstützen.

Die Wolfsburg AG und das Projekt „Region Braunschweig“, das von der Landesregierung richtigerweise gefördert wird, sind gute Beispiele für ein erfolgreiches Zusammenfügen regionaler Stärken. Wenn wir uns die Möglichkeiten der Metropolregion Hannover/Braunschweig/Göttingen vor Augen führen, die ich eingangs genannt habe, dann wird ganz klar, dass wir hier mitten in Europa eine ganz starke Region gestalten können.

(Beifall bei der FDP)

Hier werden aber nicht nur die Einrichtungen von Wirtschaft und Wissenschaft zusammengebracht, sondern auch kulturell gibt es hier sehr viele Angebote: im Bereich der Staatstheater und der Museen mit internationalem Ruf. Ich bin sehr dankbar für den Hinweis des Kollegen McAllister darauf, dass die Stadt Braunschweig eine sehr aussichtsreiche Bewerberin für die Kulturhauptstadt Europas 2010 ist.

Eine ideale Ergänzung findet dadurch statt, dass wir hier die weichen Standortfaktoren und die wirtschaftlichen Stärken zusammenführen. Es gibt ein Nebeneinander von technischem und wirtschaftlichem Know-how und Lebensqualität in einer großen Metropolregion. Diese Gemeinsamkeit macht stark. Das ist keine neue Erkenntnis. Richtig und wichtig ist aber, dass diese Landesregierung auf dem Weg der Stärkung der drei genannten Großstädte weitergeht. Dies wird auch zum Nutzen des ländlichen Raumes sein; denn es wird nicht nur in den Städten gearbeitet, sondern auch darum herum, z. B. im gesamten Zulieferbereich. Die Menschen, die in den Städten arbeiten, kommen auch

aus dem ländlichen Bereich. Mit der erfolgreichen Wirtschaftspolitik unseres Ministers Walter Hirche werden wir es schaffen, dass auch im ländlichen Bereich vernünftig gearbeitet werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was der europäische Kunstbegriff „Metropolregion“ für Sie, Herr McAllister, mit „Innovation“ zu tun hat, ist bislang nicht verständlich. Das einzig Innovative, das wir bisher feststellen können, ist, dass diese Landesregierung, die ja eigentlich regionskritisch ist und sich auch zur Region Hannover immer nur sehr distanziert geäußert hat, jetzt endlich das umsetzt, was die alte Landesregierung und der Arbeitskreis des Städtenetzwerkes EXPO nach Jahren der Vorbereitung vorgeschlagen haben. Das ist aber bestimmt noch kein neuer Aufschlag und garantiert auch nicht, dass wir mit unserer Anmeldung bei der Bundesraumordnungskommission auch tatsächlich Erfolg haben werden. Das ist kein Selbstläufer, Herr Ministerpräsident.

Die Frage, ob wir neben den seit mehreren Jahren anerkannten europäischen Metropolregionen in der Republik mit der waghalsigen Konstruktion, die bisher getrennten Teilräume Braunschweig, Göttingen und Hannover als Metropolregion auszurufen, Erfolg haben werden, steht erst einmal in den Sternen. Da müssen wir noch eine Menge tun. Ursache dafür sind vor allem handwerkliche, aber auch substanzielle Unzulänglichkeiten des bisherigen niedersächsischen Konzeptes. Sie haben die gemeldete Metropolregion bisher als Städtebündnis ohne die Landkreise organisiert. Diese sind sowohl personell als auch organisatorisch überhaupt nicht einbezogen worden. Das ist ein Mangel. Damit können eine regionale Konkurrenz und ein Kompetenzflickenteppich nicht überwunden werden.

Die räumliche, fachliche und verwaltungsseitige Kooperation innerhalb der neuen Metropolregion ist überhaupt noch nicht entwickelt. Hier muss dringend nachgearbeitet werden. Mit der laufenden Entscheidung zur Verwaltungsreform dieser Landesregierung konterkarieren Sie sogar die Bildung

einer Metropolregion. Sie konterkarieren die stärkere Kooperation in einer Region.

(David McAllister [CDU]: Sie haben doch gerade das neue Gesetz beschlossen!)

Das abgrenzende Ressortprinzip, Herr McAllister, wird mit der Auflösung der Bündelungsbehörde Bezirksregierung sogar gestärkt.

(David McAllister [CDU]: Was sind das denn für Töne?)

Die faktische Trennung in die derzeitigen Bezirksregierungen Braunschweig, Lüneburg und Hannover wird durch die Aufrechterhaltung der Regierungsbüros auch weiterhin in der Metropolregion aufrechterhalten.

(David McAllister [CDU]: Sind Sie für den Erhalt der Bezirksregierungen?)

- Nein! Sie müssen dann aber einen neuen Schritt gehen und dürfen die bestehende Trennung in der von Ihnen ausgerufenen Metropolregion nicht aufrechterhalten. Die interkommunale Konkurrenz wird durch das gänzliche Fehlen regionaler Zielvorgaben und Anreize im Verwaltungsreformkonzept der Landesregierung sogar noch angeheizt.

Mit dem jetzt erfolgten Auftakt durch die Anmeldung werfen Sie also zunächst mehr Fragen auf, als Sie Antworten geben. Wenn Sie die Bewerbung erfolgreich bestreiten wollen, dann müssen aber die Inhalte und nicht nur das Label stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gebiet der Metropolregion müssen alle verantwortlich Beteiligten in die Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte voll einbezogen werden. Es kann nicht sein, dass Goslar, Northeim und Osterode bisher überhaupt nicht gefragt worden sind. In Ihr Verwaltungsreformkonzept müssen Anreize und Instrumente einer engen regionalen Koordination und Kooperation mit einer kommunalen und landesseitigen Vernetzung der relevanten Einrichtungen und Behörden hinein. Die Metropolregion braucht *eine* Koordinierungsstelle, nicht aber drei voneinander unabhängige Regierungsbüros, Herr McAllister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich müssen erste Projekte der Kooperation schnell beginnen, die neben der ohnehin überfälli-

gen engen Kooperation der Forschungsschwerpunkte der Universitäten und der Wirtschaft oder der Zusammenarbeit im Nahverkehr auch neue Felder beinhalten.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Herr McAllister, auch die Bezirksregierung Lüneburg gehört in Teilen zur Metropolregion. Deshalb sind es drei Büros und nicht nur zwei.

(David McAllister [CDU]: Sind Sie für den Erhalt der Bezirksregierungen?)

- Nein!

(David McAllister [CDU]: Das war doch eine klare Aussage!)

Wenn Sie die Bezirksregierungen auflösen und den Gedanken einer Metropolregion in Niedersachsen begründen wollen, dann müssen Sie aber auch die entsprechenden Strukturen bilden. Dazu könnte z. B. die Weiterentwicklung - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Wofür sind Sie denn nun?)

- Wir sind dafür, dass die Metropolregion ein Erfolg wird. Außerdem müssen wir erste Projekte der Kooperation schnell umsetzen, die neben der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Universitäten und der Wirtschaft umgesetzt werden können.

(David McAllister [CDU]: Dann loben Sie uns doch einmal!)

Meiner Meinung nach böte z. B. die Weiterentwicklung des Konzeptes der für das Jahr 2010 geplanten Europäischen Kulturhauptstadt Braunschweig einen guten Anlass, dies zu einem Fest für die gesamte Metropolregion zu machen. Sie müssen also nicht nur Ihre administrativen Schularbeiten machen, sondern meiner Meinung nach könnte sich auch ein solches positives Leuchtturmprojekt auf die Bildung der Metropolregion positiv auswirken.

Herr Ministerpräsident Wulff, Sie sind mit der Anmeldung der Metropolregion nunmehr in der Pflicht, diese Qualitätssteigerung in der Kooperation der Region kurzfristig voranzutreiben und damit nicht nur die Bewerbung, sondern auch die inhaltliche Belegung der Idee „Metropolregion für Niedersachsen“ erfolgreich einzuführen. Damit müssen Sie sich aber vom Regionsskeptiker zum Regions-

protagonisten weiterentwickeln. Das ist ein weiter Weg. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun der Herr Ministerpräsident das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich hat immer schon geärgert, dass wir unser Licht unter den Scheffel stellen, dass wir nicht genügend aus dem machen, was wir haben. Auch in Ihrem Beitrag gerade haben Sie es wieder geschafft, miesepetrig Schularbeiten zu verteilen und damit dieses Thema jeder Lust und Begeisterung zu berauben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Hagenah, ich muss Sie darauf aufmerksam machen: Schneller ging es wirklich nicht, als Anfang Januar zu sagen „Das ist ein prioritäres Projekt der Landesregierung“, am 21. Januar die Region zu konstituieren, im Februar Herrn Stolpe anzuschreiben, bereits im März auf der CeBit die Großveranstaltung zur Präsentation durchzuführen

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

und der Bundesregierung das Thema vor die Tür zu legen. Sie sagen: genau seit 1997. - Im Grunde genommen gab es seit 1986 erste Überlegungen. Sie haben anderthalb Jahrzehnte vertan, und wir haben in wenigen Wochen das aufgearbeitet, was Sie 15 Jahre haben schlampern lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie so liebenswürdig sagen „Jetzt steht es völlig in den Sternen, ob sich die Landesregierung wohl durchsetzen wird“, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das steht nicht in den Sternen, sondern das liegt bei Herrn Stolpe auf dem Tisch, bei Ihrer rot-grünen Bundesregierung. Deswegen bitte ich Sie herzlich, dass Sie das nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich wäre dankbar, wenn Herr Kollege Jüttner mit der SPD Niedersachsen und wenn Sie mit den Grünen bei Ihrer Bundesregierung nicht wieder Monate oder Jahre ins Land gehen ließen, sondern dafür sorgen würden, dass diese Region die

achte Metropolregion in Deutschland wird. Denn es kann doch nicht sein, dass rund um Hannover herum, rund um Niedersachsen herum, überall Metropolregionen vorhanden sind - sieben Stück an der Zahl -, aber dass Hannover als zentralster Ort in Deutschland diese Metropolregion bis heute nicht darstellt. Es gibt keine Stadt mit mehr ICE-Anschlüssen und ICE-Halts als Hannover. Es ist der Kreuzungspunkt Nord/Süd und Ost/West, durch die Osterweiterung am 1. Mai nochmals gesteigert in seiner Umsteigefunktion, in seiner Gateway-Funktion für Europa. Wenn man mitten in Europa liegt, dann sollte man daraus auch wirtschaftliche Effekte ableiten.

Es ist zu Recht gesagt worden, dass die Weltausstellung EXPO 2000 von ihrer Grundanlage her gedacht war, langfristig eine positivere Bedeutung der Landeshauptstadt und der Region herbeizuführen. Das war seinerzeit die eigentliche Überlegung von Birgit Breuel und Ernst Albrecht, als man die Bewerbung um die Weltausstellung EXPO 2000 eingereicht hat.

(Zurufe von der SPD)

- Bei Ihnen mag das ja ein bisschen in Vergessenheit geraten sein. Der eine kann sich besser - - -

(Walter Meinhold [SPD]: Schmalstieg war das!)

- Herr Schmalstieg war am Anfang für die EXPO? - Das ist aber eine Information.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die seinerzeitige Große Anfrage meiner Fraktion hat ja bereits ergeben, dass diese Idee von Ernst Albrecht und Birgit Breuel durchgesetzt worden ist. Bedauerlicherweise hat man in der Landeshauptstadt eine Befragung durchgeführt, ob man die EXPO überhaupt haben wollte,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So war das!)

die mit 50,7 % zu 49,3 % haarscharf für die EXPO ausging.

Wir wollen, dass diese Metropolregion Hannover/Braunschweig/Göttingen von unten her, von der Basis her getragen wird. Das heißt, das ist kein Projekt, das von oben übergestülpt wird, sondern ein Projekt, das von unten gewachsen ist. Das wird erforderlich sein; denn wir wissen, dass historisch zwischen den Ländern Braunschweig und Hannover erhebliche Widerstände zu überwinden sind,

dass historisch beide Länder eine besondere Eigenständigkeit haben. Das wirkt bis zum heutigen Tage in durchaus positiver Weise fort.

Wenn man jetzt Hannover, Braunschweig und Göttingen zu einem Dreieck der Forschungsregionen, der Regionen der Wissenschaften, der Kultur und der Wirtschaft entwickeln will, dann muss man die beteiligten Akteure unterstützen und in ein Boot bekommen - ob Salzgitter, Wolfenbüttel, Braunschweig, Hannover oder die Landkreise, die dazwischen liegen und über den Zweckverband Großraum Braunschweig, die Region Hannover und das Bündnis Südniedersachsen selbstverständlich beteiligt sind und den Celler Oberbürgermeister zu ihrem Sprecher gewählt haben. Der Celler Oberbürgermeister Biermann, der mit Herrn Schmalstieg und Herrn Hoffmann in den letzten Tagen bei mir war, hat mir jedenfalls überzeugend dargelegt, welche Perspektiven man in dieser Metropolregion sieht. Von daher sollten der Landtag in seinen Ausschüssen und die Landesregierung dieses nach Kräften unterstützen, um unsere Region mitten in Niedersachsen entsprechend zu profilieren.

Herr McAllister hat darauf hingewiesen, dass es nicht nur darum geht, die ländlichen Räume an die Landeshauptstadt heranzuführen und anzunähern, sondern dass es wesentlich auch darum gehen muss, dass die Landeshauptstadt mit Frankfurt, Hamburg, Berlin, München und Stuttgart, mit den anderen Metropolregionen in Deutschland konkurrieren kann. Es dient auch der Fläche unseres Landes, wenn die Landeshauptstadt sich positiv entwickelt und entsprechend profiliert. Das wollen wir nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zum Tagesordnungspunkt 1 b) liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich komme nun zum Thema

c) Von allen guten Geistern verlassen? CDU und CSU wollen soziale Marktwirtschaft zerschlagen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/863

Herr Gabriel, Sie haben das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zumindest für die Bauwirtschaft in Deutschland gab es am Wochenende eine gute Nachricht: Es gab eine Existenzgründung. Allerdings muss ich bedauerlicherweise sagen, dass das nur im Bereich der Abbruchunternehmen war. Denn seit Wochen und Monaten streitet die Geschäftsführung dieses neuen Unternehmens über die Frage, welches Personal dabei sein darf und wie der Businessplan aussieht. Seit dem Wochenende gibt es aber ein neues Abbruchunternehmen in Deutschland. Das Unternehmensziel ist nach unserer Auffassung der Abbruch dessen, was wir bisher als soziale Marktwirtschaft kennen. Der Hauptgesellschafter dieses Abbruchunternehmens sind CDU und CSU in Deutschland, auch hier in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Rösler, ärgern Sie sich nicht, dass ich Sie nicht genannt habe,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die SPD ist schon insolvent!)

Sie sind als Minderheitengesellschafter mit dabei.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Abbruchunternehmen hat drei Geschäftsfelder: erstens den Abbruch der solidarischen Krankenversicherung, zweitens das Planieren des deutschen Steuersystems und drittens den Abriss von Schutz- und Mitbestimmungsrechten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sozialromantik!)

Meine Damen und Herren, die Menschen in Niedersachsen - wir sind im Niedersächsischen Landtag - werden für dieses Abbruchunternehmen mindestens 2,5 Milliarden Euro jährlich zahlen müssen. Herr Ministerpräsident, wir fragen Sie als neuen Prokuristen dieses Abbruchunternehmens: Wie wollen Sie das eigentlich bezahlen?

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind ja entlassen worden, Herr Gabriel!)

- Ja, wir wollen auch nicht abbrechen; solch ein Unternehmen wollten wir gar nicht aufmachen. -

Aber Sie haben eben über die Metropolregion geredet.

(Zurufe von der CDU: Sie haben es schon abgebrochen! - Toller Dampfhammer!)

Meine Damen und Herren, mich würde mal interessieren: Wie wollen Sie denn in Zukunft in Braunschweig, Hannover und Göttingen drei Universitäten, die Fachhochschulen und den Forschungsflughafen weiter finanzieren und Biotechnologieunternehmen ansiedeln? Sie haben ja eben versucht, Erinnerungslücken bei uns bezüglich dessen, wer für was bei der EXPO verantwortlich ist, klar zu machen. Sie haben sich sogar gegen Herrn Schmalstieg gewehrt. Ich will Ihnen nur sagen: Das, was Sie jetzt als Metropolregion entwickeln, ist innerhalb von 13 Jahren entstanden, als wir Geld im Land hatten, um 1 800 Arbeitsplätze, z. B. am Forschungsflughafen in Braunschweig, zu installieren.

(Beifall bei der SPD)

Wie machen Sie das eigentlich weiter? - Fangen wir mal mit dem ersten Geschäftsfeld an. Sie wollen die solidarische Krankenversicherung abbuchen und stattdessen Ihr Kopfgeld durchsetzen - zulasten des Steuerzahlers. Ihre eigenen Buchhalter aus Bayern haben Ihnen vorgerechnet, dass das, was Sie da vorschlagen und was mit Ihrer Unterstützung zustande gekommen ist, 37 Milliarden Euro Steuerausfälle produziert.

(Thomas Oppermann [SPD]: Gigantisch!)

Meine Damen und Herren, 37 Milliarden Euro Steuerausfälle sind 1,5 bis 2 Milliarden Euro nur für Niedersachsen. Wie viele Ganztagschulen, Altenheime, Behinderteneinrichtungen und Universitäten wollen Sie eigentlich noch schließen, um diesen Betrag erwirtschaften zu können?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Sie schütteln Ihre Köpfe. Das sind Ihre Zahlen, nicht unsere. Wenn es Ihnen peinlich ist, dass wir Herrn Seehofer und Herrn Stoiber zitieren, dann können wir nichts dafür.

Aber damit nicht genug. Wie erklären Sie, Frau Ministerin von der Leyen - Sie kommt gerade herein -, eigentlich den Menschen, dass dieses Kopfgeldmodell nach den unwidersprochenen Berech-

nungen des Verbandes der Ersatzkassen in Niedersachsen eine Familie mit zwei Kindern bei einem Jahreseinkommen von 30 000 Euro immerhin 1 196 Euro mehr kostet, während ein Ehepaar ohne Kinder mit einem Jahreseinkommen von 100 000 Euro 3 925 Euro geschenkt bekommt?

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Was hat das eigentlich mit Familienpolitik zu tun, Frau Ministerin?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind doch diejenige, die sich für Familien stark machen wollte, aber produzieren ein solches Gesetz. Wir haben im Steuersystem das gleiche Beispiel. Bei Ihrem Modell muss dann ein Ehepaar, das bei der Volksbank arbeitet, in Zukunft den gleichen Steuersatz zahlen wie Herr Ackermann als Chef der Deutschen Bank. Damit die Steuerausfälle nicht so riesig werden, dürfen Krankenschwestern und Polizeibeamte ihre Nachtschichtzuschläge versteuern, damit Sie damit die Tarifabsenkung bezahlen können.

Meine Damen und Herren, wie sollen das eigentlich die Gewerkschaften wettmachen, denen Sie den Auftrag geben, in den nächsten Jahren höhere Bruttolöhne durchzusetzen, zumal Sie gleichzeitig fordern, die Gewerkschaften zu entmachten, Tarifverträge aufzugeben und Betriebsräte abzuschaffen? Wie soll das eigentlich funktionieren, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das steht ja schon alles in der HAZ, was Sie da vortragen!)

- Herr Althusmann, da Sie dazwischenrufen: Bei solch einer gespaltenen Zunge müssten Sie eigentlich langsam Sprachschwierigkeiten bekommen. Sie erzählen doch den Menschen immer das Gegenteil dessen, was Sie wollen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gegen wen demonstrieren die denn in Berlin, gegen die Grünen oder gegen uns?)

Gegenüber der Steuerreform von SPD und Grünen verliert ein verheirateter Facharbeiter mit zwei Kindern rund 500 Euro, eine Krankenschwester fast 300 Euro. Dafür bekommen der leitende Angestellte ohne Kinder 4 000 Euro und der verheiratete Manager über 6 000 Euro mehr. Meine Damen

und Herren, damit der Chefarzt morgens freundlicher in die Börsenkurse guckt, muss die Nachtschwester höhere Steuern zahlen. Das ist die Steuerpolitik von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: 2010 lässt grüßen!)

Frau von der Leyen, noch einmal zu Ihnen. Ich habe gelesen, Sie wollen Niedersachsen zu einem Land der Ehrenamtlichen machen. Wie erklären Sie dann den Leuten bei den Freiwilligen Feuerwehren und bei den Sportvereinen, dass Sie vorhaben, die ohnehin geringen Aufwandsentschädigungen in Zukunft der Besteuerung zu unterwerfen? Wieso nennen Sie das eigentlich „Steuvereinfachung“? Ich sage Ihnen, was das ist: Das, was Sie hier vorhaben, ist Steuerbetrug an den Familien, an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Gabriel, Sie müssen zum Ende kommen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Meine Damen und Herren, soziale Marktwirtschaft von Ludwig Ehrhard

(Bernd Althusmann [CDU]: Da werden wir Ihnen gleich einmal eine Lehrstunde erteilen!)

hieß einmal, dass Menschen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf Augenhöhe miteinander verhandeln sollen. Davon kann wirklich nicht mehr die Rede sein. Sie haben ja diejenigen, die das bei Ihnen noch vertreten haben, inzwischen für dement und altersstarrsinnig erklärt, z. B. Frau Süßmuth, Herrn Geißler oder Herrn Blüm. Ich meine, dass am Ende nur noch das gilt, was Hubertus Schmoldt von der IG BCE zu Recht zu Ihren Plänen gesagt hat: Sie sind wirklich von allen guten Geistern verlassen, meine Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete McAllister das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage in Deutschland ist sehr ernst, Herr Kollege Gabriel. Deutschland befindet sich in seiner schwersten strukturellen Wirtschaftskrise seit Ende des Krieges. Das ist auch das Ergebnis von fünf Jahren schwerer Fehler und dilettantischer Politik von Rot-Grün in Berlin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Kollege Gabriel, das, was Sie hier heute vorgetragen haben, konnten wir heute Morgen schon in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* lesen. Da fordern Sie, dass die SPD sich nicht Details der Unionsvorschläge anschauen solle, sondern das Gesamtbild. Genau das, was Sie Ihrer Partei empfehlen, machen Sie jetzt nicht. Sie picken jetzt einzelne Beispiele heraus. Das Beispiel mit der Familie mit zwei Kindern und einem Erwerbstätigen, die bei 30 000 Euro Jahresgehalt angeblich 1 196,50 Euro mehr zahlen soll, ist eine Milchmädchenrechnung. Sie vergessen völlig die Entlastungen. Kinder sind beitragsfrei mitversichert. Sie betrachten die Krankenversicherung völlig isoliert. Andere Entlastungen, z. B. bei der Rentenversicherung, lassen Sie auch außen vor. Herr Gabriel, Sie müssten auch auf die Steuerreform und auf die Freibeträge eingehen usw. Wir lassen es hier nicht zu, dass Sie einzelne Beispiele herausgreifen und uns unterstellen, wir würden uns nicht für Familien einsetzen. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Die Lage in Deutschland ist ernst. Die HAZ hat neulich zu Recht kommentiert, dass auch die Stimmung in den Parteizentralen ernst sei. Sie ist es bei uns, und sie ist es auch bei Ihnen, bei den Sozialdemokraten. Diese schwierige Wirtschaftskrise wenige Wochen vor der EU-Osterweiterung ist eine besondere Belastung für Deutschland. Bei allen Indikatoren stehen wir schlecht da. Wir liegen bei der Wirtschaftsleistung pro Kopf in Europa an viertletzter Stelle. Hinter uns liegen nur noch Griechenland, Portugal und Spanien. Die strukturelle Arbeitslosigkeit in diesem Land hat sich verfestigt. Seit August 2002 sind 730 000 Arbeitsplätze in Deutschland weggefallen. Auch dafür tragen Sie in Berlin die politische Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

4,6 Millionen Arbeitslose haben wir in Deutschland, und beim Wachstum ist Deutschland Schlusslicht in Europa. Auch 2004 liegen wir am Ende der Tabelle. Drei Jahre hintereinander Nullwachstum in Deutschland - so etwas hat es seit dem Zweiten Weltkrieg noch nicht gegeben. Das ist Ihre Bilanz von den Sozialdemokraten und den Grünen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Bundesregierung macht unvorstellbarerweise genau da weiter, wo sie 2003 aufgehört hat. Sie schlingert immer weiter: Ausbildungsplatzabgabe, gesetzliche Festlegung eines Mindestlohns, Erbschaftsteuer, Vermögensteuer. Wie man in dieser Zeit auf noch mehr Staat, auf noch mehr Bürokratie und auf noch mehr Belastung setzen kann, kann mir keiner erklären.

(Ursula Körtner [CDU]: Die spinnen!)

Das ist sozialistische Mottenkiste, nichts anderes!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei allem Respekt, den wir vor den Verfassungsorganen Bundeskanzler und Bundesregierung haben, fällt uns dies zunehmend schwerer. Deshalb macht sich bei uns diese Stimmung breit: Jeder Tag, den diese Bundesregierung früher abtreten würde, wäre ein Segen für Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie fahren unser Land ganz bewusst gegen die Wand.

(Heinrich Aller [SPD: Genau! Hauptsache, Sie sitzen auf der Stoßstange!)

Ich glaube, einige tun das sogar vorsätzlich, wenn man sich ansieht, was sie vor 30 Jahren skandiert haben. Aber das ist ein anderes Thema.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie lassen wir uns als Union in dieser Situation ein?

(Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!
- Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie fahren den Karren gegen die Wand. Sie haben ihn schon vollständig gegen die Wand gefahren. Trotzdem sind wir bereit, Ihnen in den entscheidenden Fragen nach wie vor zu helfen. Das haben wir im Jahr 2003 gemacht, indem wir uns im Ver-

mittlungsausschuss entschieden haben, Ihre winzig kleinen Schritte in die richtige Richtung bei den Reformen in den Bereichen Arbeitsrecht, Steuern und Gesundheit mitzutragen.

(Heinrich Aller [SPD]: Sind Sie dafür oder dagegen?)

Diesen Weg werden wir im Jahr 2004 weitergehen. Alles, was Wettbewerb, Eigenverantwortung, weniger Bürokratie und mehr Wachstum dient, werden wir politisch unterstützen.

Zur Oppositionsarbeit gehört es aber auch, sich programmatisch auf die Regierungsübernahme spätestens 2006 vorzubereiten.

(Zurufe von der SPD)

Eines ist klar: Wir alle müssen auch Mut zu unpopulären Entscheidungen haben. Herr Gabriel, in dieser für unser Deutschland existenziellen Situation darf es gerade keine Denkverbote geben. Das ist der Unterschied!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle internationalen Gutachter sagen uns, wir hätten in Deutschland vor allem zwei Probleme: Unser Arbeits- und Tarifrecht sei viel zu unflexibel und zu starr, unsere Steuersätze seien zu hoch, vor allem sei das Steuerrecht viel zu kompliziert und wir hätten viel zu viel staatliche Bürokratie in diesem Land. Diesen Diskussionen stellen wir uns.

Es ist eine schwierige innerparteiliche Diskussion gewesen. Wir hatten einen erfolgreichen Parteitag in Leipzig mit den Beschlüssen zur Herzog-Kommission und zu den Plänen von Friedrich Merz.

(Zuruf von der SPD - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Sie können sich ja mal an Bochum erinnern!)

Wir haben jetzt unsere CDU-Position mit der der CSU zu einer einheitlichen Position zusammengeführt. Selbstverständlich gab es in dem ursprünglichen Entwurf für die Präsidiumssitzung einige Ausreißer, die mit unserem Verständnis von sozialer Marktwirtschaft als Volkspartei nicht vereinbar sind. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass unser Ministerpräsident als stellvertretender Bundesvorsitzender - Christian Wulff ist ein Mann von Maß und Mitte - dafür Sorge getragen hat, dass die CDU eine Partei von Maß und Mitte bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr McAllister, Sie müssen zum Schluss kommen.

David McAllister (CDU):

Unsere Positionen sind ganz klar: Der Arbeitsmarkt muss flexibilisiert werden, Betriebsräte und Unternehmensleitungen sollen freier entscheiden können. Wir müssen dafür sorgen, dass jemand, der arbeitet, mehr hat, als wenn er nicht arbeitet. Die Kosten für die sozialen Versicherungssysteme müssen vom Faktor Arbeit abgekoppelt werden. Wir brauchen in Deutschland ein neues Steuersystem. Die Steuern müssen einfach und niedrig sein. Das alles tun wir nicht aus Gründen des Selbstzwecks, sondern weil wir wissen, dass alles dem übergeordneten Ziel Wachstum dient. Nur mit Wachstum können wir unseren Wohlstand sichern, nur mit Wachstum werden wir die Arbeitslosigkeit dauerhaft senken können, und nur mit Wachstum werden wir in Europa in zehn Jahren wieder an der Spitze der drei Länder stehen. Allerdings geht das nur mit Union und FDP - Sie haben versagt!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Rickert das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gabriel, als Sie eben das Beispiel Unternehmen bemüht haben, habe ich mir gedacht: Sie waren Vorstandsvorsitzender der AG Niedersachsen, sind am 2. Februar von der Hauptversammlung abgewählt worden, weil Sie dieses Unternehmen an den Rand der Insolvenz geführt haben,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und die Hauptversammlung hat einen neuen Vorstand eingesetzt, der tatkräftig und sofort mit den Sanierungsbemühungen angefangen hat. Ihr Chef in Berlin, der sich ja gerne als Vorstand der Deutschland AG bezeichnet, sollte eigentlich eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, damit dort endlich ein Gleiches geschieht. Aber ich fürchte, wir werden bis zum September 2006 warten müssen.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass es der wirtschaftlichen Situation Deutschlands, unseres Landes, angemessen ist, wenn wir uns gegenseitig bezichtigen, die soziale Marktwirtschaft schwächen zu wollen. Ich bin mir sicher - Herr McAllister hat es eben ausgeführt -, dass die CDU dies nicht vorhat, im Gegenteil: Sie setzt sich für den Erhalt des Wettbewerbs und für die Sicherung der sozialen Systeme ein. Die FDP unterstützt sie dabei. Ein Beispiel, wie so etwas gehen kann: Die Jugendarbeitslosigkeit ist in den Jahren 2002 bis 2003 um 1,3 % gesunken, während sie im Bundesdurchschnitt um 6,7 % gestiegen ist. Das ist das Ergebnis der von mir eben skizzierten tatkräftigen Handlungsweise.

Meine Damen und Herren, wir sollten aufhören, Tony Blair oder Maggie Thatcher zu bemühen. Vielmehr sollten wir uns auf den Ursprung des Systems soziale Marktwirtschaft besinnen. Ich sage deutlich, dass die Pläne der CDU ebenso wie die Agenda 2010 die Richtung vorgeben. Aber ich fürchte, es wird nicht ausreichen. Wir verlieren täglich Hunderte von Arbeitsplätzen in der gewerblichen Wirtschaft, in der Produktion. Standorten wie Stadthagen oder Strückhausen droht das Aus. Es ist wahrlich nicht sozial, tatenlos zuzuschauen, wie immer mehr Menschen ihren Job verlieren und arbeitslos werden. Auch hierzu eine Zahl: In der Zeit von 1991 bis 2002 ist die Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen um 117 357 Menschen gestiegen.

Nein, wir müssen alles tun, damit Arbeit in diesem Land wieder bezahlbar wird, damit die sozialen Sicherungssysteme wieder finanzierbar werden und damit die Menschen wieder sichere Rahmenbedingungen haben, um für ihre Zukunft zu planen. Diese Planungssicherheit erreichen wir nicht mit Schlagzeilen wie z. B. heute in der *FAZ* nachzulesen: „Beschwichtigungsformeln im Rentenstreit der SPD“, sondern wir müssen den Menschen Antworten geben. Das erwarten sie von uns. Gegenseitige Beschimpfungen führen nicht zum Ziel. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Hagenah das Wort.

(Zuruf von der SPD: Weiter so! Mehr Freiheit für die Liberalen! - Weiterer Zuruf von der SPD: Enno, halt drauf!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege McAllister, Ihr Beitrag war ein gutes Beispiel dafür, wie die Entzauberung der Union langsam auch auf Bundesebene voranschreitet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von CDU: Das hoffen Sie!)

Ihr Versuch, mit holzschnittartigen Vorwürfen die Bundesregierung für alle Probleme verantwortlich zu machen und die Fehler und Lasten der Wiedervereinigung, die im Augenblick immer noch unser Wirtschaftssystem im Verhältnis zu allen anderen europäischen Industrienationen am stärksten belasten, wegzudrängen, war wieder wunderbar. Ihre Kompetenz haben Sie deutlich gemacht, als Sie auf das von Herrn Gabriel genannte Beispiel der Steuern als Replik gebracht haben, dass er doch bitte die Kopfpauschalen dagegenrechnen möge. Ich meine, beim Arbeiter ist die Kopfpauschale genauso hoch wie beim Manager. Dass sich das Beispiel von Herrn Gabriel dann noch einmal entsprechend deutlicher in Richtung Ungerechtigkeit verstärken würde, haben Sie dabei völlig verdrängt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sollten Ihre eigenen Konzepte doch einmal genauer lesen und auch einmal versuchen, darunter einen Strich zu machen, und den Leuten reinen Wein einschenken.

Trotz Ihres taktischen Zurückruderns am Wochenende hat das Schauspiel durchaus deutlich gemacht, wohin denn diese Republik käme, wenn die CDU im Bund tatsächlich wieder ans Ruder käme.

(Zuruf von der CDU: Nach vorne!)

Der Ausverkauf der Marktwirtschaft ist bei Ihnen Programm. Selbst mit dem vorerst abgespeckten Reformpaket höhlen Sie den Arbeitnehmerschutz schon kräftig aus, ohne dabei auch nur einen einzigen Arbeitsplatz zu schaffen oder zu sichern. Tatsache ist, dass die Unionsparteien den Arbeiterschutz für vier Jahre nach einer Einstellung außer Kraft setzen wollen. Dabei ist es egal, ob der Kündigungsschutz ausgesetzt wird oder ob befristete Arbeitsverhältnisse für diese Dauer von vier Jahren zugelassen werden sollen. Der Arbeitnehmer lebt so oder so vier Jahre lang in Unsicherheit, Herr

McAllister. Die dringend notwendige Konsumfreude wird bei ihm dabei sicherlich nicht entstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach Ansicht aller Analysten ist im Augenblick unser Hauptproblem in der Binnenkonjunktur, dass wir wieder Motivation und Konsumfreude brauchen. Mit Reden Ihrer Art werden die sicherlich nicht entstehen.

Ähnlich verhält es sich mit der Stigmatisierung der über 50-Jährigen. In einer Gesellschaft, die verstärkt auf Jugend setzt, haben es ältere Arbeitnehmer ohnehin schwer, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Union will ihnen jetzt auch noch den letzten Rest an Anerkennung und Sicherheit nehmen. Ob Aufhebung des Kündigungsschutzes oder Abfindungsregelungen - Unternehmen würden es bei der CDU leichter haben, ihre älteren Arbeitnehmer wieder auf die Straße zu setzen.

Und wozu dient diese Nachtaktion, der Frontalangriff auf Arbeitnehmerrechte vom vergangenen Wochenende? Zum Abbau von Arbeitslosigkeit, wie Sie glauben machen wollen, Herr McAllister, wohl kaum. Vor acht Jahren wurde das Rezept schon einmal von Herrn Blüm angewandt. Er versprach der Republik für einen entsprechend aufgeweichten Kündigungsschutz 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze. Noch heute warten wir auf diese Arbeitsplätze.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die vergangene Woche hat doch gerade in Niedersachsen gezeigt, dass Arbeitsplatzsicherung oder gar -schaffung nun wirklich keine Frage des großen Arbeitnehmerrechts in unserem Land ist. OTIS und Continental machen hier Produktionsstätten dicht und drohen mit Abwanderung, weil sie sich unglaubliche Profitzahlen in den Kopf gesetzt haben, aber nicht weil die Arbeitnehmerrechte hier so streng sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das ist ja unglaublich!)

OTIS hat in den vergangenen Jahren schwarze Zahlen geschrieben. Dem Mutterkonzern sind die 12 % jedoch zu wenig, 17 % sollen erreicht werden. Deswegen soll das Werk in Niedersachsen geschlossen werden. Nicht viel anders ist es beim Stöckener Werk von Conti. Dort werden Investitionen in nur vier Jahren abgeschrieben. Wo auf der

Welt kann das sonst irgendwer? Der Konzern fuhr im vergangenen Jahr einen operativen Gewinn von 800 Millionen Euro ein. Trotzdem droht Conti mit Abwanderung und will Arbeitnehmerrechte beschneiden. Das unterstützen Sie?

Diesen Unternehmen mit Arbeitsrechtslockerungen hinterherzulaufen und ihnen vielleicht auch noch Steuergeschenke zu machen, das bringt nun wirklich nichts. Wir können im Produktionssektor letztlich nicht mit Billiglohnländern konkurrieren, was den Kostenfaktor Arbeit angeht. Tschechien, die Ukraine oder gar China sind bis auf weiteres uneinholbar. Wir müssen mit Qualität, Produktivität, berechenbaren Rahmenbedingungen und vielleicht auch mal mit unserer Handelsmacht als Absatzmarkt punkten. Höhere Transportkosten durch Ökosteuern, Maut und Flugbenzinbesteuerung würden auch ein bisschen Entlastung bringen. Da könnten Sie uns ja mal unterstützen, Herr McAllister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unternehmen denken nicht in moralischen Kategorien, sondern wollen ihren Profit maximieren. Das ist verständlich. Umso wichtiger ist es, dass die Politik verlässliche Rahmenbedingungen schafft, damit Gerechtigkeit hierzulande nicht unter die Räder gerät. Entgegen der CDU-Position sind für uns Arbeitnehmerrechte und starke Gewerkschaften dafür ein unverzichtbarer Beitrag. Da halten wir Grünen es eher mit Ludwig Erhard als mit Koch und Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die stereotype Antwort der heutigen CDU, auf die Beschäftigungskrise in Deutschland mit immer weiter sinkenden Arbeitnehmerrechten zu reagieren, wird den Menschen ganz sicher nicht helfen und auch nicht der Wirtschaft. Oder glauben Sie wirklich, dass die Menschen nach Ihrer Ankündigung in die Geschäfte laufen und die Regale leer kaufen? Einen Teil der Konsumflaute müssen Sie sich wegen Ihrer Verunsicherungspolitik an die Brust heften. Herzlichen Glückwunsch! Ihr Programm ist ein echter Konjunkturkiller. Wer täglich um seinen Arbeitsplatz fürchtet, der wird sein Geld sicherlich nicht konsumfreudig ausgeben. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun der Herr Ministerpräsident das Wort.

(Zuruf von der SPD: Da sind wir aber gespannt! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Das können Sie immer sein!)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gelegentlich fragt man sich, wenn Hunderte erwachsener Menschen zusammenkommen, was es an Erkenntnis, an neuen Anregungen gebracht hat. Mir persönlich hat die Debatte lediglich eines gebracht: Ich kann jetzt voll verstehen, warum Bundeskanzler Schröder den SPD-Parteivorsitz niedergelegt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn wer solche klassenkämpferischen Freunde hat, der braucht sich gar nicht mehr um seine Feinde zu kümmern, sondern der muss sich um seinen eigenen Laden kümmern und sich fragen, wie er ihn auf die Linie bringt, die wir brauchen, um die deutsche Wirtschaftssituation zu wenden.

Es kann doch gar kein Zweifel daran bestehen, dass Deutschland auf der Kippe steht - Herr McAllister hat darauf hingewiesen - und dass sich jetzt die Frage stellt: Exodus oder Exzellenz? Erleben wir die Abwanderung von immer mehr Arbeitsplätzen, oder können wir diese Abwanderung umkehren?

Sie regieren in Berlin, Herr Plaue, und Sie müssen sich doch damit befassen, dass im letzten Jahr pro Tag im Mittel 1 150 Arbeitsplätze verloren gegangen sind, jeden Tag in Deutschland.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich lehne es zwar ab, dass wir das schönreden. Aber in Niedersachsen haben wir noch die günstigste Entwicklung. Das Saarland und Niedersachsen haben den geringsten Verlust an Arbeitsplätzen, und wir haben den stärksten Rückgang der Arbeitslosenquote, d. h. wir haben innerhalb eines Jahres Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, unsere beiden von Ihnen regierten Nachbarländer, hinter uns gelassen. Sie lagen mit einer geringeren Quote vor uns und liegen jetzt hinter uns. Aber das würde, so meine ich, dem

Thema nicht gerecht, wenn sich immer mehr Menschen fürchten, in diesem Land arbeitslos zu werden oder zu bleiben. Deswegen braucht es grundlegender Debatten, die die Fraktionen von CDU und FDP eingefordert haben, damit wir aus dieser Situation herauskommen. Sie müssen redlich geführt werden.

Erstens. Wenn wir jetzt nicht unser chaotisches Steuerrecht nachhaltig vereinfachen, nachhaltig transparenter gestalten, dann haben wir morgen noch weniger Steuereinnahmen, als das bereits heute der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Redlichkeit gehört auch, dass Sie morgen eine Antwort auf die Anfrage bekommen, die Sie selbst gestellt haben, wonach sich nach den Beschlüssen der Union für die 30-jährige Krankenschwester mit oder ohne Kind im Vergleich zur heutigen Rechtslage jeweils eine Entlastung von entweder 989 Euro oder 2 600 Euro pro Jahr ergibt. Das ist die Berechnung, die wir Ihnen morgen vortragen werden.

Zweitens. Wir brauchen eine Entkoppelung der sozialen Ausgaben in unserem Land, die zum Teil - auch wegen der demografischen Entwicklung - steigen werden, vom Faktor Arbeit. Der Sachverständigenrat, ihre fünf Sachverständigen, hat Ihrer Bundesregierung in das Sachverständigengutachten hineingeschrieben: Bei einer Prämie in der Krankenversicherung werden 900 000 bis 1,4 Millionen Arbeitsplätze zusätzlich entstehen; bei der Bürgerversicherung werden 1,2 Millionen Arbeitsplätze verloren gehen. - Das sagt der Sachverständigenrat Ihrer Bundesregierung: 1,2 Millionen Arbeitsplätze weniger oder 900 000 bis 1,4 Millionen Arbeitsplätze mehr. Ich meine, dass es sich gehört, sich damit seriöser zu beschäftigen, als Sie es hier getan haben, indem Sie sich im Ton vergriffen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Diese Bemerkung ist mir auch sehr wichtig. Das betrifft den Kündigungsschutz, das Arbeits- und Tarifrecht. Kein Land der Welt braucht mehr Wachstum als Deutschland, um zu zusätzlicher Beschäftigung zu kommen. In anderen Ländern entsteht Beschäftigung bereits bei einem Wachstum von einem halben Prozent; bei uns nicht einmal bei 2 % Wachstum. Wir sind weit davon entfernt. Das heißt, selbst wenn wir Wachstum

hätten, hätten wir nach unserem Arbeits- und Tarifrecht noch mehr Arbeitslose.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland hat in seiner Rede zur Agenda 2010, bei der ich im Bundestag anwesend war, am 14. März 2003 gesagt: Für Existenzgründer werden wir die maximale Befristung von Arbeitsverhältnissen auf vier Jahre verdoppeln. - Genau das sieht unser Vorschlag vor. Es ist bisher nicht in dem Umfang umgesetzt. Herr Hagenah, aber es kann nicht in einer Weise bekämpft werden, als sei das der Weltuntergang, wenn Sie auf der anderen Seite diesen Kanzler immer noch tragen und alles schlucken, sogar die Bundespräsidentenkandidatin, die Sie mehr bekämpfen als jeden anderen in Deutschland, der bisher bekämpft wurde.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Zu der Frage, die die über 50-Jährigen betrifft: Wir müssen doch begreifen, dass deren Risiko, arbeitslos zu werden, zweimal so hoch ist wie in Amerika, aber die Chance, wieder Arbeit zu finden, in Amerika nach den vergleichenden Untersuchungen zwölfmal höher ist.

(Zuruf von der SPD: Aber was für eine Arbeit!)

Ihr Bundeskanzler hat im Deutschen Bundestag am 14. März 2003 gesagt:

„Wir haben die Möglichkeiten zur befristeten Beschäftigung verlängert; für die über 50-Jährigen sogar ohne zeitliche Grenze.“

Darüber hinaus werden wir eine wahlweise Abfindungsregelung bei betriebsbedingten Kündigungen einführen.

Im Falle solcher Kündigungen soll der Arbeitnehmer zwischen der Klage auf Weiterbeschäftigung und einer gesetzlich definierten und festgelegten Abfindungsregelung wählen können.“

Das heißt, wir brauchen solche Wege, die Sie selbst vorschlagen - das ist der von Ihnen gestützte Bundeskanzler -, um über 50-Jährigen die Chance zu geben, wieder Arbeit zu finden. Denn jeder zweite Betrieb in Deutschland beschäftigt niemanden mehr, der über 50 Jahre alt ist. Deswegen ist das Thema einer Klärung zuzuführen.

Ich möchte ein Letztes sagen.

(Zuruf von der SPD: Ein Glück!)

- Ich würde gerne mehr sagen, aber die Zeit ist begrenzt. Wir werden darüber weitere Debatten führen.

Folgendes sollte Ihnen wirklich zu denken geben. Nach meiner Kenntnis sind alle Sozialdemokraten Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt. Ich finde das gut, wenn man Mitglied der Arbeiterwohlfahrt ist, weil sie eine der großen Sozialverbände ist. Die Arbeiterwohlfahrt in Deutschland hat in den letzten Tagen alle Tarifverträge mit ver.di gekündigt.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Als Begründung wurde angegeben: Diese Tarifverträge seien der Wettbewerbsfähigkeit nicht förderlich; deswegen müsse man sich von diesen Tarifverträgen verabschieden. Das heißt, selbst Ihre Vorfeldorganisation sagt, wir brauchen mehr Flexibilität.

(Zuruf von der SPD)

- Ich meine, das ist der Begriff in offiziellen Parteiprogrammen und Strategiepapieren der Sozialdemokraten.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, früher war sie Bestandteil der SPD!)

Früher stand das sogar in der Satzung drin, dass man zur sozialistischen Gesellschaft beitragen muss. Deswegen ist es jetzt eine Vorfeldorganisation.

Selbst die Arbeiterwohlfahrt sagt inzwischen: Wir brauchen mehr Flexibilität, wir brauchen mehr Möglichkeiten, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Ohne mehr Flexibilität im Arbeits- und Tarifrecht werden wir in Deutschland die Menschen, die arbeitslos sind - inzwischen 4,7 Millionen gemeldete Arbeitslose -, nicht zu einer Beschäftigung verhelfen. Sie regieren in Berlin, Sie haben dafür die Verantwortung. Aber darum geht es uns in erster Linie nicht, sondern darum, dass wir seriös über Modelle diskutieren, die zu einer Verbesserung der Lage beitragen können.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Gabriel hat sich für die SPD-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So muss man das machen. Erst muss man als Ministerpräsident der Arbeiterwohlfahrt und den Wohlfahrtsverbänden die Zuschüsse kürzen, und dann muss man sich darüber beschweren, dass sie Gehälter nicht mehr bezahlen können. Alle Achtung!

(Beifall bei der SPD)

In der Behindertenhilfe haben Sie 14 Millionen Euro gekürzt. Sie haben entgegen Ihren Wahlversprechen die Zuschüsse aus Lotto/Toto doch gedeckelt. Vor der Wahl haben Sie das Gegenteil behauptet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das steht sogar in Ihrer Pressekonferenz vom November, lieber Herr Gabriel!)

Nun würde ich mich an Ihrer Stelle doch einmal fragen, ob ich hinterher den Verbänden wirklich einen Vorwurf machen kann, dass sie sich nicht anders wehren können.

Meine Damen und Herren, ich bin dem Kollegen Herrn McAllister außerordentlich dankbar dafür, dass er seine Vorschläge zu einem Konzept erklärt hat. Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, weil Sie, Herr McAllister, damit ganz offen sagen, dass Sie glauben, Deutschland mit nur einer Maßnahme aus der Krise führen zu können, indem Sie denen, denen es gut geht, über Steuererleichterungen und Kopfpauschalen etwas dazu geben, und der Masse der Menschen das Geld wegnehmen. Das ist Ihr Ziel.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das ist Ihr Konzept. Herr Ministerpräsident, da muss man keinen Klassenkampf von uns aus beginnen: Wenn Sie das zum Konzept erklären, dann sind Sie der Klassenkämpfer in Deutschland, aber nicht wir.

(Beifall bei der SPD)

Die Redebeiträge waren ja bezeichnend. Auf die einzelnen Fälle ist niemand eingegangen. Herr McAllister aber sagt, es seien Einzelfälle. Ich kann

nur darauf hinweisen - ich gebe es Ihnen auch gerne -:

(David McAllister [CDU]: Bitte!)

Es ist leider kein Einzelfall, wenn ein Rentnerehepaar, das z. B. 15 000 Euro Rente bezieht, bei Ihrem Kopfpauschalmodell 371 Euro draufzahlt, während ein Lediger bei einem Jahreseinkommen von 40 000 Euro fast 2 000 Euro geschenkt bekommt. Sie können die Liste durchgehen. Das ist Ihr Prinzip.

(David McAllister [CDU: Ich gebe Ihnen meine Liste! Wir tauschen!)

Bei dem Ministerpräsidenten Wulff müssen Sie genau hinhören. Er hat vorhin wörtlich gesagt, dass er uns zeigen wird, dass die Krankenschwester gegenüber der heutigen Rechtslage bei dem CDU-Modell mehr bekommt. Sie müssen zuhören. Ihnen geht es um die heutige Rechtslage. Uns geht es um die Alternative, zum einen um das rot-grüne Steuergesetz, Wirkung zum 1. Januar 2005, und zum anderen um den Steuergesetzentwurf, den die CDU vorlegt. Danach verlieren die Krankenschwester und der Facharbeiter gegenüber dem, was Rot-Grün vorgelegt hat. Das ist Ihre Logik.

(Beifall bei der SPD)

Nun kommt der versammelte volkswirtschaftliche Sachverständige der FDP auf uns zu und erklärt uns, das sei gut für die Wirtschaft. Sie müssen einmal dem Handel und dem Handwerk erklären, dass ab 2005, spätestens ab 2006 wie Sie hoffen und wir befürchten, die Masse der Menschen weniger Geld im Portmonee hat, während ein paar, denen es heute schon gut geht, noch etwas darauf kriegen. Das soll der Wirtschaft und dem Handwerk helfen? Sagen Sie einmal, wo leben Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD)

Herr McAllister, das setzen Sie auch bei der Gewerbesteuer fort. Sie wollen die Gewerbesteuer abschaffen, obwohl die CDU-Politiker in den Kommunen das Gegenteil fordern, und wollen ein Zuschlagsrecht auf die Einkommenssteuer. Das heißt doch nichts anderes, als dass eine Umverteilung von den Unternehmen hin zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stattfindet. Ich sage Ihnen einmal, was Ihr Motto ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch jetzt schon bei der Einkommens-

steuer der Fall! Sie haben doch keine Ahnung!)

- Ich wäre an Ihrer Stelle vorsichtig mit der Frage, ob ich von der Gewerbesteuer Ahnung habe. Ich bin ein paar Tage länger dabei als Sie.

(Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Gabriel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Das Motto von Herrn McAllister sollten wir uns noch einmal in Erinnerung rufen. Er hat gesagt, es geht um die, die arbeiten. Ich sage Ihnen, was bei Ihren Modellen herauskommt: Der, der arbeitet, bekommt in Zukunft weniger, aber dem, der schon viel hat und deshalb nicht arbeiten gehen muss, wird noch etwas oben drauf gegeben.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Ministerpräsident Wulff, was wir in den letzten drei Tagen hier in Deutschland erlebt haben, bedeutet nichts anderes als die Chaos-Tage der CDU/CSU. Nur drei Zitate: Die *FAZ* sagt: „Treppenwitz“. Die *Welt* sagt: „Bis zum Eintreten der Regierungsfähigkeit muss noch geübt werden“. Die *SZ* ist erleichtert, dass Sie im Bund keine Weichenstellungen vornehmen dürfen. Die *Welt* sagt: „Ein Drunter und Drüber“. Und sie sagt auch: „Sie wissen nicht wohin, aber das mit aller Kraft“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Warum haben Sie das Papier, das Merkel und Stoiber am Sonntag vorgelegt haben, zurückgezogen? Es gibt nur einen einzigen Grund, Herr Wulff: Sie wollen die Bevölkerung in diesem Jahr, in dem wir vor vielen Wahlen stehen, hinters Licht führen und die Konsequenzen kommen später. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Wir haben das Papier beschlossen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin von der Leyen das Wort.

(Walter Meinhold [SPD]: Zweite Garnitur! - Gegenruf von Ministerin Dr. Ursula von der Leyen: Man sollte nicht von sich auf andere schließen! - Sigmar Gabriel [SPD]: Das nehme ich für Sie zurück! Das stimmt nicht! - Ministerin Dr. Ursula von der Leyen: Danke schön!)

Frau Ministerin, einen Augenblick bitte! - Herr Meinhold, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD] lacht)

- Herr Meinhold, wenn Sie das so lächerlich finden, erteile ich Ihnen den zweiten Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten in dieser Debatte, in der wir, weiß Gott, um die elementaren Probleme dieses Landes ringen, uns nicht gegenseitig Einzelzahlen

(Zurufe von der SPD)

- lassen Sie mich doch wenigstens den Satz zu Ende sprechen - um die Ohren hauen, denn sonst müsste ich damit kommen, dass Sie z. B. zurzeit über 43 % Rentenniveau diskutieren. So können wir uns, einer nach dem anderen, das Argument des sozialen Kahlschlags um die Ohren hauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Probleme wiegen zu schwer, als dass man ihnen mit dieser Technik begegnen könnte, nämlich einen Faktor isoliert in den Raum stellen, nicht den Gesamtkontext sehen und dann sagen: Wir haben es richtig gemacht, wir wissen, wo es lang geht, und die anderen haben den schwarzen Peter. - Das ist Blödsinn.

(Heinrich Aller [SPD]: Das machen Sie doch seit 13 Jahren!)

Bei der Kürzung der Behindertenhilfe um 14 Millionen Euro - wir haben hier schon öfter darüber diskutiert - geht es um weniger als ein Prozent des gesamten Etats für die Eingliederungshilfe.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Fragen Sie mal die Einrichtungen!)

Hätten wir in dem Volumen gekürzt, wie wir in anderen Bereichen kürzen mussten - dank des Haushaltes, den wir von Ihnen übernommen haben; das muss man auch einmal deutlich sagen -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

hätten wir 64 Millionen Euro kürzen müssen. 14 Millionen Euro sind Wirklichkeit.

(Sigmar Gabriel [SPD]: War das jetzt „schwarzer Peter“? - Axel Plaue [SPD]: Wenn Sie es nicht können, lassen Sie es doch einfach bleiben! Wir machen das schon, wenn Sie es nicht hinkriegen!)

Jetzt noch ein Wort zum Thema Gesundheitsprämie. Ich habe heute in der HAZ Ihren Artikel lesen können. Es ist schon erstaunlich. Da sind in der Tat Zahlen durcheinander gewirbelt worden.

(Axel Plaue [SPD]: Nee, nee!)

Ich kenne diese Tabelle vom VdAK. Der hat aber einen Fehler gemacht. Er hat kurzerhand nur isoliert die Krankenversicherung betrachtet, aber nicht den sozialen Ausgleich über die Steuern berücksichtigt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Doch, Frau Ministerin! Das ist nicht wahr! Das ist falsch!)

Er hat die Beschlüsse der CDU nicht mit aufgenommen, wonach niemand mehr als 15 % des gesamten Bruttoeinkommens zahlen soll.

(Axel Plaue [SPD]: Das ist doch eine Luftblase! - Sigmar Gabriel [SPD]: Doch, hat er, Frau Ministerin! Das ist falsch! Frau Ministerin, Sie erzählen jetzt etwas Falsches!)

Bei einer Beitragsbemessungsgrenze von etwa 3 700 Euro muss jemand mit einem Einkommen bis rund 45 000 Euro im Jahr im Schnitt 15 % - zurzeit etwa 14,7 % - Krankenkassenbeitrag zah-

len. Das wird unverändert bleiben. Niemand soll mehr als das zahlen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein! Das stimmt nicht!)

Heute ist es so, dass nur von den Einkommen bis etwa 3 700 Euro monatlich der gesamte Beitrag für die Krankenversicherung von 90 % der Deutschen geleistet werden muss und alle Einkommen darüber - Sie haben 60 000 Euro Jahreseinkommen als Beispiel zitiert - sind fein raus.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie erzählen etwas Falsches!)

Die Bezieher höherer Einkommen leisten zurzeit überhaupt keinen Beitrag zur Solidarität. Die sind entweder privat versichert, oder sie zahlen nur auf rund 45 000 Euro ihres Einkommens Krankenkassenbeiträge.

Noch einmal zur Gesundheitsprämie. Die Krankheitskosten bleiben gleich. Umgelegt auf die Erwachsenen dieses Landes sind das 180 Euro pro Person, auf die wir noch 20 Euro Kapitalrückstellung als demographische Reserve aufschlagen wollen. Wenn dieser Betrag höher ist als 15 % des Einkommens, erfolgt ein Ausgleich über die Steuer.

(Zurufe von der SPD)

Anders als bisher werden dann auch die hohen Einkommen, die bisher mit keinem Euro beitragen, oder diejenigen, die privat versichert sind, die Krankheitskosten mitfinanzieren, und zwar mit steigendem Einkommen mehr. Außerdem werden anders als heute Kinder berücksichtigt, weil sie steuermindernd eingesetzt werden können. Heute ist es doch so: Völlig unabhängig davon, wie viele Menschen von dem Einkommen leben - Sie haben den Ledigen, das Rentnerhepaar und das Ehepaar mit zwei, drei, vier oder fünf Kindern, das von einem Einkommen lebt, angesprochen -, zieht die Krankenversicherung rund 15 % - 14,6 oder 14,7 % sind es zurzeit im Durchschnitt - ab. Es wird überhaupt nicht berücksichtigt, wie viele Menschen von dem Einkommen leben. In der Steuer ist das anders. In der Steuer wird berücksichtigt, wie viele Menschen von dem Einkommen leben. Der soziale Ausgleich über die Steuer ist deshalb gerechter, als wenn nur für die Einkommen bis 3 700 Euro im Monat Beiträge zu zahlen sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Nachfrage oder eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ja.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Ministerin, könnten Sie die Zahlen, die Sie eben in Verbindung mit Kopfprämie und Steuer dargestellt haben, auf die Vor- und Rückseite eines Bierdeckels schreiben?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich glaube, Sie verwechseln da einiges. Sie verwechseln das Einkommensteuerkonzept von Merz mit der Gesundheitsprämie.

(Zustimmung von Ulrike Kuhlo [FDP] - Heinrich Aller [SPD]: Das hängt doch zusammen!)

- Nein. Einkommensteuermodell von Merz heißt: Streichen sämtlicher Ausnahmetatbestände, Vereinfachung der Steuer. Danach ist es relativ einfach auszurechnen, was man zu zahlen hat. Bei einer solchen Steuer ist z. B. ein sozialer Ausgleich vorgesehen.

Aber das hat überhaupt nichts zu tun mit der Gesundheitsprämie. Da wird es demnächst einen Prämiensatz der Krankenkasse geben - heute wären das im Durchschnitt 200 Euro -, und der soziale Ausgleich kommt über die Steuer. Was allerdings der Bierdeckel mit der Gesundheitsprämie zu tun hat, weiß ich auch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete McAllister zu Wort gemeldet.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Abschluss dieser Debatte

(Heinrich Aller [SPD]: Wieso Abschluss?)

drei Bemerkungen. Erstens. Ich wundere mich schon. Sozialdemokraten und Grüne haben heute Vormittag ihren eigenen Bundeskanzler beschimpft, sie haben ihre eigenen Parteitagebeschlüsse beschimpft, und sie haben die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses beschimpft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist ein unsolidarischer Vorgang. Das hat der Bundeskanzler nun wahrlich nicht verdient.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP – Lachen bei der SPD)

Ich bin wahrlich kein Anhänger dieses Bundeskanzlers, aber das hat er in der Tat nicht verdient. Mein Gott, ist der mit seiner eigenen Partei bestraft! Wohl wahr!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Herr Kollege Hagenah - oder war es der Kollege Wenzel? -, Sie werfen uns vor, wir hätten die Papiere zurückgezogen. Das ist nicht der Fall. CDU und CSU haben sich am Sonntagabend nach längerer Diskussion auf entsprechende Beschlussgrundlagen verständigt.

(Bernd Althusmann [CDU]: 16 Seiten!
- Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es verdient Respekt und Anerkennung, dass eine Opposition, wie CDU und CSU, dazu bereit ist, in einem Jahr, in dem mehrere Landtags- und Kommunalwahlen anstehen, so konkret zu werden, 26 Seiten gemeinsames steuerpolitisches Programm und 16 Seiten gemeinsames Wachstumsprogramm vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Ich wünschte mir vom Fraktionsvorsitzenden der SPD - lieber Sigmar Gabriel - einen Bruchteil dieser Ehrlichkeit, den Mut zu unpopulären Entscheidungen, den Menschen reinen Wein einzuschenken. Das, was wir in der Bundespolitik vormachen, wünschen wir uns von dieser Opposition im Lande Niedersachsen. Wir wünschen uns, dass Sie zum Haushalt 2005 konstruktive detaillierte Vorschläge unterbreiten, wie wir es möglicherweise noch besser machen können als bisher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Rosemarie Tinus [SPD] -

Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben Anträge vorgelegt, Frau Tinus!)

Das ist allemal bessere Oppositionsarbeit, als über Verbushung, Kannibalismus und Dschungelkampf zu schwadronieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 c) ist beendet, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Ich rufe auf:

d) Einstürzende Neubauten auf der Baustelle Verwaltungsreform - Landesregierung düpiert Kommunen und Beschäftigte - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/864

Eingebracht wird der Antrag von dem Abgeordneten Dr. Lennartz. Sie haben das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister Schönemann, Ihre Verwaltungsreform kommt jetzt in die heiße Phase. Sie haben vor, in Kürze Beschlüsse zur Umsetzung Ihrer Konzepte zu fassen. Wir sehen die Gefahr, dass im Rahmen der Abschaffung der Bezirksregierungen und der Nachfolgeorganisation einstürzende Neubauten drohen. Ich werde Ihnen das gleich skizzieren.

Ich meine, dass wir auch die Realität Ihres Konzeptes und die offensichtlichen Anstrengungen, die Sie zur Umsetzung unternehmen, in Beziehung zueinander setzen sollten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Damit möchte ich den ersten wichtigen Punkt ansprechen. Das ist Ihre Aussage, dass in Zukunft eine Kultur des Vertrauens zwischen Land und Kommunen herrschen soll. Wenn ich sehe, dass von 740 Aufgaben, die Ihre Mitarbeiter unter aufgabenkritischer Betrachtung beleuchtet haben, 73, also weniger als 10 %, auf die Landkreise und großen selbständigen Städte übertragen werden

sollen, dann stelle ich fest, dass dies nicht zu Ihrer Aussage „neue Kultur des Vertrauens“ passt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sagen weiter, das Land werde auch künftig in der Fläche ansprechbar sein. Das ist sehr freundlich, Herr Innenminister. Wodurch? - Durch vier so genannte Regierungsbüros. Ein Kommentator nannte sie gestern Bonsaibehörden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was machen diese Regierungsbüros? - Sie beraten, sie bereden, sie bereiten Bereisungen vor. Was machen sie nicht? - Sie treffen keine Entscheidungen. Sie sind ständige Vertretungen der Regierungen, aber leider ohne jeden gastronomischen Anspruch.

(Beifall bei der SPD)

Folge dieses Konzepts ist, dass die starken Landkreise ihr Ding weiter durchziehen und ihren direkten Draht zu den Ministerien nutzen und die schwächeren Landkreise hinten herunterfallen werden.

Geben Sie Ihr Tabu auf! Es reicht nicht, nur eine Metropolregion in Niedersachsen zu entwickeln, was wir unterstützen. Es muss das Konzept der Gebiets- und Regionalreform in Niedersachsen realisiert werden. Geben Sie das Tabu auf, und gehen Sie daran, zehn bis zwölf Regionalkreise in Niedersachsen zu entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Besonders bizarr ist an Ihrem Modell, dass Ihre Reform erzwingt, dass in Zukunft die Ministerien das operative Geschäft von den Bezirksregierungen jedenfalls in Teilen übernehmen. Viel Vergnügen für Ihre Leute, wenn die Haushalte der Landkreise und der großen selbständigen Städte vom Innenministerium genehmigt werden müssen! Viel Vergnügen auch, wenn Ihre Leute im Ministerium die 55 Ausländerbehörden des Landes, diese kommunalen Behörden, von dort aus steuern müssen! Das ist sozusagen gegen die grundsätzliche Philosophie der Fachdisziplin. Ministerien sind dazu da, strategisch zu steuern und zu planen, Politikvorbereitung und -realisierung zu leisten. Sie sind aber ausdrücklich nicht dazu da, das operative Geschäft zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich jetzt zwei meines Erachtens besonders gravierende Punkte ansprechen. Ihr Stellenabbau: 1 350 Stellen sollen entbehrlich werden. Tatsächlich werden 326 Stellen durch Wegfall von Aufgaben und 330 Stellen durch eine nicht näher definierte Optimierungsreserve erwirtschaftet. Von 1 350 Stellen sind tatsächlich nur 656 Stellen entbehrlich. Alles andere werden Sie auf Dritte, auf die Kommunen oder auf Private in Form von Geld- oder Sachmitteln übertragen müssen.

Nächster Punkt ist die Personalwirtschaft.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss. - Was passiert mit den Beschäftigten? - Herr Meyerding, Ihr Satz, ein Oberförster könne doch auch als Justizwachmeister arbeiten, war ein echter Ausreißer. Dafür lieben Sie die Beschäftigten der niedersächsischen Landesverwaltung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heidrun Merk [SPD]:
Das war eine Lachnummer!)

Ihr nächster Klopfer. Ab 55 Jahren ist niemand mehr vermittelbar. Auch das war ein Volltreffer. Sie haben Glück gehabt, dass Sie gerade noch rechtzeitig zum Staatssekretär ernannt wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Stichwort Zeitplan. „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“, sagte Ihr Ministerpräsident schon häufiger. Dieser Zeitplan beweist das Gegenteil. Sie werden eine dermaßen knappe Zeitkalkulation einhalten müssen, wenn Sie zum 31. Dezember zum Zuge kommen wollen - das kann nicht gelingen, oder es wird unseriös sein.

Lassen Sie mich eine letzte zusammenfassende Bemerkung anfügen. Herr Minister Schönemann, wenn überhaupt, dann gehen Sie in die niedersächsische Verwaltungsgeschichte ein als Minister mit der Abrissbirne, aber nicht als Architekt einer neuen Verwaltung. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Althusmann das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gedacht, dass Sie sich bei Ihrem Titel etwas überlegt hätten. Ich weiß nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist: Einstürzende Neubauten. - Meine Damen und Herren, das ist der beständigste Aprilscherz der deutschen Musikgeschichte. Ich stelle heute fest, dass die Anträge der Grünen zur Aktuellen Stunde zum Thema Verwaltungsreform der beständigste Aprilscherz in der Geschichte des Landesparlamentes sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Folgendes ist in Niedersachsen klar, seit die Koalition von CDU und FDP hier regiert: Wir werden nicht wie unsere Vorgängerregierung nur über durchgreifende Verwaltungs- und Funktionalreformen reden, wir werden sie nicht nur ankündigen, sondern wir werden handeln, und wir werden sie umsetzen. Das unterscheidet uns von Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigrid Leuschner [SPD]: Das hat die
Vorgängerregierung auch gemacht!)

Meine Damen und Herren, Sie hatten seit 1993 zehn Jahre Zeit, die Weichen für Niedersachsen neu zu stellen. Uns ist es gelungen, innerhalb von elf Monaten die wesentlichen Probleme in Niedersachsen anzupacken

(Uwe Bartels [SPD]: Chaos anzurichten!)

und den Menschen klarzumachen, dass wir einen klaren Kurswechsel vornehmen müssen. Ich meine, dass das Ziel des Innenministers, einen zweistufigen Verwaltungsaufbau zu realisieren, auch für andere Landesverwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland beispielgebend und richtungweisend sein wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden - da mögen Sie so viel schreien, wie Sie wollen - Doppelstrukturen abschaffen, wir werden Behördenstrukturen

straffen, wir reduzieren den Mitteleinsatz, führen Aufgaben zusammen und bauen das ab, worunter unser Land, worunter die Bundesrepublik Deutschland am meisten leidet: Das ist der Bürokratiewahnsinn in Deutschland.

Meine Damen und Herren, es kann nicht angehen, dass über zwölf Jahre ins Land gehen müssen, bis eine acht Kilometer lange Straße planungsreif ist.

(Zustimmung von Sigmar Gabriel
[SPD])

Es kann nicht angehen, dass Bezirksregierungen die Genehmigung des Haltens von Eichhörnchen in Privatwohnungen juristisch prüfen müssen. Es kann überhaupt nicht angehen, dass in Deutschland die Bürokratiekosten unsere mittelständischen Betriebe inzwischen mit über 30 000 Euro jährlich belasten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist ein klares Signal an den Mittelstand und an die Menschen in unserem Land: Das wollen wir nicht weiter hinnehmen! Meine Damen und Herren, wir haben in kürzester Zeit die Eigenständigkeit der Polizei gestärkt, wir haben die kleinteiligen Aufgaben der Gefahrenabwehr zusammengeführt und den Katastrophenschutz gebündelt, wir haben das Vermessungs- und Katasterwesen zumindest auf die Spur gesetzt, und wir werden die Aufgabenbereiche der Flurbereinigung und der Dorferneuerung zusammenführen.

Im niedersächsischen Landesparlament hat Wilfried Hasselmann im Juli 1974 hier gestanden und Überlegungen angestellt, ob es eventuell einmal notwendig sein könnte, über den Zuschnitt der Regierungspräsidien nachzudenken.

(Heike Bockmann [SPD]: Haben Sie
einmal nachgelesen, was Herr Albrecht dazu gesagt hat?)

Das war vor fast 30 Jahren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Althusmann, ich darf Sie - - -

Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wir haben nach 30 Jahren und über 100 Jahren Diskussion über die Frage der Bezirksregierungen mit Befürwortern und Gegnern im März 2004 in Nie-

dersachsen die Weichen für die Verwaltungsreform in Niedersachsen gestellt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Redezeit der SPD-Fraktion ist aufgebraucht. Da aber noch ein Mitglied der Landesregierung geredet hat, gewähre ich nach § 71 Abs. 2 der SPD-Fraktion bis zu drei Minuten Redezeit. Frau Leuschner, Sie haben das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Althusmann, Sie sind ja für Ihre sehr plakativen Beispiele bekannt. Wenn man sie aber einmal genauer betrachtet, bleibt davon allerdings nicht viel übrig.

Ich kann den Ausführungen von Herrn Professor Lennartz nur zustimmen: Die Verwaltungsreform in Niedersachsen ist auch durch die Vorlage der neuen Broschüre der Landesregierung nicht klarer geworden. Es werden Strukturen zerschlagen. Die Abschaffung der Bezirksregierungen wird im Grunde genommen als großes richtungweisendes Beispiel vorangetrieben. Sie wollen 119 Behörden abbauen. Wenn man aber genauer hinschaut, dann sieht man, dass es sich lediglich um eine Verschiebung von einzelnen Beschäftigungen in andere Bereiche handelt. Ich denke, dass das so nicht geht. Niedersachsen braucht einen dreistufigen Verwaltungsaufbau. Wir sind ein Flächenland und kein Stadtstaat. Allein der Umstand, dass Sie das Widerspruchsverfahren abschaffen wollen, wird zu höheren Anforderungen an die Gerichte führen. Da allerdings haben Sie auch gespart.

Sie gehen mit den Beschäftigten wirklich nicht mehr seriös um. Herr Schünemann, bitte nehmen Sie doch einmal die Ankündigung der Gewerkschaft ver.di ernst.

(Beifall bei der SPD)

Sie übt ernst zu nehmende Kritik, indem sie sagt, dass Sie eine vernünftige Aufgabenkritik nicht an die erste Stelle gestellt haben, sondern dass die Einsparziele im Vordergrund gestanden haben. Wenn Sie die Kritik der Gewerkschaft ver.di nicht ernst nehmen, dann möchte ich doch darauf hinweisen, dass es auch aus vielen Städten und Gemeinden mittlerweile Resolutionen gibt, die deutlich machen, dass Ihre Verwaltungsreform nicht

klarer wird. Das wird im Grunde genommen ein Chaos werden. Wir befürchten auch, dass Bauruinen entstehen. Daher können wir diesen Weg nicht mitgehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Dr. Rösler das Wort. Ich erteile es ihm.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Lennartz, ich gebe Ihnen völlig Recht, dass die Entwicklung eines theoretischen Modells im Bereich Verwaltungsreform das eine ist, es aber jetzt darum geht, gemeinsam mit den betroffenen Menschen, auch mit den betroffenen Regionen das Vorhaben verantwortungsvoll umzusetzen. Genau an dieser Stelle erwarte ich von Ihnen, dass Sie mit der unerträglichen Verunsicherung der betroffenen Menschen vor Ort aufhören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hören Sie auf, über Kreisreform zu diskutieren, wenn wir gerade dabei sind, eine Verwaltungsreform in der Sache seriös umzusetzen.

Wir haben vor der Wahl sehr klar und genau gesagt, was wir wollen. Wir haben gesagt, wir werden die Bezirksregierungen als Mittelinstanz abschaffen. Gerade einmal ein Jahr nach der Regierungsübernahme haben wir das 1 : 1 umgesetzt. Wir werden mit den betroffenen Menschen darüber diskutieren, wie die diesbezüglichen Stellen weiter verlegt werden können. Es geht nicht darum, kurzfristig Einsparungen im Landeshaushalt zu erreichen. Es wäre auch gelogen, wollte man sagen, dass Einsparungen in der Kürze der Zeit möglich wären. Aber es geht sehr wohl darum, langfristig daran zu arbeiten, dass die Verwaltung auch künftig leistungsfähig ist und dass sie in Bezug auf den Personalschlüssel schlank ist. Dafür brauchen wir eine gewisse Übergangszeit. Für diese Übergangszeit hätte ich mir ein paar mehr Vorschläge von Ihnen gewünscht als nur die Aussage, wenn die Bezirksregierungen weg seien, würden die Kreisgrenzen neu festgelegt. So kann man nicht Politik machen. Bringen Sie doch einfach einmal sinnvolle Vorschläge dazu, wie man mit den Mitarbeitern umgeht.

Wir als FDP-Fraktion werden in der nächsten Woche mit dem Beamtenbund und ver.di Diskussionen über die Vorschläge seitens der Betroffenen führen. Das heißt nicht, dass wir 1 : 1 das umsetzen, was gefordert wird. Aber es zeigt, dass wir sehr wohl bereit sind, die Betroffenen anzuhören und gemeinsam mit ihnen an Lösungsvorschlägen zu arbeiten, statt - wie Sie das hier tun - die Menschen zu verunsichern. Sie produzieren hier, weil Ihnen nichts Besseres eingefallen ist, in der aktuellen Stunde ein bisschen Show. Sie greifen einen - zugegebenermaßen piffigen - Spruch auf. Aber in der Sache machen sie keine konkreten Vorschläge dazu, wie im Detail eigentlich zu verfahren ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gucken Sie sich doch einmal in Ruhe - wir haben bei der Antragsberatung vielleicht etwas mehr Zeit - die Verwaltungsreform an. Unser erklärtes Ziel war, die Verwaltung insgesamt zu beschleunigen. Wir führen keinen Kampf gegen irgendeine Behörde oder Institution und schon gar nicht gegen die dort beschäftigten Menschen. Sehr wohl ist es aber das Ziel dieser Regierung, Verwaltung zu beschleunigen. Sehen Sie sich doch einmal das Beispiel der Gewerbeaufsicht an. Es gab immer die Forderung, Genehmigungsverfahren möglichst aus einer Hand zu bekommen. Genau das haben wir jetzt in Niedersachsen erreicht. Das ist im Bundesvergleich einmalig. Dies wird übrigens auch ein positiver Standortfaktor für unser Bundesland sein. Ich wäre froh, wenn Sie wenigstens das an dieser Stelle anerkennen würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von den GRÜNEN)

- Die Zwischenrufe von Ihnen in der hinteren Reihe höre ich total gern. Aber Sie müssen sich die Sache einmal in Ruhe ansehen. Zugegebenermaßen ist es nicht Ihr Fachgebiet. Aber es ist durchaus interessant, sich da einzuarbeiten. Wenn Sie das getan haben, dann können wir zu einer seriösen und sachlichen Diskussion an dieser Stelle zurückkommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verwaltungsreform in Niedersachsen ist auf einem hervorragenden Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich sehr, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande uns gerade nach der Präsentation am 2. März darin bestärken, diesen Weg konsequent und ohne Abstriche fortzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verwaltungsreform, so sagen einige, ist langweilig und nicht faszinierend. Aber die Bürger sind davon fasziniert, dass wir den Mut haben, eine Leitungsebene ganz wegfällen zu lassen

(Lachen bei den GRÜNEN)

und das Nadelöhr Bezirksregierung abzuschaffen, damit Genehmigungen in unserem Land wieder schneller erteilt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Professor Lennartz, dann zu Ihren konkreten Punkten. Ich konnte mir bei der Überschrift überhaupt nicht vorstellen, was Sie meinen. Aber Sie haben das durch Ihre Ausführungen ein bisschen verdeutlicht.

Erster Punkt, wir hätten keine Verwaltung mehr in der Fläche. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir haben nämlich in Niedersachsen derzeit einmal die Bezirksregierungen an den Standorten Oldenburg, Lüneburg, Braunschweig und Hannover. Parallel dazu gibt es Landesämter, Landesbetriebe und Einrichtungen. Wenn das Nadelöhr Bezirksregierung weg ist und wir die Landesämter insgesamt konzentrieren, dann haben wir in der Fläche einen einzigen Ansprechpartner, um Aufgaben zu erledigen. Das ist bürgernah in der Fläche. Das ist genau das, was die Bürger und die Wirtschaft benötigen und von uns auch einfordern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu dem Punkt Regierungsbüros. Wir brauchen die Regierungsbüros nicht, um - wie immer gesagt worden ist - Restaufgaben vielleicht noch irgendwo unterzubringen. Das ist überhaupt nicht nötig. Vielmehr handelt es sich um einen besonderen Wunsch der Landkreise, der Kommunen und der Wirtschaft; denn sie sagen: Ihr habt gerade ein

Gesetz zur interkommunalen Zusammenarbeit verabschiedet. Daher ist es sinnvoll, dass das an einer Stelle für eine Region moderiert wird. - Wir haben gesagt, dass wir das sehr gerne tun wollen.

Das Thema Metropolregion ist gerade unter Tagesordnungspunkt 1 b diskutiert worden. Es ist sinnvoll, dass man über Regierungsbüros einen solchen Prozess mit moderiert. Das wollen wir tun.

Im Bereich Weser-Ems hat uns die IHK gesagt, dass es ihrer Ansicht nach sinnvoll ist, im Bereich der Innovationsförderung und in Bezug auf die Antragstellung bei der Europäischen Union eine Bündelung vorzusehen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Damit ist doch völlig klar, dass das mit der Bezirksregierung nichts zu tun hat. Vielmehr wird deutlich, dass eine Verschlankung stattgefunden hat und dass es Ansprechpartner für eine Region gibt. Warum sollten wir dem Wunsch nicht nachkommen, wenn er von der Wirtschaft und den Kommunen an uns herangetragen wird? Das wird dann auch erfolgreich für die Regionen sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Stichwort: mit den Kommunen eine Kultur des Vertrauens pflegen. - Wie ist es denn bisher? Fachaufsicht bis ins Kleinste, über die Bezirksregierungen, zum Teil über Landesämter.

Meine Damen und Herren, die Beamten und die Kommunalpolitiker machen vor Ort eine hervorragende Arbeit und werden vom Bürger auch kontrolliert. Das ist die beste Form der Aufsicht. Deshalb reduzieren wir die Fachaufsicht bewusst und siedeln sie in der Landesregierung an - weil wir Vertrauen zu den Kommunen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben gesagt, bisher können nur 10 % der Aufgaben kommunalisiert werden. - Sie wissen, dass wir erst in der ersten Stufe der Verwaltungsreform sind. In dieser Stufe ist unstrittig, dass diese 73 bzw. 75 Aufgaben kommunalisiert werden. Wir sind in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber schon sehr weit. Wir werden das hinbekommen und auch den Ausgleich dafür vernünftig organisieren. Die Zusammenarbeit ist hervorragend, und insofern ist auch das Vertrauen der neuen Landesregierung in die kommunale Ebene hervorragend.

Meine Damen und Herren, eine Aufgabenkritik haben wir gemacht. 25 % aller Aufgaben können so-

gar ganz wegfallen. Das ist ein Erfolg. Das haben Sie nie geschafft, weil Sie nicht den Mut hatten, Aufgaben tatsächlich zu streichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit können 50 % der Stellen ganz wegfallen. Sie haben das ins Negative gewendet. Aber diese 50 % der Stellen können wegfallen, weil die Aufgaben wegfallen bzw. die Arbeitsabläufe optimiert werden können. Bei den Mitarbeitern findet eben keine Arbeitsverdichtung statt. Ganz im Gegenteil: Wir sagen, wir wollen ganz auf die Aufgaben verzichten, und damit ist es möglich, diese Stellen zu streichen. Das ist mitarbeiterfreundlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nächstes Stichwort: Die Waldarbeiter - nicht die Forstbeamten - können zukünftig im Justizvollzug arbeiten. - Herr Meyerding hat gesagt, wir müssen darüber nachdenken, wie wir den betroffenen Mitarbeitern eine vernünftige Aufgabe geben können. Ich könnte Ihnen zig Beispiele dafür nennen, wie wir das organisieren wollen. Herr Staatssekretär Meyerding hat ein Beispiel genannt. Wenn Waldarbeiterstellen wegfallen, ist es doch nicht absurd, zu sagen, dass diese Mitarbeiter in Zukunft in Justizvollzugsanstalten arbeiten. Meine Damen und Herren, in der Wirtschaft wären sie schlicht arbeitslos, wir aber geben ihnen eine vernünftige Arbeit. Das ist der Unterschied, wenn wir so etwas organisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Stichwort: Mitarbeiter über 55 sind nicht mehr vermittelbar. - Meine Damen und Herren, wenn Sie bei der Pressekonferenz dabei gewesen wären, dann hätten Sie mitbekommen, dass das, was Staatssekretär Meyerding gesagt hat, sogar sehr sozialverträglich ist. Er hat nämlich gesagt, mit über 55 muss man sich nicht mehr bei der Jobbörse anmelden, weil es dann eben nicht zumutbar ist, dass man noch an eine andere Stelle weitergeleitet wird oder umziehen muss. Deshalb wird man da herausgenommen. Das heißt, die Mitarbeiter über 55 werden sogar besonders geschützt. - Das war das, was der Staatssekretär gesagt hat. Insofern dürfen Sie das nicht umdrehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Stichwort: Beteiligung der Gewerkschaften. - Meine Damen und Herren, die Gewerkschaften sind in

dem Steuerungskreis vertreten. Dieser Steuerungskreis ist am 26. Februar unterrichtet worden, noch vor dem Kabinett. Allerdings sind die Gewerkschaften um den DGB - der Beamtenbund nicht - ausgezogen. Um 10 Uhr haben wir unterrichtet, um 11 Uhr sind sie rausgegangen. Um 10 Uhr stand schon im Internet, dass sie ausgezogen sind, weil die Unterrichtung nicht vernünftig gewesen ist. - So ähnlich haben Sie von der SPD das ja auch schon einmal gemacht. Ich finde, das war nicht sehr überzeugend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Begründung war, dass die Landesregierung zu schnell ist. - Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass wir zügig arbeiten. Das ist, wie der Ministerpräsident gesagt hat, unser normales Arbeitstempo. Daran wird man sich insgesamt noch gewöhnen müssen. Schließlich muss unser Land nach vorne gebracht werden. Aber gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch einen Anspruch darauf, dass wir so schnell wie möglich zu einer Lösung kommen, damit sie nämlich wissen, wo ihr Arbeitsplatz ist. Die Gespräche mit den Gewerkschaften sind auch schon wieder aufgenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir machen eine Verwaltungsreform, die für die Bürger und die für die Wirtschaft da ist. Aber dabei haben wir auch immer und ganz besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auge, weil wir wissen, dass sie eine hervorragende Arbeit machen. Bei ihnen bedanke ich mich ganz besonders dafür, wie sie an diesem Verwaltungsreformprozess bisher mitgearbeitet haben.

Meine Damen und Herren, die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung ist ein Team geworden, das hervorragende Arbeit macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Allers, diese Stabsstelle ist nicht mit Geld zu bezahlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Redezeit der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist verbraucht. Nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung gewähre ich der Fraktion der CDU noch bis zu drei Minuten, der

Fraktion der SPD ebenfalls noch bis zu drei Minuten und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch bis zu zwei Minuten Redezeit. Die FDP-Fraktion hat noch genügend Redezeit.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr McAllister für die CDU-Fraktion.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will für die CDU-Fraktion ganz deutlich sagen: Wir sind begeistert von dem, was der Innenminister letzten Dienstag vorgestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ihr seid aber sehr leicht zu begeistern!)

Wir richten diesen Dank ausdrücklich an den Innenminister, an Staatssekretär Meyerding, an das Team Stabsstelle. Es ist ausgezeichnet, was in weniger als einem Jahr vorgelegt worden ist: ein schlüssiges Konzept zur Neuorganisation der staatlichen Verwaltung in Niedersachsen.

Wenn Sie, Herr Kollege Lennartz, wenn Sie, Frau Kollegin Leuschner, die Arbeit der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung so diskreditieren, wie Sie das getan haben, dann kritisieren Sie damit auch Herrn Mende und Herrn Gollibruch. Das haben die beiden, die dort sehr engagiert mitarbeiten, nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der letzten Wahlperiode haben Sie ihre gute Arbeit doch sehr zu schätzen gelernt. Jetzt ziehen sie mit uns an einem Strang.

Die vorherige Landesregierung - das unterscheidet uns - hat immer viel über Verwaltungsreform philosophiert und manches auch eingeleitet. Aber ich kann mich auch noch an ein Papier von zwei jungen SPD-Abgeordneten erinnern, von Sigmar Gabriel und von Thomas Oppermann. Das war ein großer Wurf. Aber was ist daraus geworden? - Reichlich wenig.

Diese Regierung hat den Mut, das drängendste Problem der Landespolitik auch tatsächlich anzugehen, nämlich zu überlegen, wie wir den Anstieg der hohen Personalkostenquote im Landeshaushalt bremsen können, wie wir diesen dramatischen Anstieg umkehren können.

Bereits jetzt steht fest: Am Ende wird es in Niedersachsen weniger Vorschriften, weniger Behörden und auch weniger Beamte und Angestellte geben, die in diesen weniger gewordenen Behörden die weniger gewordenen Vorschriften anzuwenden haben. Wir wollen eine Landesverwaltung, die schneller, kostengünstiger und effizienter arbeitet, und zwar zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Koalitionsfraktionen gehen den Weg, den der Innenminister vorgestellt hat, ausdrücklich mit. Wir gehen den Weg der Landesregierung mit und den Weg der zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung, die den Reformprozess mittragen. Über einige wenige Details werden wir noch intern diskutieren, aber es ist die klare Ansage der beiden Koalitionsfraktionen, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg ist.

Mit Blick auf die Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten in diesem Hause habe ich folgende Bitte an die Opposition. Sie wissen doch im Grunde genommen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Sie wissen doch ganz genau, dass wir den Mut aufbringen, den Sie als Sozialdemokraten niemals gehabt haben. Hören Sie auf mit Ihrer Fundamentalopposition! Gehen Sie unseren richtigen Weg mit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigrid Leuschner [SPD]: Das ist keine
Fundamentalopposition!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Dr. Lennartz das Wort. Ich erteile es ihm.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich missverstanden, und zwar sowohl von Herrn Rösler als auch von Herrn McAllister.

Herr Rösler hat gesagt, ich würde eine unerträgliche Verunsicherung der Beschäftigten betreiben. - Das mag ja Ihre subjektive Wahrnehmung sein. Es entspricht aber nicht dem, was ich gesagt habe. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass sich ein führendes Mitglied des Innenministeriums ei-

nen Ausrutscher geleistet hat, der zu einer erheblichen Verunsicherung bei den Beschäftigten führt.

Herr McAllister hat gesagt: Sie - damit hat er auch die Grünen gemeint - diskreditieren dieses Konzept, das wir begeistert finden. - Herr McAllister, betrachten Sie die Kritik, die von mir für die Grünen vorgetragen worden ist - ich denke, für Frau Leuschner gilt dasselbe -, doch einmal nicht als Diskreditierung oder gar als Fundamentalopposition, sondern nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich hier konstruktiv-kritische Vorschläge zu Teilen Ihres Konzepts vorgelegt habe. Meine Aussage, dass Sie dem Risiko unterliegen, die Verwaltungsreform an die Wand zu fahren, bezog sich allein auf das Konzept der Regierungsbüros und ihrer konkreten Ausgestaltung.

Herr Schünemann, die IHK Weser-Ems hat gegen die Abschaffung der Bezirksregierungen Stellung genommen. Das möchte ich nur noch einmal in Erinnerung rufen. Ich kann Ihnen den Zeitungsbericht geben.

(Minister Uwe Schünemann: Ich kann Ihnen aber auch andere Äußerungen geben!)

- Na gut, das ist eben vielstimmig. Ich kenne den einen Zeitungsbericht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Zweistufigkeit der Verwaltung ist aber an vielen Stellen nicht eingelöst. In Ihrem Konzept haben Sie es nur zum Teil eingelöst, aber nicht im Bereich des Verbraucherschutzes beim ML. Es gibt eine Reihe von anderen Beispielen, die ich jetzt nicht nennen kann. Das ist eine Chimäre. Das Einzige, was Sie wirklich erreichen werden, ist die Abschaffung der Bezirksregierungen. Aber alles, was danach kommt, muss nachgearbeitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Leuschner das Wort. Ich erteile ihr das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, Sie haben mich missverstanden.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, so wie Sie hier vorgehen, ist das keine seriöse Kritik.

Ich habe die Broschüre zur Verwaltungsreform sehr aufmerksam gelesen. Darin stehen im Vorfeld sehr vollmundige Ankündigungen. Man lobt z. B. das schnelle Tempo. Ich nenne zwei der Hauptziele: Das Erste ist, Einspareffekte zu erzielen. Das ist ja gut. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Der zweite Anspruch ist - das muss ich einmal vorlesen -:

„... auf den durch die Globalisierungsprozesse bedingten Veränderungen unter Lebenswirklichkeit reagieren zu wollen und der niedersächsischen Verwaltung ein neues Gesicht zu geben.“

Das werden wir sehen, wenn Regierungsbüros, von denen man noch gar nicht weiß, welche Aufgaben sie haben und über deren Namen man sich sehr lange gestritten hat, einfach in der Fläche platziert werden.

Zum Bereich Personalabbau: Mehrere tausend Stellen wurden angekündigt. Im Endeffekt redet man jetzt über eine Zahl von 1 350 Stellen, die so auch nicht stimmt. Sie unterschlagen, dass wir in der Vergangenheit 12 600 Stellen zusammen mit den Beschäftigten und den Gewerkschaften sozialverträglich abgebaut haben. Das ist eine Sache, die Sie einfach ignorieren.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Nachdem Sie zwischen 1990 und 1994 10 000 zusätzliche Stellen geschaffen haben!)

Sie schwächen die Fläche. Wir sind kein Stadtstaat. Wir brauchen Behörden, die gute Arbeit leisten. Ich meine, dass die Gewerkschaften nicht ohne Grund ausgezogen sind. Sie sind nicht am Prozess beteiligt worden. Ihr Wunsch ist nicht, dass sie das vorgelegt bekommen wollen, sondern dass sie gleichberechtigt mit einbezogen werden. Das war bei Ihnen nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 1 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

11. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/860 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/882 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/883

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Donnerstag, den 11. März 2004, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 11. Eingabenübersicht in der Drucksache 860 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt abstimmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3:

Einzige (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/521 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/853

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Herr Minister Schünemann hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Zurufe von der SPD: Berichterstattung! - David McAllister [CDU]: Wir wollen Frau Leuschner hören!)

- Meine Damen und Herren, selbstverständlich soll dem Parlament keine Berichterstattung vorenthal-

ten werden. - Frau Leuschner, Sie haben als Berichterstatterin das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Zu Protokoll geben!)

Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde den Bericht nicht zu Protokoll geben, weil er kurz ist.

In der Drucksache 853 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Inneres und Sport mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dieses Votum wird auch von den mitberatenden Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen, für Haushalt und Finanzen sowie für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit getragen.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen zwei Anliegen: Die Kostenerstattung, die das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufnahme von Flüchtlingen und für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zahlt, soll neu geregelt werden. Darüber hinaus erweitert der Gesetzentwurf den Personenkreis der Ausländerinnen und Ausländer, die landesintern verteilt und zugewiesen werden sollen.

Ich möchte nun drei Hauptpunkte ansprechen, die in den Ausschussberatungen zwischen den Regierungs- und den Oppositionsfraktionen kontrovers diskutiert wurden. Der Gesetzentwurf sieht vor, eine eigene Rechtsgrundlage für die Verteilung und Zuweisung bestimmter Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern, u. a. für jüdische Emigrantinnen und Emigranten, zu schaffen, obwohl deren Verteilung bundesgesetzlich nicht vorgesehen ist. Der GBD verneinte insoweit unter Hinweis auf die nach seiner Auffassung abschließenden Vorschriften des Ausländerrechts die Gesetzgebungskompetenz des Landes.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Hört, hört!)

Dem schlossen sich die Mitglieder der Oppositionsfraktionen an. Die Mitglieder der Mehrheitsfraktionen folgten demgegenüber der gegenteiligen

Auffassung des Vertreters des MI, der in diesem Zusammenhang auf vergleichbare Regelungen anderer Bundesländer hinwies.

Des Weiteren wendeten sich die Vertreter der Oppositionsfraktionen ohne Erfolg dagegen, dass die von der Verteilung betroffenen Ausländerinnen und Ausländer statt in den Gemeinden auch in Gemeinschaftsunterkünften des Landes untergebracht werden können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ein Dissens bestand schließlich in der Frage, ob die im Entwurf vorgesehene Pauschale eine angemessene Erstattung für die kommunalen Aufgabenträger vorsieht.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Leuschner, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist wieder so enorm hoch, dass man nicht alles verstehen kann.

Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin:

Die die Landesregierung tragenden Fraktionen bejahten dies unter Hinweis auf den vom MI im Verlauf der Ausschussberatung vorgelegten, nach Leistungsträgern aufgeschlüsselten Auszug aus der Asylbewerberleistungsstatistik.

Im Übrigen verweise ich hinsichtlich der Änderungsempfehlung im Einzelnen auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf.

Ich bin damit am Schluss meines Berichtes. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich Sie, entsprechend der Empfehlung der Drucksache 853 zu beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das war sehr informativ! - Gegenruf von Sigrid Leuschner [SPD]: Ja, da kann man mal sehen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Beratung. - Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile Herrn Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute zu verabschiedende so genannte Aufnahmegesetz ist ein weiterer Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Das Gesetz greift auch Anregungen des Landesrechnungshofes auf. Der Landesrechnungshof hat bereits im Jahr 2001 massive Kritik an einzelnen Teilen des jetzigen Gesetzes geübt.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

Auch mein Vorgänger hatte bereits Maßnahmen im Ministerium ergriffen. Wir als neue Landesregierung führen diese jetzt aus.

Was soll im Einzelnen verändert werden, und was wird vereinfacht? - Bisher gibt es zwei Pauschalen, die wir auf eine Pauschale zusammenführen. Wir wollen vor allen Dingen, dass sowohl die Kommunen als auch das Land bei der Haushaltsaufstellung klare Fakten vorliegen haben. Deshalb werden wir die Abgeltung zeitversetzt vornehmen.

Es ist natürlich völlig logisch, dass wir diese Pro-Kopf-Pauschale nur für diejenigen verteilen können, die tatsächlich und nicht nur theoretisch Leistungen in Anspruch nehmen. Das dürfte insgesamt unstrittig sein.

Der nächste Punkt ist, dass wir uns insgesamt den Leistungen anderer Bundesländer anschließen. Es gibt kein einziges Bundesland, das Vergütungen für Asylberechtigte insgesamt zahlt. Deshalb werden auch wir das jetzt streichen. Wir werden auch den Zeitraum der Kostenabgeltung für so genannte Kontingentflüchtlinge auf zwei Jahre reduzieren. Wenn besondere soziale Härten vorliegen, werden wir es bei vier Jahren belassen. Das haben die anderen Bundesländer schon seit vielen Jahren. Wir werden auf die Spitzerstattung besonders hoher Krankheitskosten verzichten, weil wir auch sie insgesamt in die Pauschale aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände haben jetzt - ich würde sagen - pflichtgemäß gesagt, dass diese Regelung dazu führt, dass angeblich 19 Millionen Euro von der kommunalen Seite auf das Land übertragen werden. Ausnahmsweise, so muss ich in dem Punkt sagen, haben sie nicht Recht. Denn sie haben völlig außer Acht gelassen, dass die Berechnung für die Erstattung aus dem Jahre 1995 stammt. 1997 hatten wir eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Danach bekommen die Kommunen

bzw. die Berechtigten nicht 12 Monate, sondern 36 Monate lang Leistungen. Aber die Pauschale ist nicht geändert worden. Wenn wir auf der Basis des Jahres 2002 die Berechnung vornehmen, ist es logisch, dass dies mit berücksichtigt wird und es insofern zu einer Reduzierung kommt. Wir haben in das Gesetz eine Passage eingebaut, damit dies in der Zukunft schneller ausgeglichen werden kann, entweder nach oben oder nach unten. In dieses Gesetz muss Flexibilität hinein.

Meine Damen und Herren, jetzt wird gesagt, dass wir das strikte Konnexitätsprinzip hier nicht anwenden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist natürlich nicht der Fall. Wir werden das strikte Konnexitätsprinzip auch hier anwenden. Es kann ja nicht sein, dass die Rechnungen, die von den Kommunen kommen, einfach blind unterschrieben und die Beträge ausgezahlt werden. Es wird auch in der Zukunft so sein, dass wir nur die notwendigen Aufwendungen erstatten können.

Von der Technik her hatte ich es Ihnen schon ein paar Mal erklärt, ich will es aber noch einmal sagen: Wir nehmen natürlich einen Durchschnitt der Zahlen für kleine, für mittlere und für große Kommunen. Dabei werden wir natürlich die wirtschaftlichste Lösung nehmen. Wir sind dem Steuerzahler schon schuldig, dass wir insgesamt nur das erstatten, was absolut notwendig ist. Insofern haben wir das hier auch vorgesehen.

Die Pauschale beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 4 270 Euro. Hiermit liegen wir über dem Niveau z. B. von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Meine Damen und Herren, diesen Wirtschaftlichkeitsfaktor haben Sie in ganz anderer Weise eingeführt. Bei der Umstellung von der Spitzabrechnung auf die pauschale Erstattung haben Sie, ohne dass Sie das nach irgendeinem Berechnungsmodell nachweisen konnten, schlichtweg aus der Erstattungsmasse 40 Millionen Euro herausgenommen. So etwas machen wir natürlich nicht, sondern wir machen das nach klaren Berechnungen. Das ist das strikte Konnexitätsprinzip. Da können sich die Kommunen auf uns verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun will ich zum Schluss noch auf die Punkte kommen, die heute sogar bei der Geschäftsordnungsdebatte eine Rolle gespielt haben. Zum einen geht es darum, dass wir in das Gesetz hinein-

schreiben, dass ausländische Flüchtlinge auf die Gemeinden verteilt werden können, aber nicht müssen. Herr Bachmann, Sie haben es heute Morgen so dargestellt, dass wir damit etwas ganz Neues machen. Im Gegenteil: In der Regelung, die Sie in Ihrer Regierungsverantwortung verabschiedet haben, steht - ich will es zitieren -: so weit und so lange die Aufnahme nicht durch das Land selbst erfolgt. Das, was ich angesprochen habe, bedeutet überhaupt keinen Paradigmenwechsel.

Meine Damen und Herren, wir haben es mit einer staatlichen Aufgabe zu tun. Wenn wir die Möglichkeiten haben, ausländische Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, dann tun wir das. Wenn das nicht ausreicht, werden sie auf die Kommunen verteilt. Das ist schon in der Vergangenheit der Fall gewesen, und das werden wir auch in der Zukunft so haben.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick. - Meine Damen und Herren, es ist wirklich unerträglich laut. - Herr Minister, fahren Sie fort!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich komme zum letzten Punkt, der hier in der Diskussion bereits eine Rolle gespielt hat. Es geht um die Zuweisung von geduldeten Ausländerinnen und Ausländern und von Kontingentflüchtlingen. Das ist insgesamt ein Wunsch der Kommunen. Übrigens sind auch Abgeordnete der SPD zu uns ins Ministerium gekommen und haben gesagt: Es ist schon schwierig, wenn eine Kommune besonders belastet wird. - Bei den Kontingentflüchtlingen haben wir es auch mit einem Wunsch der jüdischen Gemeinden zu tun, die gesagt haben, es sei sehr viel sinnvoller, wenn wir eine gewisse Zuteilung vornehmen könnten. Diesem Wunsch kommen wir sehr gerne nach.

Hier geht es auch um ein Problem der konkurrierenden Gesetzgebung. Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wird behauptet, dass das auf Bundesebene abschließend geregelt sei. Das ist mitnichten so. Nur die Verteilung von der Bundesebene auf die Länder ist geregelt. Aber zu der Verteilung in den Ländern selber sagt der Bund überhaupt nichts. Deshalb sind wir in der Lage - und

wir müssen es auch tun -, dies auf Länderebene gesetzlich zu regeln.

Das ist nichts, was wir hier neu erfinden. Dies hat Schleswig-Holstein - meines Wissens unter einer rot-grünen Regierung - genauso in das Aufnahme-gesetz genommen. Das hat Brandenburg in das Gesetz aufgenommen. Auch Bayern hat das in das Gesetz aufgenommen.

Man sagt zwar, wir seien auf der rechtlich unsicheren Seite. Ich kann Sie aber auf jeden Fall beruhigen. Wir haben exakt die bayerische Lösung aufgenommen. Nicht nur das Verwaltungsgericht in Ansbach hat diese Auffassung vertreten, sondern auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat das in der zweiten Instanz für richtig erachtet.

Meine Damen und Herren, wir sind hier auf der richtigen Seite. Da es ein Wunsch der Kommunen und auch der jüdischen Gemeinden ist, eine vernünftige Verteilung vorzunehmen, bin ich ganz sicher, dass wir mit diesem Gesetz eine gerechte Kostenverteilung erreichen, aber vor allen Dingen auch den Interessen der Kommunen entgegenkommen. - Vielen herzlichen Dank. Ich würde mich freuen, wenn Sie alle zustimmen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bachmann das Wort. Ich erteile es ihm.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein früherer Kollege in der Bremischen Bürgerschaft hat zu Zeiten dortiger absoluter Mehrheit nach einem Fehler, den sie gemacht haben, scherzhaft formuliert: Wir haben zwar nicht immer Recht - er meinte das durchaus als Spaß, aber auch als Anerkenntnis eines Fehlers -, aber wir sind die meisten. - Bei Ihnen, so habe ich den Eindruck, ist das Regierungsmaxime.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Kollege hat es nicht ganz so gesagt. Er hat gesagt: Wir sind zwar nicht immer die Klügsten, aber wir sind die meisten. - Das wollte ich nun nicht, auf Sie bezogen, so zitieren. Ich möchte zu Ihren Gunsten feststellen - ich hoffe mindestens, dass es so ist -, dass Sie wissen, was Sie tun. Sie sind sozusagen Vorsatz-

täter. Es ist nicht so, als ob Sie das aus Unkenntnis täten.

Meine Damen und Herren, ich muss noch einmal kurz auf die Geschäftsordnungsdebatte eingehen, weil es hier nicht richtig dargestellt wurde. Die Debatte wollte ich vorhin nicht verlängern. Ich bedauere, dass wir uns jetzt in der Sache auseinandersetzen müssen, weil allein durch die Rede des Ministers die ungeklärten Widersprüche deutlich geworden sind. Er findet täglich neue Formulierungen, mit denen er die Kürzungen gegenüber den Kommunen begründet. Das Thema wird laufend mit neuen Behauptungen unterlegt. Dann sagt er, es finde bei der Unterbringungspraxis kein Paradigmenwechsel bei diesem Gesetz statt. Der Kollege Bode hat aber mit Vehemenz im Ausschuss gesagt, dieser Paradigmenwechsel sei gewollt. Einigen Sie sich also doch erst einmal in der Koalition. Es wäre wirklich sinnvoll, das noch einmal im Ausschuss zu beraten, weil es noch viele, viele offene Fragen und Widersprüche gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Beispiel: In der Ausländerkommission ist abgestimmt worden. Zehn von zwölf Mitgliedern wollten die Landesregierung auffordern, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und ihn vernünftig neu einzubringen. Dieser Beschluss ist aber am Votum Ihrer Koalitionsvertreter gescheitert. Dann ist in der Sache abgestimmt worden. Für die Annahme des Gesetzes hat sogar nur ein Mitglied der Ausländerkommission gestimmt. Der FDP-Vertreter dort hat seine Zustimmung wegen der nicht ausreichenden Kostenerstattung an die Kommunen verweigert. Jetzt ist er nicht im Saal. Er hätte die Chance, mit uns dagegen zu stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist also einiges zwischen Ihnen noch ungeklärt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sagen, zu Heiner Bartlings Zeit sei dieses Gesetz vorbereitet worden. Liebe Kollegin Langhans, es stimmt, dass das so war. Das ist insofern richtig, als dass im zuständigen Fachreferat an Fortschreibungen gearbeitet wurde. Was unterscheidet aber die beiden Minister? Bei Heiner Bartling ist der Entwurf weder in die Kabinettsreife gekommen noch in dieser Form in das Parlament eingebracht worden, noch hätten wir das so beschlossen. Heiner Bartling hätte es auch nicht so hier vorgelegt. Sie sind es doch, meine Damen und Herren, die von der vollen

Konnexität sprechen. Sie haben das formuliert. Ich zitiere dazu aus einem Schreiben, das Sie alle in Massen in diesen Tagen von Hauptverwaltungsbeamten dieses Landes bekommen haben:

„Die aufgrund tatsächlicher Kosten und weiterer Annahmen zunächst rechnerisch ermittelte Pauschale wird mit einer an den Haaren herbeigezogenen Begründung um 10 % gekürzt, die zweijährige Erstattungspflicht für Asylberechtigte soll entfallen, die Zeitdauer für die Kostenabgeltung für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen ... aufgenommenen Personen oder aufgrund von Übernahmeerklärungen des Bundesministeriums des Innern wird in der Regel auf zwei Jahre gekürzt. ...

Egal, wie die Begründungen auch immer lauten und ob sie zutreffend sind oder nicht, werden schlichtweg“

- das ist der Streitpunkt; auch das ist nicht abschließend geklärt -

„mindestens 19 Millionen Euro Belastungen vom Landeshaushalt in die kommunalen Haushalte verschoben, ohne mögliche Veränderungen im Aufgabenbestand bzw. -umfang und ohne Kompensationsmöglichkeiten für die kommunalen Gebietskörperschaften.“

Der Brief endet mit den Worten:

„Ich wäre Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete/sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr verbunden, wenn Sie sich dafür einsetzen, dass die nicht akzeptablen Lastenverschiebungen auf die kommunalen Haushalte unterbleiben.“

Dieser Brief trägt die Unterschrift von Manfred Hugo, CDU-Landrat im Landkreis Osnabrück. Wir werden den Interessen dieses Kollegen aus dem kommunalen Bereich durch unser heutiges Stimmenthalten entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Sie gehen mit Ihrem Kommunalpolitiker genau so um, wie Sie mit Herrn Dr. Hoffmann aus Braun-

schweig in der Debatte über die Bezirksregierungen umgegangen sind.

Meine Damen und Herren, der Paradigmenwechsel ist ganz offensichtlich doch beabsichtigt.

(Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

Die Kernaussage des Gesetzes lautet: So lange wie möglich in zentralen Unterkünften und alles so abschreckend wie möglich gestalten, auch in den Fällen, in denen es Rückführungshindernisse gibt, in denen damit zu rechnen ist, dass Altfallregelungen anzuwenden sind. Das heißt, Integration so spät wie möglich. Das ist gesellschaftlich aber ein Riesenfehler. Das haben Ihnen in der Anhörung auch schon die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen ins Gesangbuch geschrieben. Sie handeln hier auch gegen die breiten gesellschaftlichen Kräfte, die in diesem Lande entscheidende Beiträge zur Integration leisten. Auch diese düpieren Sie mit diesem Gesetz. Insofern wäre es sinnvoll, die Debatte nicht schon heute zu beenden, sondern sie im Innenausschuss erst nach Inaugenscheinahme der vier im Lande vorhandenen Aufnahmeeinrichtungen fortzusetzen und in diese Beratungen auch den Entschließungsantrag der Grünen einzubeziehen.

Ich sage noch einmal: Wir teilen die rechtlichen Zweifel des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Das hat die Kollegin Bockmann auch schon im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen deutlich gemacht und thematisiert. Über diese Zweifel setzen Sie sich aber rigoros hinweg, ohne sich damit auseinander zu setzen. Sie missachten die Rechte des Parlaments,

(David McAllister [CDU]: Was denn noch alles?)

was die qualifizierte Beratung dieser Punkte angeht. Sie düpieren die Kommunen, was die Kostenerstattung angeht. Mit Ihrem Paradigmenwechsel versetzen Sie den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen hinsichtlich der frühzeitigen Integration einen Schlag ins Gesicht.

(David McAllister [CDU]: Was denn noch alles?)

Meine Damen und Herren, ich sehe keinen Anlass, Ihrem Gesetzentwurf im Hauruckverfahren, wie Sie es wollen, zuzustimmen. Wir könnten die Fragen im Interesse der Menschen vorbildlicher regeln, wenn Sie ein bisschen mehr Zeit für eine vernünftige

Debatte aufbringen würden und dieses Gesetz nicht wie Betonköpfe im Hauruckverfahren durchziehen wollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Biallas das Wort.

(Uwe Harden [SPD]: Darauf können wir verzichten!)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen Ausführungen des Kollegen Bachmann hat man ja den Eindruck, dass der Untergang des Abendlandes unmittelbar bevorsteht.

(Beifall bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Der Untergang der christlichen Ethik!)

Nach den jüngsten Umfrageergebnissen muss ich Ihnen allerdings konzедieren, Herr Kollege Bachmann, dass Sie von der SPD durchaus Erfahrungen mit dem Untergang haben.

(Werner Buß [SPD]: Dumme Sprüche!)

Nun aber zur Sache. Herr Kollege Bachmann hat die Hälfte seiner Rede dafür verwendet, um aus Ausschusssitzungen zu berichten. Dieses Gesetz ist in der Tat zu wichtig, als dass man hier Formulierungen wie „Schlag ins Gesicht der Kirche und der Kommunen“ verwenden sollte.

Zunächst einmal geht es um den Tatbestand - den bisher noch niemand verleugnet hat -, dass eine kreisfreie Stadt eine Aufgabe für ca. 1 100 Euro erledigt, während eine andere Stadt die gleiche Aufgabe für annähernd 8 000 Euro erledigt. Jedem, der mit den Geheimnissen der einfachen Mathematik vertraut ist, müsste auffallen, dass da irgendetwas nicht stimmen kann.

Nun wissen wir alle aus Erfahrung - Herr Kollege Bachmann, ich will Ihnen gern konzедieren, dass auch Sie das wissen -, dass die Kommunen zu Beginn der 90er-Jahre aufgrund der seinerzeit nahezu ungebremsten Zuwanderung Probleme bei der Unterbringung hatten und dazu gezwungen waren, zum Teil erheblich überhöhte Mieten zu be-

zahlen und Immobilien zu erwerben, wodurch die Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber enorm in die Höhe geschwollen sind. Nun wird jeder zugeben, dass sich das Problem insofern verändert hat, als wir aufgrund des Asylkompromisses diesen Zuwanderungsdruck Gottlob nicht mehr haben.

Zweitens denke ich an die Kosten, die die Kommunen beeinflussen können. Das sind z. B. die Kosten für die Unterbringung in Gebäuden und übrigens auch für die medizinische Versorgung. Herr Kollege Bachmann, auch das dürfte Ihnen in der öffentlichen Debatte nicht verborgen geblieben sein. Vor etwa einem Jahr haben wir auch in diesem Hause darüber diskutiert, dass es doch wohl nicht angehen kann, dass die Ärzte die Behandlung von Asylbewerbern nach der privaten Abrechnungsverordnung abrechnen und diese Kosten den Kommunen in Rechnung gestellt werden. Das ist so gewesen. Somit waren diejenigen, die in die gesetzliche Krankenversicherung eingezahlt haben, schlechter gestellt als Asylbewerber.

(Beifall bei der CDU - David McAllister
[CDU]: Das war ungerecht!)

Das kann man anders organisieren. Das haben die Kommunen in der Hand.

Nun möchte ich noch etwas zum Konnexitätsprinzip sagen. Herr Kollege Bachmann, ich gebe zu, dass dies ein schlechtes Gesetz wäre, wenn der Gesetzgeber sagen würde: Weil diese Leistung in Emden für 1 100 Euro erbracht wird, verlangen wir jetzt unabhängig davon, in welcher Situation sich die einzelnen Kommunen befinden, dass diese Leistung landesweit für 1 100 Euro erbracht wird. Das wäre nicht in Ordnung. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung, an der Sie ja teilgenommen haben, gesagt, dass die 10-prozentige Interessenquote, die von dem Durchschnittsbetrag abgerechnet worden ist, nicht hinnehmbar ist. Herr Kollege Bachmann, ich melde Ihnen: Wir haben die 10-prozentige Interessenquote herausgenommen. Damit sind wir also dem Anliegen der kommunalen Spitzenverbände gefolgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Aha!)

Herr Kollege Bachmann, wir haben noch nicht einmal den Durchschnitt zugrunde gelegt, sondern wir haben für Kommunen unterschiedlichen Durchschnitts drei verschiedene Durchschnittsberech-

nungen durchgeführt, das Ergebnis mit drei multipliziert und dann durch drei geteilt. Das ergibt die Summe, die im Gesetz steht.

(Heiterkeit - Ralf Briesse [GRÜNE]:
Hausaufgabenhilfe gestrichen! Das
überlegen Sie sich noch einmal! -
Weitere Zurufe)

- Ja, das kann ich Ihnen sagen. Das geht bei uns immer so. Die einen sagen so, die anderen sagen so. Am Ende kommt es zu einer Abstimmung, und alle sagen so. So ist das. Das ist der Betrag.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wer
die Zahlen kennt, muss nicht unbedingt
rechnen können! - Weitere Zurufe -
Glocke des Präsidenten)

Nun noch ein Wort zum Konnexitätsprinzip. Herr Kollege Bachmann, noch einmal. Sie haben hier vorgetragen, dass wir dem Konnexitätsprinzip nicht genügen. Ich stelle dagegen: Wir genügen dem Konnexitätsprinzip allemal. - Warum?

(Heiner Bartling [SPD]: Weil Sie mal
drei genommen haben! - Weitere Zurufe
von der SPD)

- Du bist morgen dran, Kollege Buß.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Bachmann, wenn die Kriterien gelten sollen, die Sie hier mit Blick auf Konnexität anführen, dann hätte das in diesem Land zur Folge, dass wir jede einzelne Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises einzeln abrechnen müssten, spitz berechnen müssten und genauestens erstatten müssten. Letztlich hätte das zur Folge, dass die SPD fordert, dass jede Briefmarke, die vom Landkreis auf einen Brief geklebt wird, spitz mit der Landesregierung abgerechnet wird. Einen solchen Blödsinn machen wir hier nicht mit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist dieses Gesetz ein ausgewogenes und gutes Gesetz, das den Kommunen entgegenkommt, weil es auch Verwaltungsaufwand spart, weil es gerecht ist, weil alle damit leben können und weil es auch dazu führt, dass wir in diesem Bereich zu Einsparungen kommen, die verantwortbar sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort. Ich erteile es ihm.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland braucht dringend ein Zuwanderungssteuerungs- und -begrenzungsgesetz. Herr Bartling, ich werde auch nicht müde, das hier immer zu wiederholen; denn die FDP hat bereits vor Jahren als erste Partei ein solches Gesetz gefordert und einen entsprechenden Entwurf eingebracht.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe ebenfalls gesagt: Niedersachsen wird in dieser Frage nicht blockieren, sondern den Kompromiss vorantreiben. Wir alle konnten in den letzten Tagen sehen, dass es hierbei Bewegung gibt. Darüber sind wir sehr froh.

Durch die Chance einer tatsächlichen Zuwanderung würde vielen, die in ihren Heimatländern nicht verfolgt werden, sondern lediglich aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen wollen, eine Perspektive geboten. Sie müssten nicht mehr versuchen, über die Hintertür „Asylantrag“ nach Deutschland zu gelangen. Unsere Gesellschaft kann es sich auf Dauer auch nicht leisten, auf eine qualitativ gesteuerte Zuwanderung zu verzichten. Wir stehen aber heute vor der Situation, dass die Zahl der Asylsuchenden stark abnimmt und dass die Anerkennungsquote extrem niedrig ist. Hierauf müssen wir angemessen reagieren.

Wenn das Land in der Vergangenheit für die Betreuung der Asylsuchenden die Kommunen in Anspruch genommen hat, dann doch nur deshalb - Herr Bachmann, das werden Sie auch zugeben -, weil die Ressourcen, die das Land selber hatte, nicht ausreichten. Trotzdem ist und bleibt die Unterbringung von Asylsuchenden die originäre Aufgabe des Landes. Gerade bei sinkenden Asylbewerberzahlen ist es nur vernünftig, wenn wir als Land zuerst die landeseigenen Kapazitäten voll ausschöpfen, bevor wir die Kommunen in die Pflicht nehmen.

Genauso sinnvoll ist es, die Asylbewerber, die augenscheinlich keine Chance auf Anerkennung haben, gar nicht erst auf die Kommunen zu verteilen, sondern sie gleich zentral unterzubringen. Nur so können Rückkehrberatung und Information über

Rückkehrförderung optimal angeboten werden. Wenn wir für diese Menschen schon wegen eines fehlenden Zuwanderungsgesetzes keine Perspektive haben, dann sollten wir ihnen doch schnell eine neue Perspektive in ihrer Heimat bieten.

Nun zu dem Paradigmenwechsel, Herr Bachmann. Sie haben Recht, dass es rechtlich nur ein kleiner Wechsel ist, weil es die Möglichkeit tatsächlich schon gab. Aber der Paradigmenwechsel, den wir vollziehen, geschieht in der tatsächlichen Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten. Deswegen schreiben wir das auch deutlich in dieses Gesetz hinein: Wir wollen zuerst eine zentrale Unterbringung, bevor wir die Kommunen in die Pflicht nehmen.

Zur Frage der Konnexität: Ja, Sie haben Recht, in diesem Fall ist auf Konnexität zu achten. Allerdings bedeutet das nicht, dass das Land alles bezahlen muss, was eventuell wünschenswert wäre. Vielmehr müssen nur die tatsächlich notwendigen Leistungen erstattet werden. „Nicht Armani, sondern C & A“ ist unsere Botschaft für die Zukunft. Daher ist die Abrechnung mit den Kommunen über eine Pauschale auch allgemein anerkannt, und - Herr Biallas hat das eben auch schon gesagt - die zuerst zu Recht vorgebrachten kritischen Bemerkungen der Kommunen über die pauschale Berechnung mit Interessenquoten etc. sind vom Tisch. Wir haben mehrere Kreise mit unterschiedlichen Strukturen verglichen, daraus eine Durchschnittspauschale ermittelt und ein faires Rechenmodell für die Kommunen aufgestellt. Mit dieser Pauschale kann man die Unterbringungskosten bestreiten. Das beweisen viele Kommunen. So würde man z. B. in Emden Überschüsse erzielen. Alle Kreise sind jetzt aufgerufen, sich an Emden zu orientieren und die Devise „C & A statt Armani“ umzusetzen. Wir reagieren auf die tatsächlichen Verhältnisse in angemessener Art und Weise. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf ein gutes Gesetz.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Ich erteile es ihr.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! - Danke schön.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Innenminister Schünemann sind wir der Auffassung - das ist bereits im Innenausschuss und auch in den mitberatenden Ausschüssen deutlich geworden -, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung zum Aufnahmegesetz verfassungswidrig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er ist verfassungswidrig, weil hier landesrechtliche Kompetenzen klar überschritten werden. In einem bundesgesetzlich nicht vorgesehenen Maße werden Grundrechte, wie z. B. das Recht auf Handlungsfreiheit in Artikel 2 des Grundgesetzes, eingeschränkt, wozu das Land nach unserer Auffassung in keiner Weise berechtigt ist.

Meine Damen und Herren, den Ländern obliegt die Verteilung und Zuweisung von Asylbewerbern nach § 50 des Asylverfahrensgesetzes und nach § 32 a des Ausländergesetzes. Der Aufenthalt aller anderen vom jetzigen Aufnahmegesetz betroffenen Personen wird bundesgesetzlich geregelt, und zwar abschließend. Von einer Regelungslücke kann hier nicht die Rede sein. Das geht auch aus den Stellungnahmen des GBD hervor. Damit ist auch die in § 3 des Aufnahmegesetzes vorgesehene pauschale Unterbringung der genannten Gruppen in Landeseinrichtungen offensichtlich rechtswidrig. Meine Damen und Herren, ein Platz in der Landesaufnahmestelle Bramsche kommt das Land dreimal so teuer zu stehen wie die rasche Verteilung von Asylbewerbern auf die Kommunen. Wie Sie vor dem Hintergrund leerer Landeskassen diesem Gesetzentwurf zustimmen können, ist und bleibt nach wie vor Ihr Geheimnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen wird wieder einmal versucht - auch wenn Sie verzweifelt versucht haben, das Gegenteil zu beweisen, meine Damen und Herren -, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren. Ihr angeblich so hoch gehaltenes Konnexitätsprinzip wird ad absurdum geführt, wenn das Land den Gemeinden Aufgaben zuweist und sie nicht im gleichen Maße dafür entlohnt.

Meine Damen und Herren, man darf in diesem Zusammenhang übrigens auch gespannt sein, wann die Landesregierung in den kostenträchtigen Landesaufnahmeeinrichtungen die notwendigen Sparmaßnahmen umsetzt. Wird dann noch soziale

Betreuung möglich sein? Wird es dann noch Kinderbetreuung geben? Wird die Beratung von Asylbewerbern dann noch möglich sein? - Darauf können wir gespannt sein.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch gerade vereinbart worden!)

Meine Damen und Herren, es zeigt sich einmal mehr, dass Sie weder auf Landesebene noch auf Bundesebene fähig und gewillt sind, eine über den reinen Populismus hinausgehende Debatte zur Asyl- und Ausländerpolitik zu führen. Ich darf Herrn Henkel, Ex-BDI-Chef, aus einem *Spiegel*-Interview zitieren:

„Vor zwei Jahren waren die Gruppen unter Süßmuth und Müller einander sehr nahe, so nah offenbar, dass diejenigen in der CDU, die mit dem Thema Zuwanderung lieber populistische Politik in der Bevölkerung machen wollten, ein schönes Argument davonschwimmen sahen und sich fortan bemühten, dem Volk einzureden, dass das, was die da vorhaben, dem Land schade, und zwar systematisch.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene droht das Zuwanderungsgesetz am Starrsinn der CDU/CSU zu scheitern,

(Reinhold Coenen [CDU]: Wer sagt das denn?)

und Sie proben hier auf Landesebene schon mal die gesetzwidrige Verschärfung im Asylbereich. Besonders befremdlich ist in diesem Zusammenhang, dass eine ehemals liberale Partei wie die FDP einen Paradigmenwechsel, wie er im Aufnahmegesetz vorgesehen ist, auch noch ausdrücklich befürwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Beratung ist beendet.

Ich eröffne die Abstimmung. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 2/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer dagegen ist, den bitte ich, sich zu erheben. - Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist mit Mehrheit beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung - Wahlvorschlag - Drs. 15/854

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt

wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen. Wer der gemeinsamen Vorschlagsliste der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages für die Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dem einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 13.33 Uhr. Wir treffen uns hier um 15.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.33 Uhr.

Wiederbeginn: 15.32 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt nach der Mittagspause wieder mit der Landtagssitzung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Bürgerwald in guten Händen - Niedersachsens Forstverwaltung weiter entwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/218 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/834

und

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Eckpunkte für eine Reform der Niedersächsischen Landesforstverwaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/249 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/835

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der SPD-Fraktion lautet auf Ablehnung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet ebenfalls

auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Oesterhelweg von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die beiden vorliegenden Anträge aufmerksam liest und wer vor allem die aktuelle politische Diskussion verfolgt, der stellt zwei Dinge fest: Erstens. Hier wird der Eindruck erweckt, als hätte die Landesregierung die Säge angesetzt, um den niedersächsischen Wald komplett abzuholzen. Zweitens. Ihre Anträge strotzen vor Allgemeinplätzen, vor Selbstverständlichkeiten, vor Stimmungsmache und vor Emotionen.

Meine sehr verehrten Kollegen auf der linken Seite des Hauses, Sie haben sich seit der Plenarsitzung im Juni vergangenen Jahres überhaupt nicht weiterbewegt. Sie beharren auf Positionen, die schon lange überholt und widerlegt sind. Sie blocken ab und mauern dort, wo konstruktive Kritik und Mitarbeit angebracht wären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]:
Alles nur Sprüche!)

Nach einer Fachausschusssitzung mit kompetenter Begleitung durch das Ministerium und sachgerechter Beantwortung der gerade von Ihnen gestellten Fragen gehen Sie anschließend allen Ernstes an die Öffentlichkeit und behaupten, Sie würden nicht informiert und nicht beteiligt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns frühzeitig mit dem Bund Deutscher Forstleute, mit der IG BAU, mit Forstamtsleitern, mit Personalratsvertretern mit Forstbetriebsgemeinschaften, mit Genossenschaften und mit Privatbauern zusammengesetzt, uns unterhalten und uns keiner Diskussion verweigert.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Und was haben die gesagt?)

- Wir nehmen Sorgen ernst, und konstruktive Kritik, meine verehrte Kollegin, nehmen wir sogar auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wo denn?)

Ich möchte an dieser Stelle feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir großen

Respekt vor den Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesforsten haben. Die Landesforstverwaltung erbringt nach den schon erheblichen Einschnitten der letzten Reform - das war ja auch Ihre Reform - einen weit überdurchschnittlichen Beitrag, auch im Zuge der aktuellen Reform, die von der früheren Regierung letztendlich mit vorbereitet worden ist. Ich möchte gerne, dass wir nach den jetzt notwendigen und umfassenden Umstrukturierungen endlich Ruhe und Verlässlichkeit in den Betrieb bringen und nicht ständig wieder an der Struktur herumdoktern.

(Zuruf von den Grünen: Friedhofsruhe, nicht wahr?)

- Friedhofsruhe? Darüber können wir nachher noch sprechen, wenn Sie dran sind.

Ich möchte in aller Deutlichkeit feststellen, dass ich angesichts der schwierigen Situation auch vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - ich will das gar nicht in Abrede stellen -, dafür bin, dass wir in aller Ruhe und möglichst gemeinsam über Vorruhestandsregelungen und auch - das sage ich ganz deutlich - über einen moderaten Einstellungskorridor nachdenken.

Meine Damen und Herren, die Frage der zukünftigen Rechtsform der Landesforsten ist ein Thema, das gut abgewogen werden muss. Sie hingegen, meine Damen und Herren, haben sich frühzeitig darauf festgelegt, die Bildung einer Anstalt öffentlichen Rechts zu verwerfen und positive Effekte schon vorab kaputtzureden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An anderer Stelle sehen Ihre Parteifreunde dies allerdings ganz anders. Ich darf aus der Großen Anfrage im Deutschen Bundestag mit dem Obertitel „Zukunft der Forstwirtschaft“ zitieren. Unter Einzelfrage 23, hochinteressant, wurde gefragt:

„Hat die Bundesregierung eine mögliche Änderung der Rechtsform für die Bundesforsten unter dem Aspekt von Einsparpotenzialen geprüft, und, wenn ja, wie bewertet sie solch eine Alternative?“

Dazu die Antwort; jetzt kommt es: Die Bundesforstverwaltung ist Teil der Bundesvermögensverwaltung. Im Rahmen des in 2001 eingeleiteten Prozesses zur Verwaltungsreform ist vorgesehen, die Bundesvermögensverwaltung durch ein Unter-

nehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts zu ersetzen und damit eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung zu ermöglichen.

Hört, hört! Der Fachmann staunt, der Laie wundert sich. Und Sie werden sich noch mehr wundern, meine Damen und Herren. Es heißt nämlich weiter: Die neue Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird nach kaufmännischen Regeln geführt. In einer Spartenorganisation werden ergebnisverantwortliche Geschäftsbereiche als Profitcenter gebildet, u. a. der Geschäftsbereich Bundesforst.

Es heißt weiter: Betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente zur Steuerung der Aufgabenerledigung tragen dazu bei, Kostenreduzierungspotenziale konsequent zu verfolgen.

Meine Damen und Herren, wir wollen dazu beitragen, dass unsere Landesforsten wirtschaftlicher arbeiten können. Wir wollen erreichen, dass betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte eine größere Bedeutung bekommen, und zwar - das sage ich ausdrücklich - ohne den von Ihnen immer wieder heraufbeschworenen, herbeigeredeten Widerspruch zwischen Ökonomie und Ökologie. Erfolgreiche Privatbetriebe machen uns vor, wie es auch gehen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sehr
richtig!)

Meine Damen und Herren, wir alle reden von Nachhaltigkeit im Naturschutz. Aber ich wünsche mir auch mehr Nachhaltigkeit in unserer Finanz- und Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Wir betreiben Forst-Wirtschaft, haben uns also auch nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu richten. Wer eine Verwaltungsreform will, meine Damen und Herren, der muss Verwaltungen reduzieren. Wer am Markt bestehen will, der benötigt schlagkräftige Größenordnungen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können das. Wir müssen ihnen nur größtmögliche Freiheit, Selbständigkeit und Kompetenz zugestehen, dürfen sie aber nicht einengen und Abläufe unnötig verbürokratisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Thema möchte ich zumindest kurz streifen, weil es mit Sicherheit zur Sprache kommen wird.

Wir werden gut abgewogen und in überschaubarer Größenordnung auch Waldflächen verkaufen, wie es die frühere Landesregierung ebenfalls getan und geplant hat. Wir werden uns von Flächen trennen, die wegen ihrer Größe, wegen ihrer Lage oder wegen ihrer Bonitierung unwirtschaftlich sind und von Dritten besser verwertet werden können.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Sie alle kennen die Größenordnung. Rechnen Sie sich die Prozentzahlen aus. Das ist nun wirklich kein Ausverkauf der Landesforsten, wie es dargestellt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch dazu gibt es interessante Hinweise aus dem Deutschen Bundestag. In der berühmten Anfrage heißt es unter Nr. 34 :

„Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die noch immer in Staats-hand befindlichen und durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) verwalteten Waldflächen im gesetzlichen Rahmen so rasch wie möglich den Alteigentümern zurückübertragen“

- jetzt kommt es -

„und die übrigen Flächen vollständig privatisiert werden sollten?“

Antwort der Bundesregierung: Ja!

Dieses Argument können Sie sich abschminken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem haben Sie selbst - um es deutlich zu sagen - im Januar-Plenum einem Landverkauf in einer umfangreicheren Größenordnung zugestimmt.

Wir werden uns von den Filetstücken nicht trennen. Wenn die Landesforstverwaltung wirtschaftlich arbeiten soll, dann muss sie auch über die entsprechenden Voraussetzungen, nämlich Flächen, verfügen. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

Meine Damen und Herren, kaum ein Begriff, kaum ein Thema ist so belegt wie unser Wald. Ich verstehe das. Deshalb gehen wir mit Bedacht und Sorgfalt an diese Geschichte heran. Das Waldgesetz wird weiterhin Gültigkeit haben. LÖWE wird im Grundsatz weiterhin Gültigkeit haben. Und wir werden uns auch weiterhin um Privat- und Genos-

senschaftsforsten kümmern. Dazu stehen wir. Das ist eine Aussage, die Sie im Protokoll schriftlich haben werden.

Ihre Anträge werden wir ablehnen. Sie sind überholt und überflüssig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichzeitig bieten wir Ihnen an, gemeinsam mit uns an einem Konzept für die Zukunft unseres Waldes zu arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Langfristig werden wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Forstwirtschaft Sicherheit und Perspektiven schaffen - nach dem Motto, frei nach Martin Luther: Der Baum muss zuvor gut sein, ehe er gute Früchte trägt. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Herrn Meyer von der SPD-Fraktion das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Oesterhelweg, Sie haben uns mehrfach Dinge vorgehalten, die wir nicht gefordert haben und die Sie dem Antrag gar nicht entnehmen konnten. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie sich so aufgeregt haben.

(Zuruf von der CDU: Er hat sich doch gar nicht aufgeregt!)

Ich hatte den Eindruck, er hält eine Rede vor der Jungen Union und muss noch einmal richtig Wahlkampf machen.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Er wollte seine ganze Kompetenz zeigen!)

Deshalb hat er in den Akten des Bundestages geblättert, aber das hilft hier auch nicht viel weiter. Er hätte sich Bayern anschauen können: Dort hat es gerade eine Demonstration von 9 000 Mitarbeitern der Forstverwaltung gegeben, die gegen die bayerischen Pläne zu Felde ziehen, weil das auch nicht in Ordnung ist, was dort gemacht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Woche fand in Seesen eine Veranstaltung der IG Bau-

en-Agrar-Umwelt statt, auf der Herr Janßen aus dem Ministerium den ungefähr 100 anwesenden Mitgliedern der Landesforstverwaltung - Förster und Forstwirte von Bad Bederkesa bis Reinhausen - die Vorstellungen des Ministeriums zu den Veränderungen im Forstbereich erläutert hat. Leider war von den beiden die Landesregierung tragenden Fraktionen niemand da. Ich hatte ein bisschen Verständnis dafür. Da Sie immer noch mit gutbürgerlichen Jubelfeiern und Kuchenverteilen beschäftigt sind; haben Sie keine Zeit, solcher Kritik zu lauschen oder auch Änderungsvorschläge überhaupt einmal anzuhören.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! - Heinz Rolfes [CDU]: Das war daneben!)

Wenn Sie da gewesen wären, dann hätten Sie mitbekommen - das ist eigentlich das Schlimmste, was passieren konnte -, dass die Reaktionen bei den Betroffenen überwiegend Resignation und Wut sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Leiden Sie unter Depressionen?)

Es tut mir Leid. Das haben Sie nicht mitbekommen. Aber Sie haben ohnehin mit denen vor Ort nicht so oft geredet. In allen Redebeiträgen, die dort gehalten wurden,

(Heinz Rolfes [CDU]: Was soll diese platte Polemik?)

wurde die Enttäuschung darüber deutlich, wie wenig sich die Betroffenen von diesen Planungen, die Sie dort erläutert haben, mitgenommen fühlen und wie wenig Ihnen das geglaubt wird. Das ist auch kein Wunder, wenn man erfährt, dass in Zukunft rund 450 Kollegen - das ist etwa ein Viertel aller Mitarbeiter der Landesforstverwaltung - als entbehrlich eingestuft werden und dass der verbleibende Rest künftig die gesamte Arbeit bewältigen soll.

Dann passiert Folgendes - das haben wir vorhin auch erfahren -: Zunächst einmal sollen Förster wahlweise Polizisten oder Lehrer werden, und wenn das irgendwie nicht so richtig zieht, dann sollen die Forstwirte, die Waldarbeiter in die Justizvollzugsanstalten überstellt werden. Das ist vorhin von Herrn Schünemann ausdrücklich gesagt worden; auch der Staatssekretär hat es bereits in Goslar, meine ich, gesagt. Er hat in seiner Abteilung vielleicht nicht so richtig mitbekommen, dass

im Bereich der Justizvollzugsverwaltung gerade 65 Stellen eingespart wurden. Wo will er die eigentlich unterbringen? Was ist das eigentlich für ein Menschenbild, das Sie haben?

Das sind Leute, die nach Berufsausübung zwei Jahre lang eine Ausbildung gemacht haben. Denen wollen Sie dann Leute vorsetzen, die wahrscheinlich über 55 Jahre alt sind und dort geparkt werden sollen? Ob das die richtige Herangehensweise und das richtige Verständnis im Umgang mit den Beschäftigten ist, bezweifle ich sehr.

(Zuruf von Frau Ursula Körtner [CDU])

Dass das nicht allein unser Urteil ist, sondern dass es auch von den Fachleuten derart qualifiziert wird, können Sie z. B. in den Fachzeitschriften nachlesen, die Ihnen zugänglich sind. Der Bund Deutscher Forstleute hat beispielsweise in der Februar-Ausgabe seiner Verbandszeitschrift einiges dazu gesagt. Ich zitiere - mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin - zwei Auszüge:

Erstens. Die Herleitung der Stelleneinsparungen ist nicht aus der Aufgabenkritik begründbar, sondern wurde zur Erreichung des Zieles im Produktbereich 1 - das ist der Holzverkauf - zurückgerechnet.

Das ist schönes Beamtendeutsch, das versteht aber niemand. Ich übersetze das deshalb. Etwas einfacher formuliert bedeutet das nämlich, dass das Minus im Produktbereich 1 die Zahl der Mitarbeiter bestimmt, die gehen müssen. Das hat mit sachlichen Kriterien nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es denn stimmt, dass das Defizit im Produktbereich 1 im Jahre 2003 um 5,5 Millionen Euro verringert werden konnte, dann entspricht das in etwa der Zahl von 100 Forstmitarbeitern. Dürfen die bleiben, wenn das das Kriterium ist?

Zweitens. In den deutlich größeren Dienstbezirken ist bei einer steigenden Arbeitsbelastung im Produktbereich 1 zudem aus Zeitmangel ein starker Rückgang der Intensität der Aufgabenerfüllung in den Bereichen Waldinformationen, Umweltbildung und Waldnaturschutz zu erwarten.

Das heißt nichts anderes, als dass sich die Förster nicht mehr in der Lage sehen, die von ihnen verlangten Aufgaben aus dem Waldgesetz zu erfüllen. Wer dann noch behauptet, LÖWE, die langfristige ökologische Waldentwicklung, sei gewährleistet, der schläft auf dem Baum, bis er erwacht, weil der

Baum von einem Harvester gefällt wird. Kollege Oesterhelweg hat vorhin gesagt: Grundsätzlich wird LÖWE erhalten. - Das heißt im normalen Sprachgebrauch, dass Sie da wohl Abstriche machen wollen. Oder? - Wenn ich etwas grundsätzlich erhalten will, dann heißt das ja, dass ich in der Regel davon abweichen kann. Also wird dann wohl nichts mit der Einhaltung von LÖWE. Es hat somit durchaus Sinn - da war nichts oberflächlich -, wenn wir in unserem Antrag die Einhaltung der LÖWE-Kriterien angemahnt haben.

Herr Ripke hat in seinem Redebeitrag im Juni letzten Jahres diese Forderung als „Politaktionismus“ bezeichnet.

(Friedrich-Otto Ripke [CDU]: Das bleibt dabei!)

Das ist aber ein Vorwurf, den Sie auch dem BDF und den Leuten von der IG BAU machen müssen. Die sagen nämlich genau dasselbe. Ich finde es wiederum einen etwas merkwürdigen Umgang mit den Betroffenen, denen das vorzuwerfen. Das sind nun wirklich Leute, die für ihre Interessen eintreten und keineswegs Aktionismus betreiben. Das ist schlicht unglaublich, was Sie da machen.

Man hätte erwarten können, dass, wenn schon nicht der Landwirtschaftsminister, wenigstens der Umweltminister bei den zu erwartenden negativen Folgen Ihrer Forstreform zu irgendeinem Zeitpunkt sein Veto eingelegt hätte, um das Schlimmste zu verhindern. Aber auch bei ihm: Fehlanzeige. Das war mir auch klar; denn wenn er ständig bei den Landvolkversammlungen auftritt, dann hat er keine Zeit, sich um diese Bereiche zu kümmern.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was soll diese Polemik? Ursula Körtner [CDU]: Ziemlich heiße Luft! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es gibt eine ganze Reihe von Inhalten, die es wert gewesen wären, im Ausschuss behandelt zu werden. Aber bis November wollten Sie nicht darüber sprechen, weil die Ergebnisse der Lenkungsgruppe noch nicht vorlagen. Jetzt liegen die Ergebnisse vor. Die Regierung hat mitgeteilt, dass es künftig nur noch 26 statt 45 Forstämter geben wird, dass man eine Anstalt öffentlichen Rechts einrichten will, dass man die Standorte der Forstämter bestimmt hat, jedenfalls weitgehend, dass man rund 450 Mitarbeiter weniger haben und die Zahl der Reviere auf 274 verringern will.

Herr Kollege Oesterhelweg, Sie haben im Ausschuss gesagt, Sie wollten sich nicht vor vollendete Tatsachen stellen lassen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Haben wir auch nicht!)

Dann weiß ich nicht, was wir da bislang gemacht haben. Es ist noch nie darüber gesprochen worden. Erst konnte man nicht, dann wollte man nicht, und jetzt brauchen Sie im Ausschuss darüber nicht mehr zu sprechen. Das ist Schnee von gestern.

(Beifall bei der SPD)

Interessant wäre auch zu erfahren, wem Sie noch weismachen wollen, die CDU stärke mit dieser Geschichte den ländlichen Raum. Haben Sie einmal auf der Karte nachgesehen, welche räumliche Ausdehnung die neuen Forstämter Palsterkamp - aus Lingen und Palsterkamp gebildet -, Neuenburg - aus Neuenburg und Hasbruch gebildet; aber da hat der Staatssekretär ja schon wieder eine Einschränkung gemacht - oder Harsefeld - aus Bederkesa und Harsefeld zusammengelegt - haben? Das ist eine räumliche Distanz von locker mal 120 km für ein Forstamt.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hogrefe?

Rolf Meyer (SPD):

Nein, ich sehe, dass meine Redezeit gleich abläuft.

(Zuruf von der CDU: Die ist schon längst abgelaufen!)

Vielleicht, wenn die Frage am Ende meiner Rede noch interessant ist. Oder bekomme ich zusätzliche Zeit? - Ich bekomme keine zusätzliche Zeit. Herr Hogrefe, ich beeile mich ein bisschen; dann können Sie Ihre Frage noch los werden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meyer, Sie haben die Redezeit schon überschritten. Würden Sie bitte zum Schluss kommen.

Rolf Meyer (SPD):

Entschuldigung, ich beeile mich mit den letzten wichtigen Punkten.

(Ursula Körtner [CDU]: Letzter Satz!)

- Den will ich jetzt doch sagen. Sie unterbrechen mich immer so schön, deshalb komme ich gar nicht weiter.

Ich will noch auf einen Punkt eingehen, nämlich auf den Verkauf von Flächen, den Herr Osterhelweg angesprochen hat. Ich fand das in Ordnung. Wir haben nie etwas dagegen gehabt, dass in einigen Bereichen Teile des Waldes verkauft werden. Aber wir werden darauf achten, ob es sich wirklich nur um Randflächen handelt oder ob es irgendwo auch arrondierte Flächen sind.

(Zuruf von der CDU: Das haben Sie doch alles schon gesagt!)

Auch der BDF sagt ja, es gebe von interessierter Seite ein Kaufinteresse, und zwar aus jagdlichen Gründen, dem nachgegeben werde. Dabei geht es aber eben nicht um die kleinen Parzellen in Randbereichen, sondern um die großen interessanten Gebiete.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meyer, jetzt müssen Sie den letzten Satz sagen.

Rolf Meyer (SPD):

Darf ich Herrn Ripke noch eine Frage stellen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nein, das dürfen Sie nicht.

(Zuruf von Friedrich Kethorn [CDU])

Rolf Meyer (SPD):

Genau, Herr Kethorn. Das war ein wunderschönes Stichwort. Ich bin sicher, dass der Wald nach den 13 Jahren, in denen die SPD-geführte Landesregierung ihn aufgepäppelt hat, auch Ihre fünf Jahre Regierungszeit überstehen wird. Danach machen wir das dann wieder besser.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

(Christian Dürr [FDP]: Jetzt wird es wieder sachlich, endlich!)

Herr Oetjen, bevor Sie anfangen zu reden, bitte ich um etwas mehr Ruhe. Sonst kann man den Redner nicht verstehen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal finde ich es schon sehr erstaunlich, dass Sie, Herr Meyer, meinen beurteilen zu können, ob wir mit dem Bund Deutscher Forstleute oder mit der IG BAU gesprochen haben. Ich kann Ihnen versichern: Zu jeder Zeit während dieses Prozesses gab es intensive Gespräche sowohl mit dem Bund Deutscher Forstleute als auch mit der IG BAU.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Machen Sie Geheimpolitik?)

Ich bin sehr froh, dass diese Gespräche zu jedem Zeitpunkt konstruktiv und zielorientiert waren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Waren Sie dabei?)

Deswegen bin ich auch fest davon überzeugt, dass wir uns in diesem Bereich nichts vorzuwerfen haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: In diesem Bereich!)

Die Reform der niedersächsischen Landesforsten hat uns ja auch im Ausschuss mehrfach beschäftigt.

Ich möchte mich zunächst bei Minister Heiner Ehlen für das transparente Vorgehen und das Einbinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsgruppen bedanken. Das ist aus meiner Sicht sehr, sehr wichtig und eine Voraussetzung dafür, dass man die Mitarbeiter in einem solchen Prozess mitnimmt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Des Weiteren bedanke ich mich auch ausdrücklich dafür, dass das Ministerium uns eben nicht vor vollendete Tatsachen gestellt, sondern die Fraktionen, sowohl FDP und CDU als auch SPD und Grüne, über den Vorschlag aus dem Ministerium für den Neuzuschnitt informiert hat. Der Vorschlag ist in eine Diskussion eingegangen, und das Er-

gebnis stand eben nicht von vornherein fest. Das lobe ich hier ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das nun vorliegende Konzept für eine Modernisierung und Neugliederung der Landesforsten ist eine im Großen und Ganzen sinnvolle Neueinteilung der Forstamtsbezirke und vor dem Hintergrund der schlechten Ertragssituation des Produktbereichs 1 der Landesforsten, also der Holzproduktion, auch absolut notwendig.

Es ist ja nun nicht so, dass wir ratzekahl alles klein machen und danach kein Baum mehr neben dem anderen steht. Was die Struktur der Forstbetreuung angeht, wird es so sein, dass wir oben am Kopf, bei den Forstämtern, in der Tat 40 % einsparen, aber unten, wo es darauf ankommt, wo die Leute im Wald sind, also in den Förstereien, sparen wir eben nicht einmal 20 % ein. Ich glaube, das ist absolut verantwortungsvoll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die angedachte Überführung der Landesforsten in eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist aus meiner Sicht ein wichtiges Instrument, um mehr betriebswirtschaftliches Denken und Handeln im Landesforst zu implementieren und ein schnelleres, marktgerechteres Agieren zu ermöglichen.

Ihre Sorgen, unter der von uns vorgeschlagenen Forstreform würden die gesellschaftlichen Aufgaben des Waldes vernachlässigt werden, kann ich nicht teilen. Selbstverständlich werden Umweltbildung und Umweltinformation, wie sie in der Vergangenheit durchgeführt wurden, auch weiterhin in qualitativ unveränderter Art und Weise angeboten. Herr Kollege Meyer, auch das LÖWE-Programm zur ökologischen Waldentwicklung soll selbstverständlich fortgeführt werden.

(Rolf Meyer [SPD]: Grundsätzlich oder ganz?)

Zum Verkauf von Waldbesitz, Herr Meyer, den Sie auch schon in Ihrem Antrag aufgegriffen haben: Bei der finanziellen Situation des Landes, wie Sie sie uns hinterlassen haben,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oooh! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Jetzt haben Sie alle Textbausteine durch!)

sind wir darauf angewiesen, Forst zu verkaufen. Das soll insbesondere für den so genannten Streubesitz gelten. Aber ich sage auch: Wir müssen beim Forstverkauf aufpassen, dass wir den Markt nicht überstrapazieren und dann Preise bekommen wie in Ostdeutschland. Deswegen müssen und werden wir maßvoll vorgehen.

Meine Damen und Herren, mit der Forstreform sind wir auf einem richtigen und guten Weg. Ihre Anträge lehnen wir daher ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Klein von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kahlschlag im Wald ist verboten, zumindest wenn es nach den LÖWE-Richtlinien oder den Zertifizierungsrichtlinien geht. Ich denke, Kahlschlag verbietet sich auch bei einer funktionierenden Forstverwaltung. Das ficht aber die Landesregierung nicht an. Für den Forst heißt es jetzt, Kette zu geben, wie die *Goslarsche Zeitung* in der letzten Woche so schön formulierte.

Wie sieht das Ganze aus? Sie kennen die Vorleistungen. 2001: 20 % Stellenabbau, die Zahl der Forstämter wurde von 80 auf 45 reduziert, die Zahl der Reviere von 453 auf 340. Wer dachte, das war schon viel, der merkt heute: Das war nur ein Warmlaufen, denn jetzt macht die Landesregierung Tabula rasa. Minus mindestens 500 Stellen, das heißt, ein Drittel aller Bediensteten soll gehen. Die Zahl der Forstämter wird noch einmal halbiert, 66 weitere Reviere werden geschlossen. Das bedeutet: Ein Bereich, der 1 % des Personals und 0,8 % des Budgets umfasst, soll fast 10 % der gesamten Stelleneinsparungen dieser Landesregierung erbringen. Das Budget für nicht betriebsbezogene Bereiche wie zum Beispiel Waldinformation, Waldpädagogik und Ähnliches wird drastisch reduziert. Aufgabenreduzierungen bleiben, wie im gesamten anderen Bereich der Verwaltungsreform, mehr als nebulös.

Meine Damen und Herren, wer behauptet, dass das alles ohne Qualitätseinbußen bei der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des niedersächsischen Waldes vor sich gehen kann, der ist entwe-

der ein übergeschnappter Phantast oder ein skrupelloser Lügner.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

- Wer sich den Schuh anzieht, dem passt er offensichtlich. - Am Anfang hieß es ja noch: Es gibt keine Abstriche am Schutzstatus - Herr Oetjen hat das jetzt noch gesagt -, keine Abstriche an LÖWE, keine Abstriche an der Schutz- und Erholungsfunktion. Wir haben dem von Anfang an misstraut und deswegen unseren Eckpunkteantrag eingebracht.

Inzwischen kommt aus dem Ministerium Klartext. Die Konzentration aufs Kerngeschäft ist gefragt; die Vernachlässigung gesellschaftlicher Interessen wird dabei billigend in Kauf genommen. Von der Missachtung der bisherigen Arbeit der Forstverwaltung, die sich darin ausdrückt, möchte ich an dieser Stelle gar nicht reden.

Wie heißt denn der Götze, der da angebetet wird? Die schwarze Null ist es. Ich frage mich: Wie ist die eigentlich zu definieren? Wenn wir uns den Markt und den Preisverlauf im Holzverkauf der letzten Jahre ansehen, stellen wir fest, dass es hoch und runter geht. Wo ist denn die Marge, die Marke, an der Sie sich orientieren? Diese schwarze Null ist äußerst nebulös und überhaupt nicht festzumachen. Nur für die Marktsituation tut die Landesregierung nichts. Stattdessen verwendet sie z. B. Tropenholz aus äußerst zweifelhaften Quellen statt einheimischer auf Produkte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, sie verzichtet auf marktwirksame Zertifizierungen durch FSC und setzt auf eine Billigversion PEFC, die niemanden interessiert. Sie verzichtet auf Einsparmöglichkeiten durch Einheitsforstämter, sie verzichtet auf Einsparmöglichkeiten durch Zusammenarbeit von Naturschutz und Forst. Beides bleibt ungenutzt, weil die beiden Oberhäuptlinge Ehlen und Sander ihre Jagdgründe eifersüchtig bewachen und verteidigen.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Wie ist denn das Ergebnis zu werten? - Sicherlich werden Sie auf der einen Seite mehr Holz ernten, und Sie werden kurzfristig Kosten senken, auch

wenn der vorgesehene Personalabbau wahrscheinlich nur durch eine kostspielige Vorruhestandsregelung zu realisieren ist. Sie werden möglicherweise auch das Betriebsergebnis weiter verbessern, wenn Markt, Sturm oder Borkenkäfer Ihnen da keinen Strich durch die Rechnung machen. Aber was steht denn auf der anderen Seite des Saldos? - Sie werden mehr Frust und Motivationsverlust bei Ihren Mitarbeitern ernten. Sie werden eine mangelnde Präsenz in der Fläche und mangelnde Ortskenntnis zu verzeichnen haben. Sie werden zunehmend Ärger mit Fremdkräften kriegen. Sie verzichten auf das Innovationspotenzial junger Forstbeamter. Ihre Kunden werden längere Wege haben, deren Hemmschwelle wird höher werden. Das gilt für den Brennholzkäufer genauso wie für die Schulklasse, die in den Wald möchte.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Sie werden auf wesentliche Ertragspotenziale verzichten müssen, unzufriedene Brennholzeselbsterwerber und Kleinkunden ernten. LÖWE wird nur noch auf dem Papier stehen, wie wir es unter der Hand vonseiten der im Wald Arbeitenden schon heute hören. Naturschutz im Wald, Waldinformation, Umweltbildung werden zur Rarität werden. Sie gefährden den Bestand und die Qualität der regionalen Umweltzentren, und Sie schwächen insgesamt den ländlichen Raum. Dazu geben wir unsere Zustimmung nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ingrid Klopp [CDU]: Das ist doch wohl nicht zu glauben!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die beiden Entschließungsanträge betreffen Wald- und Forstwirtschaft in Niedersachsen, und zwar vorrangig die Reform der Landesforstverwaltung. Mit der Forstreform wollen wir vor dem Hintergrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung die Lan-

desforstverwaltung mit ihren öffentlichen Aufgaben weiter modernisieren und eine Kostendeckung für den Forstwirtschaftsbetrieb bis zum Ende der Legislaturperiode, bis 2008, erreichen.

Meine Damen und Herren, hier wurde soeben so getan, als wenn wir hier Kahlschlag machen wollten oder irgendwelche bösen Dinge im Sinne führten. Wir setzen das fort, was mit der vorigen Forstreform eingeleitet wurde. Herr Kollege Klein, das war nicht 2001, sondern 1997.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: 2001 abgeschlossen!)

- Gut. Ich wollte Sie nur einmal daran erinnern, um zu vermeiden, dass Sie mit den einzelnen Reformen durcheinander kommen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir planen die Strukturreform so, dass wir mit 26 statt 45 Forstämtern und 274 statt 340 Revieren auskommen. Die Landesforstverwaltung soll außerdem mehr Handlungs- und Ergebnisverantwortung bekommen, damit sie ihre betrieblichen Ergebnisse durch schnellere und am Markt orientierte Entscheidungen verbessern kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist eigentlich nicht mehr als recht und auch nicht mehr als einfach, wenn wir unsere Forsten im Produktbereich 1 so positionieren, dass sie mit der Privatwirtschaft konkurrieren können. Ich meine, dass dieses Ziel, bis 2008 ein schwarze Null zu erreichen, erreicht werden kann; denn wir haben die Mitarbeiter auf dem Weg, den wir gewählt haben, mitgenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht nicht an, wie Herr Meyer dies versucht, den Waldarbeitern einzureden, dass sie - weil die SPD dies so will - gefälligst dagegen zu seien hätten.

Meine Damen und Herren, die Organisationsform wird wahrscheinlich in die der Anstalt öffentlichen Rechts geändert werden. Das Projekt ist Bestandteil der umfassenden niedersächsischen Verwaltungsmodernisierung.

Dies vorausgeschickt, nehme ich zu den Themenbereichen, die Sie in Ihren Anträgen angesprochen

haben, wie folgt Stellung: Mit der verbesserten Effizienz der Landesforstverwaltung im forstwirtschaftlichen Bereich wollen wir ihre Leistungen in den übrigen Produktbereichen im weitesten Sinne nicht einschränken. Vielmehr bleiben die Sicherung der Erholungsfunktion, die Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere unserer Jugend, über die Wirkungen des Waldes, der Wald- und Naturschutz sowie die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben unverändert ihr Auftrag.

(Beifall bei der CDU)

Die Produktbereiche, bei denen es sich weitgehend um nicht marktfähige Leistungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben handelt, sollen auch künftig in der erforderlichen Höhe finanziert werden. Wir werden insbesondere den „Löwen“, der ja nun schon ein paar Mal gebrüllt hat,

(Heiterkeit bei der CDU)

also das Programm der Landesregierung zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung der Landesforsten, fortsetzen.

Meine Damen und Herren, in Bezug auf die Synergieeffekte durch die einheitliche Wahrnehmung hoheitlicher und betrieblicher Aufgaben in der Landesforstverwaltung stellen wir klar, dass wir nicht die Absicht haben, die verschiedenen Produktbereiche in der Landesforstverwaltung organisatorisch zu trennen. Eine Einheitsforstverwaltung für die Betreuung aller Waldbesitzarten wollen wir in Niedersachsen nicht, und das wollen übrigens auch die Privatwaldbesitzer nicht.

(Zustimmung bei der FDP)

Was den unveränderten Einfluss und die Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments auf die Landesforstverwaltung nach deren Umwandlung in eine neue Organisationsform angeht, so werden im Falle der von uns favorisierten öffentlich-rechtlichen Anstalt letztendlich auch die Steuerungsmöglichkeiten der Landesregierung gewahrt bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie erfolgen über Zielvereinbarungen und werden zwischen dem Fachministerium und der Anstalt festgeschrieben. Die Anstalt hat dem Fachministerium jederzeit Auskunft über ihre Tätigkeit und Haushaltsführung zu erteilen. Im Einrichtungsgesetz können neben dem Vorstand gegebenenfalls weitere Organe der Anstalt bestimmt werden. Eine

Anstalt öffentlichen Rechts steht im Übrigen auch unter der Rechtsaufsicht des Landes.

In eine ergebnisoffene und transparente Diskussion der Forstreform unter Einbeziehung von Arbeitsergebnissen, Beteiligungen der Interessengruppen und der Personalvertretungen wird auch die von der SPD geforderte Anrechnung früherer Personaleinsparungen in ein zukünftiges Organisationskonzept einbezogen. Meine Damen und Herren, diesbezüglich habe ich keine Sorge; denn die Landesforstverwaltung hat aus eigenem Antrieb wiederholt umfassende Reformen vorbildlich vorbereitet und auch durchgeführt. Wir haben auch hier alle Ebenen der Mitarbeiterschaft fest mit eingebunden. Allerdings wird es sicherlich sehr schwierig sein, die Personaleinsparungen der vergangenen Reformen auch nur teilweise anzurechnen; denn Ziel der Reform ist ein wirksamer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und auch zur Einsparung von Personal. Ich werde mich allerdings dafür einsetzen, einen Weg zu finden, der gewährleistet, dass die Altersstruktur der Landesforstverwaltung nicht völlig aus dem Gleichgewicht gerät und dass Innovationsmöglichkeiten genutzt werden können.

Zur Vorbereitung der Reform waren zwei Arbeitsgruppen eingesetzt worden, in die neben Vertretern aller Aufgabenbereiche und Dienststellen auch Angehörige der Personalräte, Vertreter des Innenministeriums und des Finanzministeriums einbezogen worden sind. Sie haben ihre Arbeit abgeschlossen und die Ergebnisse vorgelegt. Darin sind die Grundsätze der Strukturreform dargestellt, die verschiedenen Organisationsformen bewertet, und außerdem sind daraus die finanziellen Auswirkungen sowie der Personalbedarf hergeleitet worden. Den darauf basierenden Entwurf der Neuorganisation mit der Abgrenzung der künftigen Forstämter und einen Vorschlag des Fachministeriums für die künftigen Forstamtsstandorte habe ich den Fraktionen vorgestellt und erläutert. Die Ergebnisse sind auch im Intranet des Innenministeriums und des Landwirtschaftsministeriums einzusehen.

Die Beteiligung der betroffenen Forstämter, der Forstbeiräte, der Gemeinden, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, des Hauptpersonalrats der Forstverwaltung, der forstwirtschaftlichen Berufsverbände und des Niedersächsischen Landesrechnungshofs im Rahmen des nun folgenden Abstimmungsprozesses ist bereits eingeleitet worden.

Nun noch einige Worte zur Veräußerung von Landeswald. Der Verkauf von Liegenschaften des Landes zur Haushaltskonsolidierung ist bereits zu Zeiten der SPD-Regierung eingeleitet worden und wird von uns fortgesetzt. Dazu gehört auch der Verkauf von Landeswald. Wir wollen verstärkt Streubesitz, aber auch anderen Waldbesitz verkaufen. Der Verkauf größerer Waldkomplexe soll nicht zu unververtretbaren Strukturverschlechterungen des Forstbetriebes führen. Die Flächen, die in Natura-2000-Gebieten liegen oder in absehbarer Zeit in diese einbezogen werden sollen, sind vom Verkauf grundsätzlich ausgenommen, es sei denn, der Verkäufer will sich den jeweiligen Nutzungseinschränkungen unterwerfen. Vom Verkauf sind Flächen für öffentliche Vorhaben oder entsprechende Ersatzflächen ausgenommen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Uns liegt sehr daran, durch eine am Markt orientierte Angebotsvielfalt sicherzustellen, dass kein Preisverfall für Wald eingeleitet wird; denn er würde nicht nur den Wert des öffentlichen, sondern auch des privaten Waldes und dadurch dessen Beleihungsfähigkeit mindern. Ein so niedriges Preisniveau, wie es bei den Waldverkäufen der BVVG in den neuen Bundesländern zutage getreten ist, wollen wir verhindern. Das ist für uns auch nicht vorstellbar.

Was die Privatwaldbetreuung angeht, so ist nicht die Versorgung der Industrie mit Energie und Industrieholz, sondern die Beratung und Betreuung des nichtstaatlichen Waldes vorrangige Aufgabe der Betreuungsorganisationen. Damit sollen der Wald in seinem Bestand gesichert und die Waldbesitzer in die Lage versetzt werden, ihn unter Wahrnehmung der Gemeinwohlleistungen wirtschaftlich und nachhaltig zu nutzen. Eine steigende Nachfrage, verbunden mit höheren Holzpreisen, kann natürlich auch sehr förderlich sein. Das Land Niedersachsen verfügt aufgrund seiner Struktur und der geschichtlichen Entwicklung mit den Landwirtschaftskammern über besonders leistungsfähige Selbstverwaltungskörperschaften. Dort wurden Infrastrukturen geschaffen, die gewährleisten, dass Spezialisten für die forstwirtschaftliche Betreuung zuständig sind, die der gleichen Organisation angehören wie die landwirtschaftlichen Betreuer. Das ist bürger- und auch waldbesitzerfreundlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund setze ich mich für das im Privatwald Niedersachsens traditionell auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung setzende System der Selbstverwaltung ein. Das Zusammenwirken der Landwirtschaftskammern mit den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ist das Ziel; die Erreichung dieses Ziels ist grundsätzlich zu sichern. Die schlechten forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lage der öffentlichen Haushalte lassen keine Ausgabesteigerungen für die forstliche Beratung und Betreuung zu. Damit stehen auch die Landwirtschaftskammern unter dem Zwang, die Betreuungsintensität der Situation anzupassen und die forstwirtschaftliche Beratung noch effektiver zu gestalten. Dadurch werden die Waldbesitzer gezwungen, ihre Ansprüche an die Betreuungsorganisationen zu reduzieren und mehr Leistungen beizusteuern, um letztendlich eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft und Waldpflege zu gewährleisten. Ohne eine Verbesserung der Einnahmen aus der Waldbewirtschaftung wird dies nicht möglich sein.

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Daher muss die prognostizierte Steigerung der Nachfrage auf dem globalen Holzmarkt durch Bündelung des Angebots genutzt werden. Wir werden die Entwicklung schlagkräftiger Forstbetriebsgemeinschaften unterstützen und damit die Weiterentwicklung der forstwirtschaftlichen Vereinigungen zu Dienstleistungszentren im ländlichen Raum vorantreiben. Damit wollen wir dem Kleinprivatwald bei steigenden gesellschaftlichen und auch bei marktwirtschaftlich neuen Anforderungen wieder mehr Gewicht verleihen.

Die von den beiden Fraktionen genannten Eckpunkte für eine Forstreform bringen uns nicht sehr viel Neues. Sie lassen uns vor allem nicht die Entschlossenheit und die Einheitlichkeit eines Konzeptes erkennen, mit dem wir die Landesforstverwaltung weiterentwickeln und ihre Position stärken wollen, damit sie auch in der Zukunft in der Lage ist, unter schwierigeren Rahmenbedingungen ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Meine Damen und Herren, ich lehne diese Vorschläge und die Entschließungsanträge ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Da die vereinbarte Redezeit von vier Minuten um neun Minuten überschritten worden ist, gewähre ich der SPD-Fraktion nach § 71 der Geschäftsordnung bis zu vier Minuten zusätzliche Redezeit. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Herr Meyer, erklären Sie doch einmal, wie Sie das Defizit abbauen wollen!)

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte vorhin schon angedeutet, dass ich dem Kollegen Ripke - ich kann ihn jetzt nicht sehen - noch zwei Fragen stellen wollte; denn er hatte das Thema im Juni-Plenum angesprochen. Ich denke, es wäre einmal an der Zeit, dass eine Antwort darauf gegeben wird.

Er hatte davon gesprochen, dass Sie sich zu den gebührenfreien Dienstleistungen durch die Förster etwas Neues einfallen lassen wollten, um aus dem Defizit herauszukommen. Dazu ist bislang überhaupt nichts gesagt worden. Das bedeutet ja auch, dass Gebühren erhöht werden. Es wäre nun an der Zeit, dass Sie einmal sagen, in welchem Umfang was erhöht werden soll. Wann sagen Sie den Privatwaldbesitzern, was auf sie zukommt?

Sie haben davon gesprochen, dass auch in Zukunft Landeszuschüsse für die waldbauliche Betreuung des Privatwaldes unabdingbar seien. Da haben Sie Recht. Die privaten Waldbesitzer leisten hervorragende Arbeit; das ist eine prima Sache und überhaupt nicht klein zu reden.

Allerdings sagte Staatssekretär Eberl auf der Sommertagung der Waldbesitzerverbände in Kaiserwinkel, dass ökologische Leistungen honoriert werden sollen. Vertragsnaturschutz ist ja ein Standardbegriff in seinem Hause. Das klingt ganz gut. Aber woher will er das Geld dafür nehmen? Ich habe nirgendwo eine Summe dafür finden können. Wer auf Dauer glaubwürdig bleiben will, der muss auch sagen, woher er das Geld nehmen will und welche Größenordnung er da anpeilt.

Der Minister hat mich eben etwas verunsichert, als er gesagt hat, dass es sich wahrscheinlich um eine Anstalt öffentlichen Rechts handeln werde. Es ist uns bekannt, dass es in der Diskussion zwischen MI und ML hin und her gegangen ist. Einmal sollte es eine Anstalt öffentlichen Rechts werden, einmal

etwas anderes. Es gab auch Probleme mit der Vorruhestandsregelung, was ebenfalls eine komische Geschichte ist. Aber nach der Verlautbarung aus dem MI - alle haben diese dicke blaue Mappe bekommen - dachte ich, nun sei klar, dass es eine Anstalt öffentlichen Rechts werden sollte. Das ist wahrscheinlich so zu verstehen wie Ihre Ausführungen vorhin, Herr Kollege Oesterhelweg: grundsätzlich vielleicht ja, man weiß es nicht so genau.

(Zuruf von der CDU: Wir warten auf Ihre Argumente, aber sie kommen nicht!)

Sie wissen zwar schon, wie viele Reviere es geben wird, aber Sie wissen noch nicht, welche Rechtsform sie haben werden.

Überhaupt noch nicht gesagt wurde, warum die Anstalt öffentlichen Rechts für Niedersachsen die bestmögliche Lösung ist. Ich habe vorhin gesagt, es gibt in der Bundesrepublik viele verschiedene Lösungen. Aber niemand von Ihnen hat bislang gesagt, warum ausgerechnet die AöR für Niedersachsen die bestmögliche Lösung ist. Darum müssen Sie sich kümmern und nicht um das, was da im Bund gemacht wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu Tagesordnungspunkt 5. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so gebilligt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch diese Beschlussempfehlung so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Haushalt im Nebel: Landesregierung umgeht Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten des Landtages bei neuen Formen der Haushaltsgestaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/705 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/852 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Dr. 15/885

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihm das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Ihnen eigentlich einen sehr schlichten Antrag vorgelegt. Er besagt im Kern: Wir erwarten, dass die Landesregierung die Eckpunkte der Enquete-Kommission zur künftigen Arbeit des Niedersächsischen Landtages zu Beginn des 21. Jahrhunderts umsetzt.

Die Enquete-Kommission hat am Ende ihrer Beratungen einmütig ein Ergebnis vorgelegt, das sich in einem längeren Kapitel auch sehr intensiv mit der Haushaltsführung und ihren künftigen Herausforderungen auseinandergesetzt hat. Meines Wissens hat auch die CDU-Fraktion damals in der Enquete-Kommission diesen Vorschlägen zugestimmt.

Die Enquete-Kommission hat angeregt, die Entscheidungen über Haushaltstitel zu dezentralisieren. Dies ist ein erster Schritt zur Modernisierung des Haushaltsrechts, zum Einfließen-Lassen von mehr wirtschaftlichem Sachverstand auch in den dezentralen Dienststellen des Landes, der Ministerien, der Landesbetriebe oder wo auch immer dann diese Entscheidungen gefällt werden.

Auch wir wollen die Zügel lockern, aber wir wollen gleichzeitig die Informations- und die Steuerungsrechte des Landtages verbessern, beispielsweise um Budgetüberschreitungen zu verhindern, um Qualitäts- und Leistungskriterien eindeutig festlegen zu können oder auch um mittels Zielvereinbarungen sagen zu können, in welche Richtung das öffentliche Geld, das wir verwalten, gehen soll, damit es möglichst optimal eingesetzt wird.

Die SPD-Fraktion hat uns einen Änderungsantrag vorgelegt, dem wir in der Substanz zustimmen können. Er enthält die Kernpunkte unseres Antrags. Wir haben lange darüber gesprochen und im Ausschuss und auch hier noch einmal versucht, zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen. Leider ist es nicht gelungen, uns mit der CDU-Fraktion auf diese Eckpunkte zu verständigen. Das bedauere ich sehr.

Meine Damen und Herren von der CDU- und von der FDP-Fraktion, Sie haben das Budgetrecht des Landtages verletzt. Ich habe die Beispiele bereits bei der Einbringung unseres Antrags erwähnt: im Wirtschaftsministerium im Bereich der Häfen, im Kultusministerium im Bereich des Personalbudgets für die Lehrer, und im Wissenschaftsministerium fehlen die Zielvereinbarungen, die im Gesetz eindeutig vorgesehen sind, gänzlich.

In der Beratung im Ausschuss haben Sie uns auf den nächsten Haushalt vertröstet. Aber es reicht uns nicht aus, erst am Ende dieses Jahres erkennen zu können, ob Sie sich mehr Mühe gegeben haben als beim letzten Mal oder ob der Haushaltsplanentwurf den Anforderungen wieder nicht genügt.

Wir sehen hier eine ganze Reihe von handwerklichen Fehlern. Ganz besonders deutlich wird das bei dem so genannten Hochschuloptimierungskonzept von Herrn Stratmann. Das weist etliche Probleme auf. Hier fehlen die Zielvereinbarungen bis heute, obwohl der Haushalt seit Monaten verabschiedet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Mehrheitsfraktionen in diesem Haus sind bereit, das Budgetrecht zu verletzen, um mangelhafte Arbeit in den Ministerien zu überdecken. Das schwächt insgesamt die Arbeit des Landtages. Das können wir so nicht billigen. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden als Fraktion aber auch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mittragen. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Hilbers von der CDU-Fraktion.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wenzel, Sie haben hier ein Bild des Haushalts gezeichnet: Wenn man es nicht besser wüsste, könnte man es glatt mit der Angst zu tun bekommen.

Ihr Antrag heißt „Haushalt im Nebel“. Damit sagen Sie selbst, dass Sie jegliche Orientierung verloren haben. Das kann bei 10 000 Haushaltsstellen aber auch einmal vorkommen. Wie das mit der Orientierung im Nebel ist, hat mein Kollege Bernd Althusmann bei der Einbringung des Antrags bereits mit Prosa von Hermann Hesse dargelegt.

Möglicherweise ist Ihnen aber auch gar nicht die Orientierung abhanden gekommen, sondern geht es Ihnen um etwas anderes. Wenn sich in der Seefahrt die Seeleute zu den Zeiten, als die Navigation noch nicht so technisiert war, im Nebel kontaktieren mussten, haben sie zum Horn gegriffen. Vielleicht wollten Sie, Herr Wenzel, wegen Ihrer innerbetrieblichen Auseinandersetzung darüber, wer da was wird, noch einmal kräftig ins Horn blasen. Vielleicht war das ja der Grund, warum Sie hier einen solchen Antrag stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Oder geht Ihnen die konstruktive Kritik an den guten und nachhaltigen Zielen unserer Haushaltspolitik verloren?

(Dieter Möhrmann [SPD]: Jetzt aber mal was zum Thema, Herr Kollege!)

- Zu Ihnen komme ich gleich noch, Herr Möhrmann, warten Sie es ab. - Oder mangelt es Ihnen an prickelnden Ideen, die Sie hier in den Landtag einbringen können? - Ich will da nicht weiter spekulieren.

Ich will auf Ihren Antrag eingehen. Sie haben gesagt, Sie hätten einen schlichten Antrag vorgelegt. Das haben Sie eben nicht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Dafür ist das eine schlichte Rede, Herr Kollege!)

- Warten Sie es ab, Herr Gabriel. Auch zu Ihnen komme ich noch.

(Heiterkeit bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie haben aber nur zehn Minuten!)

- Die können aber ausreichen. - Dieser Antrag ist voll von Vorwürfen, die nicht haltbar sind und die ich auf das Entschiedenste zurückweise. Sie behaupten, dass die von der Landesregierung praktizierte Budgetierung die Budgethoheit des Parlaments verletzt. Das weise ich entschieden zurück, genauso wie den Vorwurf, es sei alles intransparent.

Die Form der Budgetierung und die Aufstellung des Haushalts wurde am 10. September 2003, also vor den Haushaltsberatungen, in aller Detailliertheit im Haushaltsausschuss vorgestellt. Die Funktionsweise der Budgets wurde anhand von Folien und Beispielen dargelegt. Auf Seite 8 des Protokolls dieser besagten Sitzung kann man bei Herrn Wenzel lesen:

(Sigrid Leuschner [SPD]: Halt! Das darf nicht gemacht werden!)

„Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) sah in der Zielrichtung keinen Dissens. Auch aus Sicht seiner Fraktion genüge die kameralistische Haushaltsführung den heutigen Ansprüchen nicht mehr, sagte er.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie zitieren aus dem Ausschuss!)

„Die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente sei der richtige Weg.“

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hilbers, Sie dürfen nicht aus dem Ausschussprotokoll zitieren. Die Ausschusssitzungen sind nichtöffentlich.

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich habe aus der letzten Landtagssitzung zitiert. In dem Protokoll kann man nachlesen, dass das dort zitiert wurde.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hilbers, es steht Ihnen erstens nicht zu, mich zu korrigieren. Zweitens. Wenn in der letzten Plenarsitzung ein Fehler begangen worden ist, gibt Ihnen das nicht das Recht, diesen Fehler zu wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich werde das beherzigen, Frau Präsidentin.

Es sind zahlreiche Unterlagen im Ausschuss nachgereicht worden. Alle Ressorts, auch die von Ihnen angesprochenen, Herr Wenzel, hatten Gelegenheit, Überleitungsrechnungen und Erläuterungen vorzulegen. Alle Unterlagen, die Sie verlangt haben, sind vorgelegt worden. Alle Fragen sind vollständig beantwortet worden.

Wir nehmen es also ernst mit der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit. Eine Verletzung des Budgetrechts kann hier nicht angeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Ausführungen zu § 17 a der Landeshaushaltsordnung will ich nur sagen: Es steht fest, dass die Budgetierung und damit die dezentrale Ressourcenverantwortung, die wir alle wollen, auch die Verantwortung ein Stück weit vom Parlament auf die Ressorts verlagert. Das wird in dem Bericht der Enquete-Kommission ausdrücklich ausgeführt und ist gegenüber den Vorteilen, die man mit einer budgetierten Haushaltswirtschaft erreichen kann, abgewogen worden.

Sie bemängeln die mangelnde Steuerung. Diese kann ich hier aber nicht erkennen. Zwei Forderungen, die damals in der Enquete-Kommission lange diskutiert worden sind, sind entscheidend. Zum einen sind die Erläuterungen im Haushalt so zu fassen, dass sie für die Abgeordneten nachvollziehbar sind. Zum anderen sind die Kontrollmöglichkeiten durch ein Informations- und Berichtswesen zu verbessern, das die Einschränkung des Parlaments, was das Budgetrecht angeht, kompensatorisch auffängt. Diese beiden Forderungen sind in der Enquete-Kommission lange beraten worden. Ich darf aus dem Bericht der Enquete-Kommission zitieren:

„Die Enquete-Kommission stimmt im Übrigen mit den Vertretern der Landesregierung darin überein, dass es eines mehrjährigen“

- ich betone: einen mehrjährigen -

„Diskussionsprozesses zwischen Landesregierung und Parlament bedarf, um ein entsprechendes Controlling-Konzept zu entwickeln.“

Das ist genau der Punkt. Hier wird von einem mehrjährigen Prozess gesprochen. In diesem Prozess befinden wir uns und haben gute Vorarbeiten geleistet. Um genau diese Feinsteuerung wird es auch in Zukunft gehen.

Im Übrigen haben wir nicht alles neu gemacht. Was wir zur Stärkung des Parlaments neu gemacht haben, ist folgender wesentlicher Punkt: Wir sind wieder zu jährlichen Haushalten übergegangen. Vorher, Herr Gabriel und Herr Möhrmann, sind zweijährige Haushalte verabschiedet worden.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Wie in Bayern!)

Jetzt hat das Parlament jährlich die Möglichkeit, über die Zahlen abzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben aber das Rüstzeug, das die alte Landesregierung zusammengetragen hat, nicht vollständig über Bord geworfen. Ich nenne hier nur das Stichwort „LoHN“. Wir setzen fort, was angefangen worden ist. Die Software Baan nutzen wir weiter, um zu Ergebnissen zu kommen und das Controlling zu verbessern.

Die SPD-Fraktion spricht in ihrem Änderungsantrag den Erlass zu § 17 a der Landeshaushaltsordnung an. Ich weiß nicht, ob Sie sich alle diese drei eng beschriebenen Seiten verinnerlicht haben. Darin ist ausführlich dargelegt worden, wie die Budgetierung funktioniert. Ich finde das gut und bin dem Finanzministerium dankbar, dass diese Dinge aufgegriffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Allers, die SPD-geführte Landesregierung hat damals bereits Verwaltungsbereiche budgetiert, in denen die Steuerungsmodelle am Anfang standen und Daten und Zahlen für eine ordentliche Leistungsbeschreibung noch gar nicht vorlagen. Dies haben wir nicht rückgängig gemacht, weil wir die Motivation der Mitarbeiter in den Ressorts nicht schädigen und nicht beeinträchtigen wollten. Fakt ist, dass wir aus nichts auch nichts entwickeln können. An dem Thema muss jetzt gearbeitet werden. Unter der neuen Landesregierung wird es weiter vorangehen. Da bin ich mir sicher.

Mir ist um das Budgetrecht des Parlaments und um die Budgetierung sowie Fortentwicklung der Haushaltswirtschaft hier im Hause nicht bange. Die hier und da bestehenden Unzulänglichkeiten, die

ich auch nicht leugnen möchte, müssen wir abbauen. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Dazu bedarf es aber nicht Ihres Antrages. Der ist nämlich wirklich Nebel. Er ist dazu da, Nebel zu verbreiten und Dinge in den Raum zu stellen, die nicht stimmen.

Das gilt auch für den Antrag der SPD-Fraktion, insbesondere was die Zielvereinbarung angeht; denn diese dient dazu, Ziele zwischen Regierung und Ressorts zu vereinbaren. Dazu, was eine Zielvereinbarung zwischen Parlament und Regierung angeht, sagt die Enquete-Kommission eindeutig, dass es außerordentlich große rechtliche Bedenken gibt, Zielvereinbarungen zwischen Parlament und Regierung abzulegen, weil sie den Parlamentarismus beeinträchtigen, und dass es daher keine Zielvereinbarung zwischen Parlament, Exekutive und Legislative geben soll.

Wir lehnen diese beiden Anträge ab. Wir halten sie für unnötig und in der Sache auch für falsch. Die Kritik ist überzogen und passt nicht hierher. Wir sind auf einem ganz guten Weg, was das Budgetrecht des Parlaments angeht. Ich bin sehr zuversichtlich. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Peters von der FDP-Fraktion.

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Haushalt im Nebel“ - Herr Wenzel, Sie wissen, dass das so nicht stimmt. Die Landesregierung hat die Budgethoheit des Landtages nicht verletzt. Ich weise das erneut energisch zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist bereits ausgeführt worden, ich brauche es nicht zu wiederholen: Sie haben alle Informationen erhalten, die Sie wünschten, möglicherweise auf Nachfrage, aber Sie haben alle erhalten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Sicherlich ist es trotzdem richtig, wenn Sie davon sprechen, dass es erstens zu Nichttransparenzen bei Teilhaushalten kam, dass zweitens die neuen Steuerungselemente nicht immer komplett zur Anwendung kamen und dass drittens die Eckpunkte

der Enquete-Kommission nicht immer vollständig umgesetzt waren. Der Weg, den wir eingeschlagen haben, beruht aber auf gemeinsamer Übereinstimmung. Wir alle wollen flexible Informations- und Steuerungselemente. Wir befinden uns derzeit - im Übrigen nicht erst seit der Wahl 2003 - in einer Umbruchphase. Eine solche Umbruchphase entsteht fast immer automatisch bei der Umsetzung neuer Ideen. Es ist doch ein ziemlich großer Apparat, der hier umgesteuert werden muss. Auch in der freien Wirtschaft gehen solche Prozesse nicht ohne Probleme vonstatten. Die Probleme, die hierbei entstehen, rechtfertigen aber auf keinen Fall die Annahme, dass bewusst und gewollt vernebelt worden ist.

Sie können nicht, nein, Sie dürfen nicht als Kriterium dafür benutzt werden, den Vorwurf zu erheben, die Landesregierung umgehe Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten des Landtages mithilfe der neuen Form der Haushaltsgestaltung. Wenn wir die Probleme in jeder Umbruchphase mit dem Scheitern eines neuen Ansatzes gleichsetzen würden, wäre schon der Versuch einer Weiterentwicklung nicht verantwortbar. Das wäre Stillstand. Dies ist die einzige Antwort.

Ich sage nicht, dass eine Umbruchphase ewig währen darf. Allerdings bitte ich um ein wenig Geduld. Die formale Problematik, in der wir uns gerade befinden, ist in keinem Fall einer Verletzung des Budgetrechts gleichzusetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Solange Sie in der Regierung sind, mag das ja gelten! Wenn Sie aber in der Opposition sind, ist das anders!)

Herr Wenzel, Sie zeigen deutlich auf, dass an einigen Punkten noch gearbeitet werden muss. Auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion geht in diese Richtung. Wir sind uns im Grundsatz ja einig. Auch die FDP-Fraktion will sich nicht dahin begeben, die Rechte des Parlaments zu beschneiden. Das kann kein Parlamentarier sehenden Auges wollen. Die FDP-Fraktion ist mit Ihnen der Meinung, dass für die Haushaltsberatungen in Zukunft eine bessere Vorarbeit erfolgen muss und dass ein Berichtswesen für die budgetierten Bereiche erarbeitet werden muss, welches sich einem sachverständigen Dritten - nicht jedem - mit vertretbarem Aufwand erschließt und die Kontrolle nach Ablauf der Zielperiode ermöglicht. Aber selbst die Enquete-Kommission sah, dass diese Entwicklung

Zeit braucht. Geben wir der Regierungsmannschaft diese Zeit. Die Landesregierung, speziell das MF, hat die entstandenen Probleme bereits eingeräumt und mit Haushaltsführungserlassen gegengesteuert. Ich gehe davon aus, dass die Probleme in weiten Teilen bereits ausgeräumt sind. Den Rest des Weges wird sie auch noch gehen; denn diese Landesregierung pflegt nicht, auf halbem Wege stehen zu bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, meines Erachtens wurde die Budgethoheit des Landes durch die Landesregierung in keiner Weise beeinträchtigt. Wir halten daher die Anträge für nicht notwendig und lehnen sie infolgedessen ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Geuter von der SPD-Fraktion das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt wenige Themenbereiche, bei denen zwischen allen hier im Hause vertretenen politischen Parteien ein so großes Einvernehmen besteht wie in der Frage der Notwendigkeit der Reform des Haushaltsrechts. Wir alle kennen in diesem Zusammenhang die Forderungen nach mehr Wirtschaftlichkeit, Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit des Verwaltungshandelns, die aber auch mit der Forderung nach mehr Controlling und Transparenz verbunden sind.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode in der Enquete-Kommission festgestellt, dass an Budgetierung, Controlling und an der Einführung neuer Steuerungsinstrumente kein Weg vorbeigeht. Allerdings dürfen diese Reformen nicht dazu führen, dass an verfassungsrechtlichen Grundsätzen gerüttelt wird; denn der Landtag wird nicht Gesetze verabschieden können, deren Durchführung oder Einhaltung er nicht kontrollieren kann. Ohne entsprechende Informationen und Rechenschaftspflichten besteht für den Landtag kein Grund, im Rahmen des Haushaltsgesetzes irgendeiner Einrichtung ein bestimmtes Budget zur Verfügung zu stellen. Daher ist in § 17 a LHO ausdrücklich geregelt, dass die Übertragung eines Budgets geeignete Informations- und Steuerungsinstrumente voraussetzt, mit denen insbesondere

sicherzustellen ist, dass das jeweils verfügbare Ausgabevolumen nicht überschritten wird.

Der Finanzminister dieses Landes hat während der Plenarsitzung im Januar zwei zentrale Forderungen genannt, die erfüllt werden müssen, damit der Landtag sein Budgetrecht uneingeschränkt wahrnehmen kann. Diese Forderungen finden auch unsere Unterstützung. Er hat festgestellt, dass erstens die Erläuterungen im Haushaltsplan so abgefasst sein müssen, dass die einzelnen Ansätze transparent werden, und dass zweitens auch eine Erhöhung der Kontrolldichte erforderlich ist, damit die Balance zwischen den notwendigen neuen Gestaltungsmitteln der Exekutive und dem Budgetrecht des Landtages gewahrt bleibt.

Minister Möllring hat in diesem Zusammenhang zugesagt, dass die noch bestehenden Defizite für die Haushaltsplanberatungen 2005 nahezu vollständig ausgeräumt sein sollten und dass der Haushaltsaufstellungserlass für 2005 die jeweiligen Organisationseinheiten auffordere, im Rahmen der Bedarfsanmeldungen die notwendigen Informationen zu übermitteln.

Als dann zu Beginn dieses Jahres im Ministerialblatt ein Anwendungserlass zu § 17 a LHO veröffentlicht wurde, konnte davon ausgegangen werden, dass darin die wesentlichen Forderungen der Enquete-Kommission berücksichtigt sind. In dieser Kommission ist seinerzeit Konsens darüber erzielt worden, dass die ergänzenden Erlasse zu § 17 a LHO Vorgaben darüber enthalten müssen, wie Zielvorgaben zu fassen sind und wie die Leistungsdarstellung zu erfolgen hat, damit diese Angaben im Haushalt zumindest als Informationen abgebildet werden.

Genau das ist das Ziel unseres Antrags. Es geht nicht darum, dass das Parlament Zielvereinbarungen abschließen will, sondern diese Zielvereinbarungen sind für uns die Grundlage dafür, dass wir die Haushaltsdaten auch bewerten können. Der Erlass zu § 17 a LHO spricht zwar von Zielsetzungen, die als Darstellung im Haushaltsplan aufzunehmen sind. Auf eine konkrete Rückfrage wurde uns allerdings mitgeteilt, dass es sich um allgemeine Ziele handele, um so genannte Entwicklungsziele für die nächsten fünf Jahre.

Es geht hier nicht nur darum, über Begrifflichkeiten zu streiten, sondern hinter den Begriffen, Zielsetzungen und Zielvereinbarungen stehen sehr unterschiedliche Inhalte. Dazu, so meinen wir, sollten

wir auf das, was seinerzeit in der Enquete-Kommission vereinbart worden ist, inhaltlich nicht verzichten. Denn die Enquete-Kommission hat ausdrücklich mehr als solche allgemeinen Angaben gefordert. Sie hat darauf hingewiesen, dass nur aufgrund von Zielvereinbarungen zu verdeutlichen ist, welche Leistungen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln erreicht werden sollen.

Auch der Landesrechnungshof hat seinerzeit klargestellt, dass es mit Sicherheit nicht ausreicht, wenn im Haushaltsplan für eine Einrichtung lediglich der Einnahme- und der Ausgabeansatz dargestellt werden und die Abgeordneten ansonst auf Nebenrechnungen oder Nebenaufstellungen verwiesen werden.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Eine Einrichtung, die ihr Budget tatsächlich eigenverantwortlich bewirtschaftet, muss bereits bei der Haushaltsanmeldung geplant haben, welche Ziele sie denn mit den beantragten Mitteln erreichen will. Insofern ist es auch kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, wenn diese Informationen bereits in den Haushaltsplanentwürfen als Informationen zur Verfügung stehen. Es reicht nicht aus, wie es im Haushaltsausschuss erfolgt ist, Zielvereinbarungen zwar für Hochschulen, wie es im NHG vorgesehen ist, zu akzeptieren, bei allen anderen Einrichtungen Zielvereinbarungen aber erst nach Verabschiedung des Haushaltes treffen zu wollen.

In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass es offensichtlich immer noch ein gewisses Misstrauen der Ressorts gegenüber den budgetierten Einrichtungen gibt, mit dem Ergebnis - das hat meine Vorrednerin von der FDP-Fraktion eben noch einmal deutlich gemacht; dafür danke ich ihr -, dass versucht wird, mit Haushaltsführungserlassen nachzusteuern.

Unter anderem ist der Erlass für die Haushaltsführung im personalwirtschaftlichen Bereich vom 19. Dezember 2003 allen Landesbetrieben zugestellt worden. Dies hat insbesondere im Bereich der Hochschulen für sehr viel Verunsicherung gesorgt. Ich verweise dazu auf das Interview mit dem Präsidenten der Universität Braunschweig in der *Braunschweiger Zeitung* vom 6. März 2004. Inzwischen konnte klargestellt werden, dass dieser Erlass keine weitere Einsparauflage für die Hochschulen enthält, weil sowohl im Bereich der Universitäten als auch im Bereich der Ministerien sehr

viel bürokratischer Aufwand erforderlich ist, um eine Klärung herbeizuführen.

Klare Zielvereinbarungen und ein Berichtswesen, aus dem ersichtlich ist, ob und in welchem Umfang die Zielvereinbarungen erreicht werden können und, wenn Ziele nicht erreicht worden sind, welche Ursachen dafür verantwortlich sind, sorgen dafür, dass der Landtag in die Lage versetzt wird, verantwortlich auch die folgenden Haushalte zu beschließen.

Grundsätzlich sind wir über die Notwendigkeit der Reform des Haushaltsrechts einig. Es wäre schön, wenn wir uns auch über die notwendigen Instrumentarien einig werden könnten, die dafür erforderlich sind. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, was für Sie während der letzten Legislaturperiode in der Enquete-Kommission unverzichtbar war, sollte für Sie auch heute noch Gültigkeit haben. Daher bitten wir Sie um Unterstützung für unseren Antrag. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich nunmehr Herr Finanzminister Möllring. Bitte schön, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Letzte, was Sie gesagt haben, Frau Geuter, würde erforderlich machen, § 41 der Landshaushaltsordnung abzuschaffen. Darin steht nämlich, dass der Finanzminister dafür verantwortlich ist, für den Ausgleich des Haushalts im laufenden Jahr zu sorgen. Ich lese Ihnen das einmal vor:

„Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, kann das Finanzministerium es von seiner Einwilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet werden.“

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist, dass eben genau das, was der Landtag beschlossen hat, hinterher nicht durch einfachen Haushaltsvollzug ausufert. Deshalb wird das so nicht gehen.

Das Budgetrecht ist das vornehmste und wichtigste Recht der Legislative. Es eröffnet dem Parlament einen maßgeblichen Einfluss auf die Politik

der Exekutive. Die Landesregierung ist sich dessen wohl bewusst und achtet deshalb sehr strikt auf die Einhaltung. Sie hat deshalb großen Wert darauf gelegt, mit den von der alten Landesregierung übernommenen Werkzeugen und Vorprägungen einen Haushaltsplanentwurf 2004 vorzulegen, der allen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen entsprach, also insbesondere den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit.

Ich habe schon letztes Mal ausgeführt, dass sich das natürlich nur auf die Form bezieht. Der Inhalt ist politische Gestaltung. Dabei haben wir natürlich Erhebliches verändert, auch mit der neuen Mehrheit. Ich war und bin lange genug Mitglied dieses hohen Hauses und auch seines Ausschusses für Haushalt und Finanzen und weiß daher, welche Informationen ein Parlament benötigt, um verantwortlich über den Haushaltsplanentwurf einer Regierung entscheiden zu können.

Beim Landeshaushalt mit immerhin mehr als 10 000 Einzeltiteln ist es Aufgabe der Landesregierung, die erforderlichen Informationen vorzulegen. Im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens des Haushaltsplanentwurfes 2004 ist die Verwaltung dieser Informationspflicht gegenüber dem Parlament in der gewohnten Art und Weise nachgekommen, auch für die von Ihnen nunmehr kritisierten Budgets. Dabei hat sich nichts verändert, egal wer hier an der Regierung war. Die Informationen für den Haushaltsausschuss sind immer so gelaufen, sowohl in der Regierungszeit der SPD als auch zum Haushaltsplanentwurf 2004. Daran sollte nichts kritisiert werden.

Die Einzelheiten habe ich schon letztes Mal ausgeführt. Da sie offensichtlich bei dem einen oder anderen in Vergessenheit geraten sind, will ich es noch einmal skizzieren:

Erstens. Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die neuen Formen der Haushaltsgestaltung, insbesondere über die Themenkomplexe Budgetierung und Landesbetriebe noch vor Beginn der parlamentarischen Beratung.

Zweitens. Vorlage umfangreichen Informationsmaterials seitens der Ressorts sowohl in Fachausschüssen als auch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Drittens. Vorlage so genannter Überleitungsrechnungen, aus denen ablesbar war, aus welchen

kameralen Alttiteln die neuen Budgettitel in welcher Höhe gespeist wurden.

Viertens. Beantwortung weiter gehender Fragen und Anmerkungen der Abgeordneten sowie der Vertreter des Landesrechnungshofs, die zunächst, wie immer schon, in eine Vormerkliste aufgenommen worden waren, soweit sich eine Ad-hoc-Beantwortung nicht ergeben hat bzw. die anwesenden Beamten nicht ausführlich genug darstellen konnten. Das ist ein seit vielen Jahren bewährtes Verfahren. Ich will nicht den alten Verwaltungsgrundsatz anführen: „Das haben wir immer schon so gemacht.“ Aber dieses Vorgehen hat sich bewährt. Anhand der Listen, die von der Landtagsverwaltung, nicht vom Ministerium, geführt werden, kann man dann genau nachvollziehen, welche Fragen beantwortet worden sind und welche nicht. Der Ausschuss hätte die Möglichkeit, Defizite aufzuzeigen. Da aber alle Fragen beantwortet worden sind, haben wir hier unsere Bringschuld geleistet.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Die Stellungnahmen der Ressorts zu den einzelnen Positionen der Vormerkliste wurden am 13. November 2003 im Einzelnen abgearbeitet. Auch in den Folgesitzungen stand die Landesregierung in Einzelfragen noch Rede und Antwort. Es gibt keine offenen Positionen mehr. Offene Positionen gibt es auch nicht mehr zu den budgetierten Bereichen, über die zum Teil in der Tat recht kontrovers diskutiert wurde.

Ich will aber nicht bestreiten - das habe ich letztes Mal hier auch schon gesagt; Frau Geuter ist darauf eingegangen -, dass der Haushaltsplanentwurf - ich sage ausdrücklich: Entwurf - 2004 gewisse Defizite aufweist, die auch uns nicht gefallen haben. Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist aber schon seinerzeit zugesagt worden, dass das Finanzministerium Überlegungen anstellen werde, wie LoHN zu einem Instrument aufgewertet werden könnte, das dem Landtag und seinen Gremien künftig die Haushaltsberatung erleichtern würde. Deshalb werden wir uns im Rahmen des zurzeit laufenden Haushaltsplan-Aufstellungsverfahrens 2005 alle budgetierten Bereiche ganz genau darauf anschauen, ob die Darstellung im Haushalt dem Parlament die notwendigen Informationen geben kann. Herr Hilbers hat eben schon unseren drei- bis vierseitigen Erlass hochgehalten. Wir werden ganz genau darauf achten, ob dieser Erlass umgesetzt wird. Entsprechend werden wir

die Unterlagen dem Landtag zur Haushaltsplanberatung vorlegen. Wenn dann noch Fragebedarf ist, werden wir wieder die entsprechende Liste anlegen. Wir werden dem Parlament nicht eine einzige Information vorenthalten, sondern es genauso abarbeiten, wie es die damalige Enquete-Kommission entschieden hat. Das werden wir gemeinsam abarbeiten, wie ich Ihnen das beim letzten Mal auch zugesagt habe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Wenzel für bis zu anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich habe ich erwartet, dass wir als Parlament an dieser Stelle - auch angesichts des historischen Gewichts, das dahinter steht - von unserem Recht Gebrauch machen und zu einer gemeinsamen Entschließung kommen. Ich habe es heute von allen drei Sprecherinnen und Sprechern der Mehrheitsfraktionen noch einmal gehört. Herr Möllring sprach von gewissen Defiziten. Frau Peters sagte: Wir bitten um etwas Geduld. - Herr Hilbers sagte: Wir befinden uns auf einem guten Weg. - Mit anderen Worten: noch nicht am Ziel. Sie alle wissen ganz genau, wo die Defizite liegen. Deshalb macht es auch keinen Sinn, wenn Sie, Herr Hilbers, sich hier hinstellen und sagen: Es ist alles in Butter, und es gibt niemanden, der sich Sorgen machen muss. - Die Hafenverwaltung macht seit vier oder fünf Jahren Budgetierung. Die hat nun wirklich etwas abgeliefert, was unter aller Kanone war. Ertrags- und Umsatzzahlen der einzelnen Landeshäfen? - Fehlanzeige! Ein zweites Beispiel: Die Zahlen zu den Kürzungen im Hochschulbereich waren falsch. Das zog sich über Wochen durch die Debatten hier im Landtag. Die Zahl 1,7 ist dem einen oder anderen vielleicht noch in Erinnerung. Herr Stratmann hatte die Drittmittel und auch die Kassenleistungen mit eingerechnet. Zielvereinbarungen haben wir aber bis heute nicht auf dem Tisch. Das dokumentiert die Defizite.

Ich würde mir aber wünschen, dass Sie, Herr McAllister, noch einmal darüber nachdenken, ob Sie dem Kompromissvorschlag der SPD-Fraktion nicht doch zustimmen können, der die Schärfe, die in unserem Antrag zugegebenermaßen enthalten

ist, herausnimmt. Meiner Meinung nach müssten wir uns als Parlament auf dieser Ebene doch auf eine gemeinsame Entschließung verständigen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung noch einmal der Herr Kollege Hilbers. Herr Hilbers, Sie haben das Wort für zwei Minuten. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Ich glaube, dass ich die zwei Minuten gar nicht ausschöpfen muss. Ich möchte nur noch einmal zwei Dinge ansprechen, nämlich zum einen das Verfahren und zum anderen die Dinge, die im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt worden sind. Hier ist klar gesagt worden, dass die Landesregierung bereit ist, an der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Listen, die in Zukunft ergänzend und erläuternd vorgelegt werden, mitzuwirken, damit sie einfacher verglichen und gelesen werden können. Uns geht es ebenfalls um eine bestmögliche Information über die Haushaltswirtschaft.

Was den Kompromiss angeht, so steht in ihm die Geschichte mit den Zielvereinbarungen drin, die sie ja in dem Bericht der Enquete-Kommission nachlesen können, in dem sehr deutlich gesagt wird, dass es die zwischen Parlament und Regierung nicht geben darf. Insofern passt das dort auch nicht hinein.

Im Übrigen wird in dem Antrag gefordert, dass wir die Dinge unverzüglich und in vollem Umfang umsetzen sollen. Ich habe an den Prozess erinnert, den wir diesbezüglich haben. Wir werden ihn zu Ende führen müssen. Sprich: Die Einführung der Budgetierung bedeutet ein Stück weit Arbeit. Das muss auch weiterentwickelt werden.

Als wir beim letzten Mal über Gutachten gesprochen haben, hat man sich darüber mokiert, dass wir die Verträge verlängert haben. Es sind noch weitere Beratungsleistungen notwendig mit dem Ziel, LoHN letztendlich so zu gestalten, dass uns alle erforderlichen Informationen aus diesem System zur Verfügung stehen, sodass wir von einem inputorientierten Haushalt zu einem outputorientierten Haushalt kommen. Hier wird noch einige Arbeit notwendig sein. Lassen Sie uns diesen Weg

miteinander konstruktiv weiter gehen. Ich wünsche mir, dass in diesen Beratungen ein Stück weit wieder der Geist herrscht, der auch in den Beratungen der Enquete-Kommission herrschte. Er war konstruktiv und erschöpfte sich nicht in Vorwürfen, als ob hier die Macht des Parlaments ausgehebelt werden soll. Das ist der Kern Ihrer Kritik. Diesen Punkt muss ich ganz entschieden zurückweisen. Deshalb können wir schon allein aus diesem Grund Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr überzeugend!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses entfernt sich inhaltlich am weitesten vom Ursprungsantrag. Deshalb lasse ich zunächst über die Beschlussempfehlung abstimmen. Nur wenn diese abgelehnt wird, wäre dann über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzustimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Damit ist nach § 39 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 und 4 unserer Geschäftsordnung gleichzeitig der Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Bürokratieabbau in der Pflege - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/827

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Pflege in Niedersachsen: Niedrigschwellige Angebote aufbauen, Bürokratie abbauen, Qualität sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/845

Diese beiden Tagesordnungspunkte sollen vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wird von Frau Meißner eingebracht. Frau Meißner, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer heute neu in die Pflege geht und denkt, dass er mit Menschen zu tun hat, der muss sich zunächst einmal durch 1 000 Seiten an Gesetzen und Verordnungen kämpfen, die diesen Bereich regeln. Diese Bürokratie belastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich ganz eindeutig. Sie nimmt Arbeitszeit in Anspruch, die man nicht den zu Pflegenden widmen kann, weil man aufwendigen Dokumentationspflichten nachkommen muss. So gibt es zum Beispiel auch die Vorschrift, dass man ein Umweltbuch führen muss, in das einzutragen ist, welche Wäsche wie oft und mit welchem Waschmittel gewaschen wird. Das ist meiner Meinung nach aber nicht notwendig. Besser wäre es, den Menschen zu pflegen und ihm Zeit zu widmen.

Die Dokumentationspflichten neben den sonstigen Arbeiten, die psychisch ohnehin schon sehr belastend, von ihren Abläufen her sehr verdichtet und nicht besonders gut entlohnt sind, beanspruchen die Menschen zusätzlich enorm. Sie schränken den Freiraum, den man bräuchte, um den Betroffenen menschliche Zuwendung zu geben, ein, und erschweren darüber hinaus Entscheidungsvorgänge bei der Leitung von Pflegeeinrichtungen mit der Folge, dass in diesem Bereich höhere Kosten entstehen.

Seit der Einführung der Pflegeversicherung im April 1995 ist eine Vielzahl weiterer Vorschriften hinzugekommen. Einige dieser Vorschriften möchte ich jetzt beispielsweise nennen, um nur einmal zu zeigen, was es da so alles gibt: Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI, Pflegebuchführungsverordnung, Grundzüge und Maßstäbe der Qualitätssicherung nach § 80 SGB XI, Richtlinien zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit, vier SGB XI-Änderungsgesetze, Verordnung zur Durchführung

einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen, Pflegequalitätssicherungsgesetz und Pflegeleistungsergänzungsgesetz. Das ist nur ein Auszug. Es gibt noch eine Menge mehr. Wir wollen diesen Paragrafenschungel lichten.

(Beifall bei der FDP)

Wir von der CDU und von der FDP wollen die Entbürokratisierung in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium, dem Landespflegeausschuss und den Trägern der Einrichtungen in Niedersachsen vorantreiben. Wir sind auch schon dabei. Genauso wollen wir aber auch Änderungen auf bundesgesetzlicher Ebene mit initiieren, zu denen sich die rot-grüne Bundesregierung bis jetzt noch nicht durchringen konnte. Im Vordergrund steht dabei ganz eindeutig die Reduzierung der Pflegedokumentation auf das unbedingt notwendige Maß. Der Zeit- und Personalaufwand muss unter anderem auch durch den Einsatz moderner Informationstechnologie verringert werden. Doppelprüfungen von Heimaufsicht und MDK, wie sie heute an der Tagesordnung sind, sollten auf jeden Fall vermieden werden. Vermieden werden sollten genauso unklare Rechtszustände aufgrund von Überschneidungen etwa zwischen SGB XI und Heimgesetz. Nach § 7 des Heimgesetzes müssen den Patienten Entgelterhöhungen transparent gemacht werden, gleichzeitig bestimmt aber das SGB XI, dass nicht Einzelposten aufgeführt werden dürfen, sondern nur ein Endbetrag. Das SGB XI verhindert also, dass man § 7 des Heimgesetzes entsprechen kann. Diesbezüglich ist auf Bundesebene bei der Verabschiedung dieser Vorschriften offensichtlich nicht richtig aufgepasst worden.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das kennen wir ja!)

Zwei weitere Aspekte möchte ich noch ansprechen. Erstens. Mit dem Pflegequalitätssicherungsgesetz und der Novelle des Heimgesetzes sollte eigentlich mehr Verbraucherschutz erreicht werden. Tatsächlich aber müssen wir aufgrund der Verpflichtungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Personalrichtwertvereinbarungen einerseits und aufgrund der Vorschriften zur Kostenaufstellung und zu den Beteiligungsverfahren andererseits ein entschiedenes Mehr an Bürokratie feststellen. Das betrifft - das sind alles komplizierte Begriffe; ich weiß - u. a. die Begründung von Entgelterhöhungen nach § 7 Abs. 3 des Heimgesetzes und die Beteiligung bei Verhandlungen zu Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach

§ 7 Abs. 4 des Heimgesetzes. Es gibt dann auch noch die Verpflichtung, das Ganze schriftlich zu erläutern und Stellungnahmen abzugeben. Diesen Aufwand wollen wir verhindern, und wir wollen, dass die Gesetze mit möglichst einfachen Verfahrensregeln umgesetzt werden können.

Zu dem Antrag der SPD: Darin wird behauptet, dass durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz die Situation Demenzkranker entscheidend verbessert worden ist. Tatsächlich werden im Jahr 426 Euro zusätzlich gezahlt, wenn jemand an Demenz erkrankt ist. Das bedeutet, dass ein Angehöriger pro Tag 1,26 Euro mehr bekommt, wenn er sich eine Auszeit gönnen und professionelle Pflege für diese Zeit einkaufen will. Sie können sehen, das ist so verschwindend wenig, dass das nun wirklich keine großartige Verbesserung darstellt.

Der zweite Punkt, den ich nennen möchte, ist die Stichprobenprüfung durch den MDK. Derzeit besteht normalerweise eine Vorankündigungszeit von einem Tag oder einigen wenigen Stunden. Die Anbieterverbände erfahren zwar relativ frühzeitig von den Pflegekassen, in welchem Zeitraum eine Überprüfung geplant ist. Tatsächlich wissen sie aber erst am Abend davor, welche Einrichtung tatsächlich geprüft werden soll. Das kann dazu führen, dass noch nicht einmal die Mitteilung transportiert wird und dass vielleicht diejenigen in der Einrichtung, die es betrifft, gar nicht da sind oder aber erst geholt werden müssen und dass das Ganze dann erheblich verzögert wird. Diese Prüfungen beziehen sich nicht auf irgendwelche Missstände, die spontan überprüft werden müssen und beseitigt werden sollen, sondern es handelt sich nur um Prüfungen im Rahmen der routinemäßigen Qualitätskontrolle. Wenn man es drei Tage vorher wüsste, könnte man mit Sicherheit gravierende Missstände, die in einer Einrichtung bestehen, nicht so schnell beseitigen. Insofern wäre es ohne weiteres möglich, den Termin rechtzeitig anzukündigen. In anderen Bundesländern geht das. Dahin sollten wir in Niedersachsen auch kommen.

Das heißt - ich habe jetzt einige Beispiele genannt -, wir haben zu viele Gesetze, wir haben zu viele Verordnungen, wir haben zu viel Bürokratie und zu wenig Zeit für die Menschen. Das wollen wir ändern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Rednerin ist Frau Groskurt. Bitte schön, Frau Groskurt.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der FDP fordern in ihrem Antrag Bürokratieabbau in der Pflege. Dagegen ist erst einmal nichts einzuwenden.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

- Danke schön. - Wir können Ihrem Antrag in der vorliegenden Form allerdings trotzdem nicht zustimmen. - Jetzt müssen Sie „Nicht richtig!“ sagen, oder?

(David McAllister [CDU]: Leider, schade!)

Die Proportionen sind nicht ausgewogen. In einigen Punkten ist der Antrag zu dünn und in anderen zu dick - also Dokumentation zu dick, Menschlichkeit zu dünn. Wozu die Landesregierung tatsächlich gebeten wird, ist nicht konkret formuliert. In Ihrem Antrag heißt es: „Die Landesregierung wird gebeten“, „zu überprüfen“, „darauf hinzuwirken“ und „ggf. eine entsprechende Bundesratsinitiative vorzubereiten“. - Soll sie nun oder soll sie nicht?

(Beifall bei der SPD)

Die deutlichste Formulierung besteht in der Bitte, die Zusammenarbeit voranzutreiben. Heftig!

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, so geht das nicht. So kommen wir nicht weiter. Was verstehen Sie eigentlich unter Bürokratieabbau?

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das finde ich stark, dass ausgerechnet Sie das sagen!)

Frau Meißner hat einiges vorgeschlagen. Die in vielen Einrichtungen mit technischer Unterstützung optimal praktizierten Pflegedokumentationen sind nicht das Problem Nummer eins. Das Kuratorium Deutsche Altenhilfe hält zur Qualitätssicherung in der Pflege ausdrücklich fest, dass bürokratische Standards in der Pflegedokumentation Übergaben des Pflegepersonals erleichtern. Außerdem können durch die Aufzeichnung der Tätigkeiten diese auch von den Angehörigen und Ärzten nachvollzo-

gen werden; sie dienen zur Information Angehöriger und Ärzte.

Ihr Argument, durch die Abschaffung des Pflegegeldes werde Bürokratie abgebaut, ist dagegen völlig unsinnig. Der Vertreter des Ministeriums musste zugestehen, dass für ca. 60 % der Menschen, die in Niedersachsen in einer vollstationären Einrichtung untergebracht sind, festgestellt werden müsse, ob der Sozialhilfeträger zur Leistung verpflichtet sei oder ob Angehörige zur Leistung herangezogen werden könnten. Bei dieser durchzuführenden Prüfung handelt es sich in der Tat um einen zusätzlichen Aufwand.

Auch in der Anhörung selbst mussten die Ihnen mehr als wohlgesonnenen Vertreter der Spitzenverbände feststellen: Es ist nicht angebracht, von erheblichen Verwaltungsvereinfachungen zu sprechen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wurde noch deutlicher, indem sie sagte: Von einer Verwaltungsvereinfachung für die Einrichtungen kann auf keinen Fall gesprochen werden.

Die immer wieder vorgetragenen Ankündigungen der Sozialministerin - eben auch noch einmal von Frau Meißner unterstützt und unterstrichen -, die Zeit für die Pflege und menschliche Zuwendung müsse wieder wichtiger werden als das Ausfüllen umfangreicher Formulare, haben bisher weder ein Konzept zum Bürokratieabbau noch gegenüber dem Bundesgesetzgeber oder gegenüber den Pflegekassen eine wie auch immer geartete Initiative hervorgebracht.

Sie sollten also Ihre Zeit nicht mit einem Antrag zum Bürokratieabbau in der Pflege verschwenden, sondern sollten endlich ein vernünftiges Konzept vorstellen - in Anlehnung an den SPD-Antrag. Der umfassende SPD-Antrag enthält die dringend notwendigen Forderungen.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Da müssen Sie wohl selber schmunzeln! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Da lächeln auch Sie!)

- Ich habe einfach nur zurückgelächelt, Frau Mundlos. - Niedrigschwellige Angebote aufbauen, Bürokratie abbauen, Qualität sichern - ein solches Konzept werden wir dann gerne mittragen.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode blitzte bei der SPD-Fraktion kurz der Gedanke auf, dass die momentane Landesregierung den guten Willen haben

könnte, die gute Sozialpolitik der vorherigen Landesregierung fortzusetzen. Das war allerdings nur ein Blitzlicht und hatte keine Chance, die schwarze Dunkelkammer nachhaltig zu durchdringen.

(Klaus Rickert [FDP]: Wie so viele Sachen bei der SPD!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, bitte versuchen Sie, sich daran zu erinnern, was Sie in der Opposition gefordert haben.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das haben die alles verdrängt!)

Wenn die Erinnerung dann zurückkehrt, müssten Sie eigentlich unserem Antrag zustimmen. Er enthält alles, was Sie immer schon gefordert haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne einige Ihrer Forderungen - aber nur ausschnittsweise; sonst müssten wir doch noch am Freitag ins Plenum kommen -: 21. August 2002, CDU-Antrag: Bessere Hilfe für Demenzkranke in Niedersachsen. Der Antrag hatte zehn Punkte. Die Landesregierung wurde aufgefordert. - Ja, das waren noch Zeiten.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Ja, wir wussten schon immer, was wir wollen!)

Die SPD-geführte Landesregierung hat bessere Hilfen geschaffen. Ich sage Ihnen auch, welche, damit Sie sich erinnern.

(David McAllister [CDU]: Was? Sie haben mal etwas Gutes gemacht?)

- Das können Sie gar nicht alles behalten haben, was wir Gutes getan haben. Das war einfach zu viel für Sie.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat am 28. August 2002 eine Verordnung über die Anerkennung von niedrigschwelligem Betreuungsangebot nach § 45 b SGB XI.

Kleine Anfrage vom 1. Oktober 2002 der CDU-Abgeordneten des Sozialausschusses: Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für demenzkranke Pflegebedürftige. Frage der CDU: Wie hoch ist der Anteil der auf Niedersachsen entfallenden Mittel nach § 45 c SGB XI zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für demenzkranke Pflege-

bedürftige voraussichtlich? - Antwort der Landesregierung: 1 Million pro Jahr.

Frage der CDU: Will die Landesregierung sicherstellen, dass die auf das Land entfallenden Mittel in derselben Höhe kofinanziert werden? - Antwort: Ja.

Da ab 4. März 2003 die augenblickliche Landesregierung untätig ist, warten demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen in Niedersachsen immer noch auf niedrigschwellige Versorgungsangebote, die die häusliche Pflege unterstützen und Angehörige entlasten. Die Träger von Pflegeeinrichtungen warten noch immer auf die von der Landesregierung versprochene Entbürokratisierung.

Die Bundesregierung hat mit dem Pflegequalitätssicherungsgesetz und dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz auf die Anforderungen reagiert,

(Zustimmung von Hans-Dieter Haase [SPD])

indem sie die Schaffung einer Struktur niedrigschwelliger Angebote finanziell fördert. In Niedersachsen allerdings wurden von der derzeitigen Regierung die Mittel nicht abgefordert:

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Skandal!)

1 Million Euro für 2003, 1 Million für 2004, insgesamt - eins und eins klappt hier, glaube ich, noch - 2 Millionen Euro. Die Sozialministerin hat im Dezember-Plenum erklärt, die Anerkennung der niedrigschwelligen Angebote für Demenzkranke sei längst erfolgt, die Förderrichtlinien ständen *jetzt* vor der Anhörung, Haushaltsmittel seien in Höhe von 1 Million Euro eingestellt. Dass die Haushaltsmittel auf dem Papier stehen, hilft niemandem. Sie müssen auch eingesetzt werden, damit die Förderanteile von jeweils 1 Million Euro pro Jahr nicht verloren gehen. Im Landeshaushalt 2003 und 2004 stehen jeweils 1 Million Euro für niedrigschwellige Angebote, die leider nie dafür ausgegeben wurden, sondern einfach eingespart wurden. Sie haben offensichtlich 2 Millionen Euro liegen lassen, auf die Demenzkranke und deren Angehörigen warten.

Frau Ministerin, wir alle wissen, dass Sie die schwere Aufgabe haben, 41 Millionen Euro einsparen zu müssen.

(Zuruf von der CDU: Ja, warum wohl?)

Geben Sie deshalb vorsichtshalber die 2 Millionen Euro nicht aus, die bereits im Haushalt stehen? Müssen wir uns darauf gefasst machen, dass Sie noch an anderen Stellen bereits eingestellte Mittel einsparen? Oder verbietet Ihnen der Finanzminister bestimmte Ausgaben und haben Sie nicht den Mut, diese inzwischen 2 Millionen Euro durchzusetzen, die so sehr helfen würden, dass Demenzkranke menschenwürdig leben können? - Sie sparen damit die soziale Infrastruktur kaputt. Sie führen Niedersachsen zielstrebig in den Pflegenotstand.

Sie fordern in netten Grußworten eine Entlastung der pflegenden Angehörigen. In Wirklichkeit werden aber offensichtlich nur wenige Gedanken daran verschwendet, da tatsächlich gar nichts passiert. Das ist nicht geradlinig. Ich plädiere dafür, endlich die Überschriftenpolitik wegzulassen und sich konzentriert mit den Problemen auseinander zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Die Probleme stehen jetzt mit einer Dynamik und mit einem Zeitdruck vor uns, die keine Verschiebungen mehr zulassen. Daran sollten wir endlich gemeinsam arbeiten, und Sie sollten unserem Antrag zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Mundlos zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Mundlos!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Groskurt, es mag ja sein, dass Sie der Ton in unserem Antrag etwas verblüfft hat. Aber er ist halt von Höflichkeit und ausgesprochen viel Vertrauen geprägt.

(Ulla Groskurt [SPD]: Unverbindlichkeit! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Unverbindlichkeit und Beliebigkeit!)

Wir haben Vertrauen in diese Landesregierung. Ich gebe Ihnen gerne ein bisschen von diesem Vertrauen ab. Vielleicht kann es dann doch noch etwas werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn eine Pflegekraft ihren Dienst antritt, fällt ihr erster

Blick nicht auf die Pflegebedürftigen, sondern auf den PC - zumindest in einem gut ausgestatteten Heim; sonst müssen die Akten zur Hand genommen und studiert werden, damit man sich einen Überblick verschafft. Eine Flut von einzelnen Aspekten ist zu berücksichtigen, viele Fakten sind zu vermerken. Grundsätzlich gilt: Die Dokumentation der Pflege ist weniger eine für Pflegekräfte eingebaute Schikane, sondern dient vielmehr der Sicherheit des zu Pflegenden, aber auch des Pflegers. Dokumentation ist ein Baustein für Qualitätssicherung in der Pflege. Trotzdem wird Dokumentation von den Pflegenden immer mehr als Belastung empfunden. Es ist ja auch so: Eine ausufernde, zum Teil überflüssige oder doppelte Dokumentation mindert wiederum die Qualität der Pflege. Es geht also um die richtige Balance, damit die menschlich-moralisch-ethischen Ansprüche nicht auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage ist: Bürokratie vor der Pflege oder Pflege vor der Bürokratie? - Ein Konsens über das Pflege-niveau, dem sich alle an der Pflege beteiligten Institutionen anschließen und den sie mittragen, ist der einzige und richtige Weg. Vor allem dürfen dabei der Alltag der zu Pflegenden, ihre Erwartungen und Pflegeansprüche nicht zu kurz kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Arbeitszeit der Pflegenden darf nicht in Doppelabfragen versacken. Deshalb muss die Pflegedokumentation evaluiert und entschlackt werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Oder halten Sie es für hinnehmbar, meine Damen und Herren, wenn eine Vollzeitkraft mindestens zwischen 45 und 90 Minuten am Tag am PC verbringt? Jede fünfte Minute der Arbeitszeit für Dokumentation? Wo bleibt da der Mensch?

Der Dokumentationsaufwand hat sich in den letzten Jahren ständig vergrößert. Sowohl das Pflegeversicherungsgesetz als auch das Heimgesetz sorgen dafür - das ist ja eigentlich grundsätzlich gut so -, dass die Heimaufsicht und der Medizinische Dienst in die Einrichtungen gehen, dort mit oder ohne Anlass prüfen und gegebenenfalls weitere Prüfungen unter Einbeziehung von Gesundheitsamt, Veterinäruntersuchungsamt, Gewerbeaufsichtsamt, Feuerwehr usw. initiieren.

Die hierbei gemachten Erfahrungen münden in die Forderung, dass mehrere Prüfinstanzen gleichzeitig prüfen sollten. Dafür sind Spielregeln zu erarbeiten, die für Transparenz sorgen und die Prüfung für alle Beteiligten erleichtern. Außerdem wollen auch Heimbeiräte, Seniorenvertreter, Betreuer und Angehörige beraten werden. So entstehen viele Fragenkataloge, Checklisten und Meldebögen, die alle zu bedienen sind. Mit jedem weiteren Beteiligten und mit jeder neuen gesetzlichen Regelung kommt mehr Bürokratie hinzu. Auch das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz hat im Übrigen dazu beigetragen. Ich nenne nur die 10 Euro Praxisgebühr. Viele Heimbewohner haben kein eigenes Konto mehr.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Von der Leyen und Seehofer haben das hineingeschrieben!)

- Herr Bachmann, vielleicht hören Sie einfach zu, dann können Sie ein bisschen davon profitieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Entsprechendes gilt aber auch für die Fahrten zum Arzt und zu Therapiemaßnahmen. Das alles muss dokumentiert werden. Das bedeutet mehr Arbeitsaufwand und geht zulasten der Zeit für Pflege.

Wir bitten mit unserem Entschließungsantrag die Landesregierung, in diesem Bereich für Abhilfe zu sorgen und gegebenenfalls - sofern bundesgesetzliche Änderungen erforderlich sind - auch eine Bundesratsinitiative zu starten. Wir helfen damit den Pflegekräften, damit die Pflegekräfte den zu Pflegenden helfen können.

Nun noch ein paar Worte zu dem SPD-Antrag. Zunächst eine grundsätzliche Anmerkung. Wenn man die Einleitung mit ihrem anklagenden Ton liest, dann kann ich Sie nur fragen: Wenn Ihnen alles nicht schnell genug geht, warum haben Sie das eigentlich nicht in den letzten 13 Jahren auf den Weg gebracht?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Groskurt, wir wären erheblich weiter, wenn Sie gehandelt hätten. Stattdessen haben Sie 2,3 Millionen Euro für unnötige Gutachten nur im Sozialbereich verbrannt - Geld, das jetzt fehlt.

Zu Nr. 1 Ihres Antrages: Die Landesregierung wird - was im Grußwort des Staatssekretärs beim Alzheimer-Tag in Braunschweig deutlich wurde, Herr

Bachmann - die Kriterien für eine Förderung niedrigschwelliger Angebote in Kürze offen legen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Nrn. 3 und 4 sind mit anderen Worten in unserem Antrag bereits integriert.

Zu Nr. 5: Von einem Modellprojekt, bei dem erst einmal die Vorteile des Einsatzes moderner Medien bei der Dokumentation untersucht werden, halte ich nicht viel; denn das dauert viel zu lange.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Mundlos, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

Heidemarie Mundlos (CDU):

Ich unterhalte mich gerne nachher mit ihm. Jetzt läuft mir die Zeit weg. Dann würde Ihr Antrag zu kurz kommen, Herr Bachmann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: In Braunschweig dauert es Ihnen alles viel zu lange!)

- Genau das hat er gesagt. Deshalb sage ich ja auch, dass es uns z. B. mit dem Modellprojekt, das Sie haben wollen, um zu testen, wie es mit den modernen Medien funktionieren kann, zu lange dauert. Wir wollen von den Erfahrungen derjenigen profitieren, die das längst machen.

(Beifall bei der CDU)

Zu Nr. 2: Ich meine, die Problematik der Demenzkranken darf nicht als Unterpunkt von Bürokratieabbau behandelt werden. Damit würden wir den Betroffenen und ihren Familien nicht gerecht. Dieses Thema rechtfertigt einen eigenen Antrag. Ich kann Ihnen sagen: CDU und FDP haben sich auch da längst auf den Weg gemacht. Wenn Sie den Haushalt studieren, Frau Groskurt, werden Sie feststellen, dass wir in der Tat Haushaltsansätze mit 1,8 Millionen Euro für niedrigschwellige Angebote haben und dass wir 260 000 Euro mehr für Betreuungsvereine und 300 000 Euro für gerontopsychiatrische Beratungsstellen vorgesehen haben. Weitere Vorstellungen dazu werden wir konkretisieren.

(Zuruf von der SPD)

- Wir sind dabei. - Ich denke dabei an Kompetenzzentren, Krankenhausangebote, Forschungspro-

jekte, gerontopsychiatrische Überleitungspflege, Angebote für Erkrankte und Angehörige, Vernetzung bestehender Dienste und Nachsorge nach einem Klinikaufenthalt.

Im Übrigen wäre ich an Ihrer Stelle ein bisschen kleinlauter; denn dass die gerontopsychiatrischen Beratungsstellen Probleme haben, hat Ihre Bundesregierung mit auf den Weg gebracht, indem sie die Förderung einfach hat auslaufen lassen und keine Mittel mehr dafür zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Richtig!)

Sie sollten also Ihrem Bundeskanzler ins Gewissen reden; denn er war es, der die Bundesministerin ausgebremst hat, als es um die Reform der Pflegeversicherung ging.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist ja ein unglaublicher Vorgang!)

Gerade sein Zaudern belastet die Demenzkranken und ihre Angehörigen. Und es ist Ihre Bundesregierung, die Leistungsverbesserungen für diese Patientengruppe mit der Begründung ablehnt, das Reformtempo sei zu hoch.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Bachi, was sagst du dazu? - Zuruf von der CDU: Jetzt ist Kollege Bachmann sprachlos!)

Das ist in der Tat ein Schlag ins Gesicht aller Betroffenen.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend erinnere ich noch einmal an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2001. Das ist drei Jahre her. Diese Zeit ist von Ihrer Bundesregierung nicht genutzt worden. In diesem Urteil wurde festgestellt, dass die derzeitige Regelung zur Beitragsbemessung in der sozialen Pflegeversicherung verfassungswidrig ist. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, bis zum Jahresende 2004 verfassungskonforme Regelungen zu schaffen. Doch bisher nur Fehlanzeige.

Ich halte fest, meine sehr geehrten Damen und Herren: CDU und FDP tragen seit einem Jahr Regierungsverantwortung. Mehrere Gesetze sind seitdem verabschiedet worden oder stehen kurz davor. Wenn also jetzt die SPD-Fraktion angesichts einer nicht zu übersehenden Bundesverantwortung im Sozialbereich die Niedersächsische

Landesregierung mit ihrem Antrag um Hilfe bittet - so muss man den Antrag ja deuten -, dann wird zweierlei deutlich: Erstens. Sie sind selbst voller Zweifel, ob Ihr Kanzler überhaupt noch ansatzweise seine Hausaufgaben bis Ende 2004 erledigen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Muss er noch so lange durchhalten? - Zuruf von der CDU: Er hat nicht mehr viel Zeit!)

Zweitens. Sie spüren wie alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen, dass CDU und FDP ihren Beitrag leisten. Wir nehmen Bürokratieabbau in der Pflege ebenso ernst wie Verbesserungen für Demenzkranke. Das heißt, das Notwendige wird veranlasst. Ich bin sicher: In Niedersachsen, mit Niedersachsen und durch Niedersachsen geht es vorwärts, auch in der Pflege. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nunmehr Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine der großen Herausforderungen der Zukunft liegt sicherlich im Bereich der Pflege. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird bis zum Jahr 2040 auf über 3 Millionen steigen - und das vor dem Hintergrund einer insgesamt alternden und schrumpfenden Gesellschaft. Wie und auf welchem Niveau die Pflege allerdings zukünftig stattfinden wird, entscheidet sich schon heute. Qualität über die selbst regulierende Wirkung des Marktes zu erwarten, ist dabei jedoch wirklich neoliberale Ideologie. Wir brauchen effiziente und nachhaltige Formen des Verbraucherschutzes und auch der externen Qualitätssicherung. Gleichzeitig müssen künftig pflegerische, rehabilitative und präventive Interventionen besser miteinander verknüpft werden und dürfen nicht, wie es heute der Fall ist, an unterschiedlichen Kostenträgerstrukturen scheitern. Vor diesem Hintergrund und was diese Punkte angeht, scheint mir der vorliegende Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wenig zukunftsweisend zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Arbeitsverdichtung und eine immer schwieriger werdende Klientel bei gleichzeitig enorm gestiegenen Ansprüchen an die Qualität der Arbeit kennzeichnen die Situation der Pflege. In den Leistungsvergütungen schlägt sich das nicht nieder. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an den Grenzen ihrer Belastbarkeit angekommen. In Niedersachsen fehlen 1 500 Pflegekräfte. Immer mehr verlassen frustriert den Beruf. Im Schnitt verweilen sie nach erfolgter Ausbildung nicht länger als drei Jahre in diesem Beruf.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, gleicht Ihr Antrag eher einem Placebo als einem wirksamen Medikament. Er tut nicht weh, aber er hilft auch nicht wirklich.

Der von Ihnen geforderte Bürokratieabbau klingt gut. Sie dürfen aber nicht übersehen, dass die meisten Vorgaben zur Dokumentation zum Schutz der betreuten Menschen und auch der Pflegenden unabdingbar erforderlich sind, weil sie damit nämlich ihr Haftungsrisiko absichern. Es würde mich übrigens interessieren, auf welche bundesgesetzlichen Vorgaben zur Dokumentation der Pflege Sie sich eigentlich beziehen.

Das, was Sie hier zum Teil vorgetragen haben, ist von nicht allzu viel Sachkenntnis gekennzeichnet. 1 000 Seiten liest doch keine Pflegekraft. 1 000 Seiten sind für die Heimleitungen da, um den Betrieb zu führen; das ist in anderen Bereichen auch so. Frau Mundlos, ich würde mir immer wünschen, dass sich eine Pflegekraft bei Arbeitsbeginn erst einmal in der Dokumentation darüber informiert, wie es dem Patienten geht und wie es z. B. in der Nacht gewesen ist, ehe sie ohne Sinn und Verstand anfängt, an ihm herumzuarbeiten. Das ist Qualitätssicherung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Den Dokumentationsaufwand zu verändern, ist dann nebenher auch noch Aufgabe der Selbstverwaltungsorgane. Hier ist insbesondere der Medizinische Dienst der Krankenkassen gefordert, mit den Einrichtungsträgern einen Konsens über das Ausmaß herzustellen. Sie müssen das Rad übrigens nicht neu erfinden, sondern können auf die Ergebnisse des Projekts „Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“ des Bayerischen Sozialministeriums zurückgreifen.

Ob der Einsatz von Computern in der Pflege den Verwaltungsaufwand reduzieren kann, wage ich zu bezweifeln. Aber auch dies muss man den Einrichtungsträgern im Rahmen ihrer inneren Organisation überlassen. Ich frage mich auch, meine Damen und Herren, wie Sie sich ein Einwirken des Landtags in dieser Frage vorstellen. Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass die Polizei im Lande gerade ganz spezielle Erfahrungen mit dem Einsatz von Computern und neuer Software macht. Ich möchte es den Einrichtungen eigentlich ersparen, so etwas von oben verordnet zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ansatz, Doppelprüfungen zu vermeiden, ist sinnvoll. Das meine ich auch. Allerdings ist doch klar, dass externe Prüfungen notwendig sind. Wir haben aus den Prüfberichten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen erfahren, dass es bei aller guten Arbeit, die in den Einrichtungen geleistet wird, auch immer wieder erhebliche Mängel gibt. Vor diesem Hintergrund brauchen wir inhaltlich eine verstärkte Verständigung auf nationale Standards in der Pflege.

Soweit die Einrichtungen nachvollziehbar standardisierte und europaweit anerkannte und zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme anwenden, können aus meiner Sicht regelhafte MDK-Prüfungen entfallen. Auf Stichprobenprüfungen darf im Interesse der betroffenen Menschen jedoch nicht verzichtet werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist in vielen Punkten konkreter, insbesondere was den Aufbau niedrigschwelliger Angebote angeht. Ich finde, es ist ein Skandal, was sich die Landesregierung hier leistet. Wenn Sie sagen, das Geld sei da, dann ist das ja schön. Aber das eigentliche Problem bei der Sache ist doch, dass die Träger dieses Geld nicht abrufen können. Insofern ist der Antrag der SPD-Fraktion zukunftsweisender und findet in diesem Teil meine uneingeschränkte Zustimmung.

Ich hoffe, dass wir in den Ausschussberatungen die heiße Luft Ihres Antrags noch mit etwas Substanz auffüttern können bzw. das Placebo mit Wirkstoff versehen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat nunmehr Frau Dr. von der Leyen das Wort. - Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung ist mit dem Ziel angetreten, Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen und Verwaltungsaufwand, wo immer möglich, deutlich zu verringern. Das gilt auch für die Pflege. Die Zeit, die die Pflegekräfte für Verwaltungsaufgaben verwenden müssen, ist Zeit, die ihnen für die Pflege und Zuwendung für die alten und kranken Menschen fehlt. Geld für Bürokratie ist Geld, das beim Personal fehlt. Ich meine, da stimmen wir alle miteinander überein. Deshalb muss es in der Tat unser Ziel sein, Bürokratie auf das Notwendigste zu beschränken.

Die Landesregierung hat dazu einen wichtigen Beitrag mit der grundlegenden Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes geleistet. Bisher hatten es die Einrichtungsträger mit zwei Behörden zu tun, dem Land und der Kommune. Jetzt ist nur noch eine Behörde Ansprechpartner.

Auch im Bereich der Pflegedokumentation sind wir aktiv geworden. Auf unsere Anregung hin wurde im letzten Jahr vom Landespflegeausschuss eine Arbeitsgruppe gebildet. Sie erarbeitet zurzeit Leitlinien zur Pflegedokumentation sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Pflege. Ein von *allen* Beteiligten - das ist das Entscheidende - akzeptiertes und arbeitssparendes Konzept für die Pflegedokumentation wäre ein wichtiger Schritt für die Pflegenden und ein großer Gewinn für die pflegebedürftigen Menschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe eine weitere Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau allgemein in der Pflege eingesetzt, und zwar mit den Verbänden der Einrichtungsträger, also freie Wohlfahrtspflege und private und freigemeinnützige Einrichtungen. Auch hier werden die ersten Arbeitsergebnisse in Kürze vorliegen. Die Notwendigkeit, zwei verschiedene Arbeitsgruppen einzusetzen, Pflegedokumentation und allgemeine Pflege, zeigt ja auch, wie groß der Dschungel ist. Die Erfahrung in diesen Arbeitsgruppen zeigt, dass es nicht sehr einfach ist, diesen Dschungel zu lichten. Gerade wenn - was ich eben sagte - man alle Beteiligten am Tisch hat,

stellt man fest, wie schwierig es ist, sich auch innerhalb der Rechtsnormen zu bewegen und Bürokratie abzubauen; denn dies ist ein kompliziertes Konstrukt, das wir in den letzten Jahren aufgebaut haben. Es bedarf schon des Einsatzes aller Kräfte, das wieder loszuwerden.

Auf die unklaren Rechtszustände, die unter Nr. 3 des Antrages der Fraktionen von CDU und FDP erwähnt werden, haben wir die Bundesregierung hingewiesen. Die Bundesministerin Schmidt hat mir schriftlich ihre Bereitschaft zugesichert, diese Probleme im Zuge der anstehenden Reform der Pflegeversicherung zu lösen. Darüber hinaus fordern wir erhebliche Vereinfachungen im Bundesrecht. Zum Beispiel ist der Pflegeheimvergleich absolut entbehrlich. Wir sind auch gegen einen verpflichtend vorgegebenen Leistungs- und Qualitätsnachweis alle zwei Jahre.

Meine Damen und Herren, bereits heute verlangt das Heimgesetz die Bildung von Arbeitsgemeinschaften aus Pflegekassen, Medizinischem Dienst, Sozialhilfeträgern und Heimaufsichtsbehörden. Sie sollen die Prüfungen koordinieren und sich über Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Mängelbeseitigung verständigen. Wenn es dennoch zu Doppelprüfungen kommt, so wird die Landesregierung entsprechenden Hinweisen, für die wir dann auch dankbar sind - das sage ich ganz deutlich - nachgehen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Landesregierung hat bei dem Thema Bürokratieabbau in der Pflege bereits vieles in die Wege geleitet und angestoßen. Aber wir sind zweifelsohne noch lange nicht am Ende eines langen und beschwerlichen Weges. Hier brauchen wir die Unterstützung aller Beteiligten. Es bleibt noch viel mühselige Arbeit im Detail zu erledigen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bachmann?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ja! - Den einen Satz möchte ich noch zu Ende ausführen.

Ich meine, dass die Vorschläge in beiden vorliegenden Anträge in die richtige Richtung weisen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin! - Herr Bachmann, bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, nachdem Frau Mundlos nicht den Mut hatte, zu antworten, frage ich Sie als Ministerin: Wie erklären Sie sich, dass Ihr Staatssekretär in einer zugegebenerweise sehr eindrucksvollen Rede anlässlich des Grußwortes bei den Braunschweiger Alzheimertagen in Ihrer Vertretung wortwörtlich gesagt hat, ihm dauere das mit der Bewilligung der Mittel für die niedrigschwelligen Angebote viel zu lange? Er ist der Verwaltungschef in Ihrem Ressort. Wie erklären Sie sich diese Aussage, und wie lange dauert es denn wirklich noch?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir müssen uns im Rahmen der Gesetze bewegen. Wenn er sagt - da kann man ihm Recht geben -, dass es ihm viel zu lange dauert, dann ist das eine persönliche Äußerung. „Im Rahmen der Gesetze“ bedeutet, es hängt an einer Formalie, aber diese Formalie ist innerhalb des Gesetzes vorgeschrieben. Wir sind wie der Teufel hinter der armen Seele hinterher, dass diese Richtlinie jetzt auch verabschiedet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Frau Kollegin Groskurt zu Wort gemeldet. Bitte!

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Mundlos, ich danke für die Belehrung. Ich bin der Auffassung, dass das Parlament die Pflicht und die Aufgabe hat, die Landesregierung aufzufordern, unseren Anträgen zu folgen. Das ist unser Job, den sollten wir ordentlich machen. Das hat nichts mit Vertrauen oder Nichtvertrauen zu tun, das wir in die Landesregierung haben.

Nachdem Sie unseren Bundeskanzler angesprochen haben, muss ich auf Folgendes kurz zurückkommen. Modellprojekte des Bundes - das müsste eigentlich jedem klar sein -

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Haben nicht funktioniert!)

haben den Charakter, die Länder zu unterstützen; die Länder sollten das dann aufgreifen und weiterführen. Es ist ja der Sinn der Sache, dass sie auslaufen. Das ist halt der Charakter. Also muss sich das Land darauf einstellen und Vorsorge treffen, solche Projekte weiterzuführen, wenn es sie, wie Sie eben gesagt haben, als gut und richtig empfindet. Außerdem haben wir keinen Zweifel daran, dass unser Kanzler noch lange Kanzler ist.

(Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ach, Sie sind das? - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Ich freue mich jetzt schon darauf, Herr Thümler.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Zu den Aufzeichnungen vom Pflegepersonal: In den Parlamentsferien arbeite ich - im Altenheim, eine ganze Schicht sieben Tage lang. Von daher habe ich selbst erfahren, wie die Pflegekräfte mit diesen Dokumentationen arbeiten können. Sie dauern niemals 45 Minuten, wenn das optimal in ein Formblatt eingegeben wird. Es handelt sich um Strichaufzeichnungen, die während der Übergabe nur ganz wenig Zeit in Anspruch nehmen. Ich war in diesem Haus statuslos, hatte von daher ein kollegiales Verhältnis und konnte Einblicke bekommen, ohne dass etwas geschönt war.

Ich möchte Sie noch einmal bitten: Gehen Sie mit uns zusammen; machen wir einen gemeinsamen Antrag! Auch in unserem Antrag stehen niedrigschwellige Angebote für Demenzkranke vorne an erster Stelle und nicht unter „ferner liefern“. Wir sollten uns gemeinsam anstrengen, damit wir das nun endlich gemeinsam vorwärts bringen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Mundlos nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Frau Kollegin Mundlos, ich erteile Ihnen das Wort für zwei Minuten. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur darauf Bezug nehmen, dass Herr Bachmann eben mit seiner Frage an die Ministerin den Eindruck erweckt hat, als hätte ich seine Frage nicht beantworten wollen. Er hat seine Frage während meiner Rede dazwischengerufen. Ich habe ihm sinngemäß geantwortet, dass wir selbstverständlich wollen, dass alles so schnell wie möglich geht. Ich war nämlich bei den Braunschweiger Alzheimertagen dabei. Ich habe die Rede auch gehört. Ich habe hinzugefügt, dass das der Grund ist, weshalb wir gerade bei modernen Technologien keine Modellprojekte wollen, sondern dass wir deshalb davon profitieren wollen, was andere bereits an Erfahrungen gemacht haben. Somit haben Sie hiermit noch einmal meine Antwort, Herr Bachmann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung der beiden Anträge. Für beide ist die Behandlung in den gleichen Ausschüssen empfohlen worden: Federführend soll mit beiden Anträgen der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, und mitberatend sollen die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Haushalt und Finanzen befasst werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Nachtflugregelung des Flughafens Hannover-Langenhagen neu gestalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/851

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Hagenah das Wort. Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir greifen mit unserem Antrag Vor-

schläge der Lärmschutzkommission Langenhagen und von Anwohnerinitiativen am Flughafen Langenhagen auf und beantragen eine Einschränkung der Nachtflüge auf ein wirtschaftlich verträgliches Maß. Das tun wir, weil das bisherige Verfahren bei der Neuregelung des Nachtflugverkehrs in der Öffentlichkeit und in der Kommission Misstrauen und Verärgerung hervorgerufen hat, Herr Minister.

Wir sehen die Aufgabe des Landtags darin, zwischen den wirtschaftlichen Interessen am Flughafen und den berechtigten Anwohnerinteressen einen tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten, weil die Fronten verhärtet sind. Viele große Firmen beweisen mit ihrer Praxis, dass ein konstruktiver Dialog mit den Anwohnern Vorteile für beide Seiten bringt und Arbeitsplätze ebenso wie Fremdinvestitionen dadurch gesichert werden können. Der Flughafen Langenhagen hat davon scheinbar noch nicht so viel gehört, weil die Kooperation leider nicht so gut klappt. Hannover als Flughafen mit enger Stadtanbindung kann diese Qualitäten durch ein besonders familienfreundliches Profil noch wesentlich mehr ausbauen und braucht keinen Nachtflugsonderstatus gegenüber der Konkurrenz hier im Norden.

Gerade weil der Flughafen Hannover-Langenhagen eine hohe wirtschaftliche Bedeutung hat, darf nicht vergessen werden, dass vor dem Hintergrund der globalen ökonomischen Veränderungen auch in Hannover die Flugkapazitäten nicht so ausgelastet werden können, wie das vor einigen Jahren vielleicht noch den Anschein hatte. Selbst die Geschäftsführung des Flughafens prognostiziert, dass in Langenhagen auch in den kommenden Jahren nur die Hälfte der Kapazitäten ausgelastet sein wird. Die Folge der weltweiten Klimaschutzziele wird in den nächsten Jahren sicher sein, dass die Besteuerung von Flugbenzin endlich umgesetzt wird und damit der Markt des Fliegens noch einmal einen Dämpfer erhalten und gegenüber den anderen Verkehrsmitteln einbrechen wird. Ein Umdenken auf Qualität statt auf Quantität ist also unbedingt notwendig.

Ziel einer neuen Betriebsgenehmigung muss es deswegen sein, die Auslastung in Kernzeiten zu optimieren. Es ist nicht sinnvoll, nachts mehr Flugzeuge starten und landen zu lassen in der Hoffnung, sich einen vermeintlichen minimalen Vorsprung im Wettbewerb mit anderen Flughäfen zu verschaffen. Dies gilt umso mehr, als der Nachtflugverkehr allein betrachtet nicht wirtschaftlich ist und nur als Nebengeschäft zur Bindung von Flug-

linien mit Tagesbetrieb einen Gesamtnutzen entwickelt. Das Beispiel der Verhandlungen mit der Posttochter DHL über Hannover als Drehkreuz für Frachtverkehr, im Wesentlichen in der Nacht abgewickelt, die jetzt offiziell als gescheitert erklärt wurden, zeigt die Konsequenzen, die ein solcher großer Nachttransporteur für den Standort hätte. DHL forderte eine 30jährige uneingeschränkte Nachtfluggarantie. Einen derart riskanten Blankoscheck für die Zukunft wird wohl kaum ein Flughafen in der Bundesrepublik ausstellen können. Entsprechend überlegt DHL jetzt auch, seinen Standort in Belgien weiter auszubauen oder gleich nach Polen zu gehen. Hannover als stadtnaher Flughafen in der dicht besiedelten Region Hannover erfüllt eben nicht die Voraussetzungen für ein großes Nachtluftfrachtdrehkreuz.

Wir schlagen vor, den Fluglärm in Langenhagen durch verschiedene Maßnahmen erträglich zu gestalten. Der Nachtflugverkehr sollte zwischen 22 und 6 Uhr auf ein Kontingent von 16 Flugbewegungen beschränkt und die Gebührenordnung noch weiter differenziert werden. Offensichtlich reicht die derzeitige Differenzierung noch nicht aus. Wir schlagen vor, mit einem Lärm-Euro, der auf jedes Nachtflugticket erhoben wird, Schallschutzmaßnahmen zu finanzieren, damit auch ein neues Schallschutzprogramm aufgelegt werden kann. Wir brauchen einen vertrauensvollen Dialog zwischen Flughafen und Anwohnern und Anwohnerinnen, um die Akzeptanz zu erhöhen und damit das Image des Standorts als Familienflughafen zu verbessern. Darin sehen wir eine echte Zukunft für diesen sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossenen Flughafen.

Ein Beitrag könnte sein, allen im Umfeld des Flughafens wohnenden Interessierten zukünftig einen aktuellen und kostenlosen Zugang zu Informationen über den Fluglärm zu gewähren, am besten über das Internet. Der Flughafen muss für diese Lärmdatenbank des Vertrauens eine umfassende Lärmkontrolle durchführen. Dabei soll insbesondere auch kontrolliert werden, ob die Korridore der Flugrouten eingehalten werden. Bisher wird immer mit Misstrauen in der Öffentlichkeit reagiert, weil man befürchtet, dass die Flugkapitäne aus Ersparnisgründen ganz häufig die Korridore verlassen. Der Flughafen sollte zusätzlich das passive Lärmschutzprogramm neu auflegen, um bisher unzureichend geschützte Haushalte damit unterstützen zu können.

Nötig wäre es auch, die maximale Ausbaustufe des Flughafens endlich einmal festzulegen. Nur so kann diese von den umliegenden Gemeinden für zukünftige Baumaßnahmen berücksichtigt und damit allen Beteiligten, auch dem Flughafen, Planungssicherheit gegeben werden.

Schließlich wollen wir eine neue Nachtflugregelung auf zwei Jahre befristen, damit künftig auf jedwede Veränderung in den Rahmenbedingungen unmittelbar reagiert werden kann. Die aktuelle Betriebsgenehmigung darf nicht einfach nur verlängert werden, wie das die Geschäftsführung des Flughafens noch Ende Januar bei der Landesregierung beantragt hat. Dies wäre letztlich auch für die betriebswirtschaftliche Entwicklung des Flughafens schädlich.

Wir wollen mit unserem Antrag den Interessenausgleich zwischen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor zusätzlichem Fluglärm und den betriebswirtschaftlichen Interessen des Flughafens erreichen. Dafür erhoffen wir uns hier im Haus Verständnis und Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Herrn Kollegen Hermann das Wort. Herr Hermann, bitte schön!

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Herr Hagenah, Sie erkennen nicht, dass das Vorhalten eines 24-Stunden-Services aus vermarktungstechnischen Gründen ein wichtiges Moment ist. Eines steht fest: Wer nachts landen und starten darf, der kommt auch am Tag. Diese alte Regel gilt nicht nur am Flughafen, sondern generell. Das werden Sie nicht kennen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Oh, doch!)

Herr Hagenah, Ihre Fraktion legt mit diesem Antrag wieder einmal - das ist das Schlimme dabei - die Axt an einen Grundpfeiler der niedersächsischen Wirtschaft. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit dem Flughafen Hannover-Langenhagen haben Sie sich eine der wichtigsten Verkehrsdrehscheiben nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz

Norddeutschland herausgesucht, die Sie wirtschaftlich schwächen wollen.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Meine Damen und Herren von den Grünen - es sind ja nur noch ein paar von Ihnen da -, das haben Sie mit diesem Antrag bewirkt. Darüber sollten Sie sich im Klaren sein.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Ihre Ouvertüre zum Ende des Nachtfluges in Hannover würde diesen aufstrebenden Flughafen, der nach einem durchaus schmerzhaften Restrukturierungsprozess endlich wieder Wachstumsraten in Aussicht hat - man spricht von 3 bis 4 % pro Jahr, Herr Hagenah -, wieder zu einem Provinzflughafen ohne Bedeutung machen.

Der Flughafen Hannover ist natürlich auch vom Frachtgeschäft abhängig. Besonders hier werden die höchsten Wachstumsraten für die Zukunft erwartet. Wir wissen natürlich, dass Frachtflug insbesondere auch Nachtflug bedeutet. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir der Meinung, dass in der Möglichkeit für Nachtflüge der größte Wettbewerbsvorteil für Hannover liegt. Ähnliche Bedingungen und Regelungen wie hier finden Sie erst wieder in Berlin, Leipzig, Köln, Nürnberg oder München. Dieses Alleinstellungsmerkmal in Norddeutschland sollten wir nicht leichtfertig verspielen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch mir ist, wie eigentlich allen, bewusst, dass jeder Nachtflug für die Anwohner eine zusätzliche Belastung bedeutet. Daher gelten für Nachtflüge auch besonders strenge Vorschriften. So ist der Betrieb nicht nur auf leise Flugzeuge beschränkt - das wissen Sie aus dem Kapitel 3 -, sondern zusätzlich auf Maschinen, die in der Bonusliste der Bundesregierung als leiseste Flugzeuge aufgeführt sind. Wer nachts auf der Südbahn, die ja auch angesprochen worden ist, starten oder landen möchte, wo noch mehr Anwohner betroffen sind, muss noch strengere Lärmkriterien erfüllen. Da gilt: Nur die leisesten dieser Bonusliste dürfen starten und landen.

Zusätzlich wurden ca. 15 Millionen Euro in passiven Schallschutz investiert, um sämtliche Häuser in der Nachtschutzzone so gut wie möglich zu isolieren. Als Ergebnis wird praktisch überall der Lärm auf maximal 60 dB reduziert. Damit ist Ihre Forde-

rung, Herr Hagenah, nach mehr Lärmschutz genauso unnötig wie die nach einem Dialog; denn dieser Dialog findet schon lange statt,

(Widerspruch von Günter Lenz [SPD])

und er muss auch weiterhin stattfinden. Bei allen berechtigten Sorgen um die Nachtruhe der Anwohner darf man aber auch nicht vergessen, dass der Flughafen dort länger steht als die meisten Häuser. Wer neben einem Flughafen baut, darf sich später nicht wundern, wenn dort plötzlich Flugzeuge starten und landen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme jetzt auch zum Schluss, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, um ein Flugzeug wirtschaftlich zu betreiben - so haben mir Fachleute berichtet -, muss es mindestens zwei Umläufe haben, d. h. vier mal ca. fünf Stunden fliegen, also z. B. die Strecke Hannover - Kanaren und wieder Kanaren - Hannover zurücklegen. Das bedeutet, dass der erste Start vor 6 Uhr und die letzte Landung nach 22 Uhr erfolgen muss. Sehr viele dieser Nachtflüge liegen direkt an der Grenze dieses Zeitraumes.

Meine Damen und Herren, denken Sie bitte an den Flughafen Hamburg, der für die Menschen einen weitaus ungünstigeren Standort hat. Dort gibt es pro Jahr 5 000 Nachtflüge: Landungen und Starts. Das ist unglaublich.

Unser Flughafen Hannover-Langenhagen ist einer der wichtigen Arbeitgeber der Region. Ein Nachtflugverbot würde Arbeitsplätze gefährden. Aber noch schwerer wiegen die Arbeitsplätze, auf die wir verzichten, wenn wir dem Flughafen Zukunftschancen verwehren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die momentane Schwäche im Flugverkehr wird vorübergehen. Wir werden dort ein besonderes Wachstum haben. Herr Wenzel, es muss klar sein, dass Hannover dann dabei sein muss und nicht am Rande stehen darf, damit diese Region auch im Bereich des Verkehrsmittels Flugzeug in Deutschland an einer der ersten Stellen steht. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat Herr Lenz von der SPD das Wort.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Nun sage mal, wie das wirklich ist!)

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die derzeit gültige Betriebsgenehmigung für den Flughafen Hannover-Langenhagen läuft zum 31. Dezember dieses Jahres aus. In seiner Sitzung am 30. Januar wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mitgeteilt, dass die Flughafenleitung einen Tag zuvor beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Verlängerung der seit zehn Jahren gültigen Regelung für weitere fünf Jahre beantragt habe mit dem Ziel, insbesondere die derzeitigen Möglichkeiten für Nachtflüge weiter zu nutzen. Als Zeitraum für eine Entscheidung ist vom Verkehrsministerium das dritte Quartal vorgesehen. Bei der Entscheidungsfindung sollen vor allem die betroffenen Städte und Gemeinden im zweiten Quartal beteiligt und angehört werden. - Jetzt ist der Herr Hagenah leider nicht mehr da.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich bin doch da!)

Es ist für uns schon etwas verwunderlich und merkwürdig, dass die Grünen bereits im März einen solchen Entschließungsantrag eingebracht haben, obwohl die Städte und Gemeinden noch nicht einmal in das Beteiligungsverfahren einbezogen und angehört worden sind. Das ist deswegen verwunderlich, weil sich die Grünen normalerweise immer auf die Fahne schreiben, insbesondere für Betroffenenbeteiligung zu sorgen. Verwunderlich ist auch die etwas veränderte Position der Grünen; denn vor der Landtagswahl und auch noch im November letzten Jahres haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Grünen z. B. auf Veranstaltungen der Bürgerinitiative gegen Fluglärm für ein weitgehendes Nachtflugverbot ausgesprochen. Zumindest in dem Antrag lese ich jetzt schon einige Veränderungen.

Auch die CDU scheint einen Richtungswechsel zu vollziehen. Während vor der Landtagswahl ihre Repräsentanten vor Ort noch Einschränkungen beim Nachtflugverkehr gefordert haben, wird jetzt zumindest in der lokalen Presse öffentlich der Schulterschluss mit dem Flughafen praktiziert.

Neben der SPD scheint allenfalls auf die FDP Verlass zu sein. Herr Herrmann, getreu nach Reinhard Mey und dem Motto „Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein“

(Norbert Böhlke [CDU]: Übrigens auch nachts!)

setzen Sie sich für die Freigabe von Nachtflügen und gegen jegliche Beschränkungen von Nachtflügen ein.

Die SPD-Fraktion ist sich ihrer Verantwortung bei diesem Thema bewusst. Schließlich war es der ehemalige Verkehrsminister Peter Fischer, der damals die jetzt auslaufende Betriebserlaubnis erteilt und gleichzeitig für das hier schon zitierte 15 Millionen Euro teure passive Schallschutzprogramm für die unmittelbar betroffenen Anwohner gesorgt hat. Die SPD sieht gestern wie auch heute die erhebliche Bedeutung des Flughafens für die Region und für das Land Niedersachsen sowie die hohe Anzahl an direkt und indirekt betroffenen Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Wolfgang Hermann [FDP])

Meine Damen und Herren, das gilt umso mehr in einer Zeit, in der sich der Luftverkehr international in einer Krise befindet. Aber, Herr Herrmann, wir sehen natürlich auch auf der anderen Seite die Belastungen der Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Kommunen, insbesondere durch die in den letzten Jahren gestiegenen nächtlichen Flugbewegungen. Deswegen unterstützt die SPD-Fraktion mit Nachdruck die Forderung nach einem Nachbarschaftsdialog mit dem Ziel eines fairen Interessenausgleichs. Herr Herrmann, zwar ist heute vom neuen Geschäftsführer ein etwas anderes Signal ausgesendet worden. Aber bis dato hat sich die Flughafenleitung der Forderung, einen Dialog zu führen, verweigert. Etwas anderes kann man dazu eigentlich nicht sagen.

Meine Damen, meine Herren, im Rahmen des von uns vorgeschlagenen anzustrebenden Interessenausgleichs unterstützt die SPD-Fraktion sowohl im Großen und Ganzen die Position der SPD in den betroffenen Städten und Gemeinden als auch die Vorschläge der Fluglärmkommission des Flughafens Langenhagen. Kernforderung hierbei ist eine Kontingentierung des Nachtflugverkehrs, allerdings nicht so wie im Antrag der Grünen mit dem Schwerpunkt der zulässigen Bewegungen nur bis 23 Uhr.

Der Flughafen Langenhagen - auch das ist hier schon zur Sprache gekommen - hat im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Flughäfen mit 70 % eine deutlich stärkere Abhängigkeit vom Charterverkehr. Sowohl der späteren Rückkehr von Charterflügen im Vergleich zu Linienflügen muss Rechnung getragen werden als auch der Tatsache, dass Hannover-Langenhagen die Homebase für Hapag-Lloyd ist. Ein totales Nachtflugverbot oder massivste Einschränkungen ab 23 Uhr würden in der Tat Arbeitsplätze gefährden. Das wollen natürlich auch wir nicht akzeptieren. Höhere Lärm-entgelte halten wir hingegen für ein geeignetes Mittel, um damit nicht nur unnötige Nachtflüge zu vermeiden - denn darum geht es ja im Kern und nicht um das Kassieren -; aber wenn dann geflogen wird, kann man über diesen Weg sicherlich in der Tat passive Lärmschutzmaßnahmen weiter finanzieren. Schon heute werden am Flughafen Hamburg beispielsweise für einen Airbus A 310 der Bonusliste im Vergleich zur normalen Tageszeit um 200 % höhere Landegebühren erhoben. Von diesen Mitteln kann man dann in der Tat einige Finanzierungen vornehmen.

Wichtig ist aus meiner Sicht ebenfalls die Begrenzung der Maximalpegel in der Nacht, die sich an der medizinisch definierten Aufwachgrenze zu orientieren haben. Wer wie ich schon einmal in einer Einflugschneise gewohnt hat, weiß, wie es ist, wenn um 4 Uhr morgens ein lautes Flugzeug durchstartet: Dann ist es für den Rest der Nacht vorbei mit dem Schlafen. Wir alle wissen, dass das entsprechend negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat.

Ob eine Betriebsgenehmigung nur auf zwei Jahre befristet werden kann, muss man sicherlich bezweifeln, denn auch ein Flughafen braucht eine gewisse Planungssicherheit. Bei einem Zeitraum von weniger als fünf Jahren kann man meines Erachtens nicht von Planungssicherheit sprechen.

Meine Bitte und Aufforderung an Sie, Herr Minister Hirche: Fordern Sie als Vertreter der Landesregierung und Ihr Staatssekretär, der maßgebliche Funktionen im Aufsichtsrat hat, die Flughafenleitung auf, diesen Dialog zu führen mit dem Ziel, einen fairen Interessenausgleich für den Flughafen auf der einen Seite und die betroffenen Städte und Gemeinden auf der anderen Seite zu erreichen. Ein einfaches „Weiter so!“ ist, glaube ich, auch schon deshalb nicht geboten, weil es in nicht allzu ferner Zeit möglicherweise Änderungen beim Fluglärmschutz geben wird. Es gibt seit 2000 ent-

sprechende Eckpunkte und einen ersten Gesetzentwurf. Darüber hinaus muss eine EU-Richtlinie bis zum 18. Juli in nationales Recht umgesetzt werden. Auch hieraus resultieren veränderte Anforderungen. Ich denke, allein aus diesen Gründen ist es wichtig, dass man sich zusammensetzt und überlegt, wie eine zukünftige Regelung aussehen kann. Wenn alle Betroffenen ein Stück weit mehr Entgegenkommen zeigen würden, würden wir am Ende des Tages eine Regelung finden, die allen Ansprüchen gerecht wird. Es wird sicherlich einige Ausnahmefälle geben, in denen man die Betroffenen nicht überzeugen kann. Aber die große Mehrheit ist, glaube ich, bereit, aufeinander zuzugehen. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt Herr Dr. Brockstedt für die CDU-Fraktion.

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lenz, vielen Dank für Ihre Worte. Vieles davon brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Meine Damen und Herren, auch ich gehöre zu den Betroffenen. Ich wohne in der Einflugschneise zum Flughafen Langenhagen. In der Tat, manchmal höre ich die Flugzeuge auch nachts. Ich bin vor elf Jahren in die Einflugschneise gezogen. Ich habe mir die Gegend vorher natürlich angeschaut. Ich wusste damals also, dass dort Flugzeuge starten und landen und worauf ich mich schlimmstenfalls einlassen würde. Es wurde auch nicht schlimmer.

Ich kann allerdings die Betroffenheit von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die unter dem Fluglärm leiden, verstehen. Es ist ja auch wissenschaftlich nachgewiesen, dass Lärm krank machen kann. Es gab in der Vergangenheit Maschinen aus den ehemaligen GUS-Staaten, die Iljushins, und es gibt auch heute noch britische Militärmaschinen, deren Lärmentwicklung geradezu unerträglich ist. Die Normalmaschine ist sehr viel leiser geworden.

In der Vergangenheit wurden von den Bürgerinitiativen Lärmwerte angemahnt, die oberhalb der für Industriegebiete zulässigen Werte lagen und die von den eben genannten Maschinen zum Teil auch noch erreicht werden.

Es gibt aber auch Anwohner, die direkt in der Verlängerung von Start- und Landebahn keine drei Kilometer vom Flughafen entfernt wohnen und sagen, dass 22 000 Fahrzeuge pro Tag auf der an ihrem Haus vorbeiführenden Straße wesentlich störender seien als die direkt über ihnen fliegenden Flugzeuge. Dorthin wäre ich übrigens vor elf Jahren nicht gezogen.

Im Jahre 2001 betrug die Anzahl der Flugzeuge, die den zulässigen Lärmschutzpegel überschritten, im ganzen Jahr noch 11 000. Im letzten Jahr waren es nur 500. Gleichwohl erhöhte sich die Zahl der Beschwerden um das Zehnfache.

Wir leben in einer Zeit vielfältiger Belästigungen. Wir sind äußeren Störfaktoren ausgesetzt, seien es die Immissionen von Müllverbrennungsanlagen, Ausstrahlungen von Mobilfunkanlagen. Aber auch Fluglärm, Autolärm, Eisenbahnlärm gehören dazu. Für diese Belästigungen, für diese Beeinträchtigungen müssen wir Regelungen treffen, die den Erfordernissen von uns allen Rechnung tragen.

Zurzeit gibt es in Langenhagen pro Nacht 25 bis 30 Flugbewegungen. Herr Hagenah, im November sprachen Sie noch von 320 möglichen. Das war sicherlich ein bisschen hoch gegriffen. Das wird wohl auch schlimmstenfalls niemals eintreffen. Aber ich kann es verstehen, wenn sich Bürgerinitiativen darüber beschwerten, dass hochsubventionierte Billig- und Chartermaschinen nach 24 Uhr starten und landen, um Urlauber nach Mallorca zu bringen, die dort um 2 Uhr morgens ankommen. Was haben sie vom Tag? Dafür können einige Leute nachts nicht schlafen. Ich habe dafür durchaus Verständnis.

Wie jeder andere Flughafen hat auch der Flughafen Langenhagen eine Fluglärmschutzkommission. Laut Bundesgesetz gehört dieser Fluglärmschutzkommission ein Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm an. Zusätzlich ist im letzten Jahr ein Vertreter der örtlichen Bürgerinitiativen zu den Mitgliedern dieses Gremiums hinzugekommen.

Jahrelang haben die örtlichen Bürgerinitiativen dem dortigen Flughafen vorgeworfen, dass die Fluglärmmessanlage, mit der der Geräuschpegel startender und landender Maschinen gemessen und dokumentiert wird, fehlerhaft gearbeitet hat. Im Jahre 2002 war das fast durchweg so. Im letzten Jahr wurde deshalb eine neue Anlage installiert. Sie arbeitet seit dem Jahreswechsel und bietet gegenüber der alten Anlage viele weiterentwickelte

technische Möglichkeiten. So können die Dateien auch in das Internet eingestellt werden. Mithin ist das, was Sie fordern, erst jetzt technisch möglich. Es ist also im letzten Jahr um einiges besser geworden.

Ich sagte einleitend - Herr Lenz hat auch darauf hingewiesen -, dass Fluglärm krank machen kann. Aber auf diese Problematik hat der Flughafen in der Vergangenheit reagiert. Es wurden 16 Millionen Euro für passive Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzfenster, ausgegeben. Die Bevölkerung hat von dem Programm rege Gebrauch gemacht. Da sollte man in Zukunft weiter investieren. Bislang wohnte ich 100 m außerhalb des Bereiches, in dem die Fenster gefördert worden sind. Vielleicht komme ich in Zukunft auch in diesen Genuss.

(Ulrich Biel [SPD]: Als Abgeordneter können Sie auch Fenster kaufen!)

- Das kann ich; aber vorher war ich kein Abgeordneter. - Herr Lenz, Sie sagten bereits, am 29. Januar hat der Flughafen eine Ausweitung der Nachtflugregelung beantragt. Im Herbst wird diesem Antrag entsprochen werden. Zu der Ausdehnung der Nachtflugregelung gibt es ein Verfahren. Dazu werden im nächsten Quartal Stellungnahmen der Kommunen eingeholt. Als zuständige Kommunalpolitiker können wir dazu Stellung nehmen. Von diesem Recht werden wir in unseren Kommunen auch Gebrauch machen.

(Beifall bei der CDU)

Aber der Flughafen ist auch ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt für ganz Niedersachsen und hat überregionale Bedeutung. Er ist auch ein wichtiger Arbeitgeber in der Region Hannover. Am Flughafen arbeiten insgesamt 6 200 Beschäftigte. Man schätzt, dass weitere 10 000 Beschäftigte direkt vom Flughafen abhängig sind. Die gesamte Region profitiert von dem gesunden und prosperierenden Flughafen. Der Flughafen kann und muss der Region auch weiterhin arbeitsmarktpolitische Impulse geben. Hannover, Langenhagen und die umliegenden Gemeinden können in dieser schwierigen Zeit jede steuerliche Einnahmequelle gebrauchen. Der Flughafen als Wirtschaftsbetrieb soll und muss Gewinne einfahren können. Diese Gewinne, die tagsüber eingefahren werden, werden nur deshalb eingefahren, weil der Flughafen auch nachts zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Flughafen hat natürlich Wettbewerber in ganz Deutschland, wie wir jetzt gesehen haben, sogar europaweit. Die DHL-Ansiedlung ist ein Beispiel dafür. Da muss man sich eben mit Flughäfen in allen Teilen Europas messen. Ein deutsches Unternehmen geht jetzt ins Ausland. Es ist gesagt worden, dass Polen und Belgien zur Auswahl stehen.

Wenn man mit den Vertretern des Flughafens und auch den Arbeitnehmervertretern spricht, dann erfährt man, dass die Betroffenen zurzeit große Angst um ihre Arbeitsplätze haben. Nach Auskunft der Flughafenleitung, aber auch der Arbeitnehmervertreter sind bei einem Verlust der Nachtflugregelung rund 1 000 weitere Arbeitsplätze bedroht. Deshalb brauchen wir eine Nachtflugregelung, die die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens berücksichtigt und die die wirtschaftlichen Interessen der Region Hannover unterstützt. Wir brauchen eine Nachtflugregelung, die die Interessen der Beschäftigten des Flughafens nicht außer Acht lässt. Die Nachtflugregelung muss aber auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an einer möglichst geringen Lärmbelastigung berücksichtigen. Sie darf eine Lärmbelastigung nur in den absolut notwendigen Zeiten zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Nachtflugregelung muss auch von der Bevölkerung akzeptiert werden. Wir müssen das umsetzen, was für die Mehrheit der Menschen richtig ist, was einer Minderheit aber auch nicht schadet.

Wir brauchen - das habe ich schon gesagt - eine Ausweitung der Programme für den passiven Lärmschutz. Darüber hinaus brauchen wir natürlich auch Flugzeuge, die möglichst geräuscharm sind. Ich kann mir vorstellen, dass in Zukunft nur noch die Flugzeuge nachts starten und landen, die auf dem neuesten technischen Stand und daher besonders leise sind. Ebenso sollte das, was bereits vorgeschrieben ist, auch kontrolliert werden, nämlich ob die Flugzeuge wirklich auf den vorgeschriebenen Korridoren einfliegen. Außerdem sollte der Flughafen die Möglichkeit haben, Sanktionen gegen die Fluggesellschaften zu verhängen, die gegen die Lärmbegrenzungen verstoßen.

Wir haben festgestellt, dass wir alle gar nicht so weit auseinander liegen. Wir müssen nur dafür sorgen, dass dieser Flughafen weiterhin lebensfähig ist.

Zusammengefasst ist festzuhalten: Die Nachtflugregelung soll die Interessen des Flughafens und seiner Mitarbeiter sichern, aber auch Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung nehmen, die ein Recht auf eine Kernschlafzeit hat. Wie das aussehen soll, das müssen wir alle im nächsten halben Jahr abklären, und zwar zusammen mit dem Flughafen Hannover, mit den umliegenden Gemeinden, mit dem Wirtschaftsministerium, aber auch mit den Bürgerinitiativen vor Ort. Dafür müssen alle Seiten aufeinander zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag, mit dem sich der Landtag jetzt befasst, bezieht sich auf eine angebliche Äußerung eines Geschäftsführers der Flughafengesellschaft in einer nichtöffentlichen Sitzung der Lärmschutzkommission. Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, auf verkürzte und ohne Kenntnis des Zusammenhangs kolportierte Äußerungen des Geschäftsführers eines Unternehmens einzugehen und diese öffentlich zu bewerten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte diese Sichtweise auch allen Fraktionen empfehlen.

Den Mitgliedern des Landtages ist bekannt, dass mein Haus als zuständige Luftverkehrsbehörde des Landes das Verwaltungsverfahren nach dem Luftverkehrsgesetz zur Neufassung der örtlichen Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen in Gang gesetzt hat.

Wir befinden uns zurzeit - ich bin dem Kollegen Lenz dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, genau wie die anderen, außer dem Antragsteller - im Verfahrensabschnitt der umfassenden Sachverhaltsermittlung und -auswertung, die Ende dieses Monats abgeschlossen sein soll. Soweit sich einzelne Forderungen des Entschließungsantrags auf Elemente dieses Verfahrens beziehen, sehe ich von wertenden Äußerungen ab, da ich dem Abschluss des Verfahrens nicht vorgreifen möchte. Es ist doch selbstverständlich, dass mein Haus über die neue Nachtflugregelung unter strikter Be-

achtung der gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entscheidet.

Die weiteren Punkte des Entschließungsantrags laufen ins Leere, weil sie bereits berücksichtigt werden bzw. der geltenden Rechtslage entsprechen. Der Dialog mit den Anliegern des Flughafens wird seit Jahrzehnten geführt. Die Anliegerkommunen haben je einen Vertreter in die Lärmschutzkommission entsandt. Es ist allerdings der Offenheit eines Dialogs nicht förderlich, wenn einzelne Elemente aus den Beratungen in diesem Gremium aus dem Zusammenhang gerissen und, meine Damen und Herren, unter dem Bruch der Vertraulichkeit als Vorlage für eine Landtagsentschließung benutzt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Beteiligung der Kommunen im Umland des Flughafens Hannover im Rahmen des Verfahrens für die neue Nachtflugregelung ist bereits zugesagt und wird auch selbstverständlich durchgeführt.

Die Forderung, umweltspezifische Informationen am Flughafen Hannover per Internet abrufen zu können, ist aufgegriffen worden und wird von der Lärmschutzkommission beraten.

Am Flughafen gibt es eine privatrechtliche Entgeltordnung, die seit Jahren lärmbezogene und nachtflugbezogene Komponenten enthält. Eine Geschäftsführung wird immer darüber beraten, ob eine solche Entgeltordnung angepasst bzw. verändert werden soll. Dazu bedarf es nicht einer Aufforderung durch den Landtag.

Die geforderte regelmäßige und umfassende Lärmkontrolle findet durch eine von der Flughafen-gesellschaft vor kurzem vollständig erneuerte Lärmmessanlage, die den rechtlichen Anforderungen entspricht, statt. - Meine Damen und Herren, so etwas in einem Antrag zu fordern, soll ja wohl den Eindruck erwecken, dass das künftig noch gemacht werden muss. In Wirklichkeit passiert das alles schon.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Festlegung einer geplanten maximalen Ausbaustufe für den Flughafen Hannover-Langenhagen ist verfahrensrechtlich nicht möglich. Ich halte sie auch nicht für sinnvoll. Für einen eventuellen weiteren Ausbau wäre im Übrigen ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, in dem Interessen Dritter berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich dafür, dass die Sprecher von SPD-, FDP- und CDU-Fraktion hier deutlich gemacht haben, dass dieser Flughafen einen industriepolitischen Nutzen für die Arbeitsplätze in der Region hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Erhalten und Schaffen von Arbeitsplätzen - dazu sind heute Morgen in der Aktuellen Stunde erregte Debatten geführt worden - ist das wichtigste Thema unserer Zeit. Das bedeutet natürlich nicht, dass Anliegerinteressen weggebügelt werden. Die sind aber in ordentlich ablaufende Verfahren eingespeist worden bzw. werden noch eingespeist.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht immer so tun, als müssten wir alle möglichen Leute ermahnen, dass sie sich an die bestehenden Verfahren halten. In Deutschland ist es Gott sei Dank so, dass diese Verfahren eingehalten werden. Wenn sie nicht eingehalten werden, hat man hinterher immer noch die Möglichkeit, dagegen zu klagen. Aber dieses sozusagen Madigmachen von Entscheidungsprozessen, nur damit man einen Punkt in den Landtag einbringen kann, stört das ordentliche Verfahren der Anhörung der Betroffenen und ist nicht in Ordnung. Deswegen ist es wichtig, dass dieser Entschließungsantrag mit breiter Mehrheit abgelehnt wird.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat noch einmal Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Sie haben noch dreieinhalb Minuten Redezeit, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile hat offenbar auch die Flughafenleitung Zweifel am Sinn einer schrankenlosen Ausweitung von Nachtflügen. Herr Hennighausen hat sich entsprechend geäußert. Er hat deutlich gemacht, dass es durchaus Zweifel gibt, ob das dann auch immer wirtschaftlich darzustellen ist.

Herr Hirche, ich habe selber 14 Jahre lang ganz in der Nähe der Nordlandebahn des Flughafens Hannover-Langenhagen gewohnt und weiß, was Nachtflug heißt. Ich weiß auch, was das für den

Schlaf in der Nacht heißt. Insofern denke ich, dass man dieses Thema sehr, sehr ernst nehmen sollte. Auch die neuesten medizinischen Untersuchungen zeigen, dass das Wort „Belästigung“ eine Verharmlosung des Vorgangs ist, den man erlebt, wenn man Nacht für Nacht aus dem Bett gerissen wird und wenn man Nacht für Nacht gucken muss, dass die Kinder wieder einschlafen; jeder, der kleine Kinder hat, weiß, was das bedeutet.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Wir können das ja nachher im Dialog zu Ende bringen.

Vielleicht verstehen Sie nun auch, Herr Hirche, warum ich von dem Konzept der FDP „Freiheit für Billigflieger im Nachtflug“ nichts halte. Das ist kein Konzept, das ist nur eine Parole, und die bringt am Ende auch nicht mehr Arbeitsplätze.

Wir wollen den Dialog mit allen Beteiligten. Wir wollen, dass sich Wirtschaftsministerium und Flughafen ernsthaft auf Gespräche mit allen Betroffenen einlassen. Das ist in der Vergangenheit so nicht der Fall gewesen. Vielmehr hat man sich immer sehr nach Gutsherrenart gedacht: Was die Anliegerkommunen, was die Betroffenen dort machen, das lassen wir an uns abprallen. - Letztlich hat man doch immer eine weitere Ausweitung der Nachtflüge im Visier gehabt. Das ist auch der Grund, warum wir sagen, dass das so nicht weitergehen kann.

Lassen Sie uns ernsthaft darüber nachdenken, wie das Ganze für die Zukunft verträglich gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang ist uns die wirtschaftliche Situation des Flughafens sehr wichtig, Herr Hirche; wir wissen schließlich um die Überkapazitäten. Also: Wie bekommt man eine bessere Auslastung in den Kernzeiten hin? Wie bekommt man vor allen Dingen Carrier dahin, die am Ende auch Landegebühren zahlen? Die Billigflieger sagen doch: Wir wollen noch Geld dazu haben, wenn wir bei euch landen. - Im Übrigen ist Ihnen doch auch bekannt - das weiß die Flughafenleitung auch -, dass Billigflieger keinen Flughafen sanieren.

Und da ist noch ein ganz entscheidender Punkt, Herr Hirche: Wir wollen, dass konkurrierende Regionalflyer nicht noch extra mit Landesgeld gefördert werden. Deswegen erwarte ich, dass Sie sich hier eindeutig zu Kassel-Calden positionieren und deutlich machen, dass wir keine weitere Konkurrenz im Süden brauchen; denn dadurch würde

die Auslastung des Flughafens Hannover-Langenhagen geschwächt, was wiederum wirtschaftliche Folgen für ihn hätte.

Außerdem haben wir schon in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass wir uns eine bessere direkte Anbindung an den Fernzugverkehr vorstellen können. Schließlich ist Hannover-Langenhagen einer der wenigen Flughäfen, die überhaupt für Fernzüge geeignet sind.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir haben mit unserem Antrag ein Gesprächsangebot vorgelegt, das auf einen ernsthaften Kompromiss abzielt, der allerdings auch eine Reduzierung der Zahl der Nachtflüge vorsieht. Eine unbegrenzte Ausweitung von Nachtflügen darf es nicht geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr tätig sein, und mitberatend sollen sich mit dem Antrag der Umweltausschuss sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit befassen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit wird so verfahren.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Niedersachsen zum Musterland für bürgerschaftliches Engagement entwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/840

Zur Einbringung hat Frau Helmhold das Wort. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spätestens seit der Veröffentlichung der Pläne des Verteidigungsministeriums, die Bundeswehr bis 2010 auf 250 000 Mann zu reduzieren, ist klar, dass die allgemeine Wehrpflicht ein

Auslaufmodell ist und damit auch der unmittelbar mit ihr verknüpfte Zivildienst.

(David McAllister [CDU]: Das ist falsch!)

Schon heute werden nur noch 20 % eines Jahrgangs tatsächlich eingezogen. Von Wehrgerechtigkeit kann also keine Rede mehr sein.

Diese Veränderungen werden unmittelbare Auswirkungen auf den sozialen Bereich haben, weil der Zivildienst in den vergangenen Jahren insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich zu einer wichtigen Säule geworden ist. Wir müssen uns deshalb so schnell wie möglich darüber verständigen, wie diese Aufgaben zukünftig erledigt werden sollen.

Der von der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft - Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ vorgelegte Bericht macht deutlich, dass der Strukturwandel möglich ist. Bereits heute hat sich in einigen Bereichen die Konversion des Zivildienstes in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vollzogen, z. B. bei den Rettungsdiensten. Viele Träger sind hier weiter als die niedersächsische Sozialministerin, die schlicht die Beibehaltung des Zivildienstes fordert und sich damit nicht den Herausforderungen der Zukunft stellt. Die Träger planen mit einem Mix aus Freiwilligendiensten und sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten. Meine Damen und Herren, was spricht denn eigentlich dagegen, in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit Arbeit durch regulär Beschäftigte verrichten zu lassen?

Kontraproduktiv ist in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem Zwangsdienst für junge Menschen, wie sie von Politikern von CDU und SPD flugs erhoben wurde. Zumindest der ehemalige niedersächsische Innenminister, der leider nicht da ist, sollte wissen, dass dem nicht nur unsere Verfassung, sondern auch das Völkerrecht entgegensteht. Daneben ist diese Forderung insbesondere für Frauen, die im Regelfall quasi lebenslang den Sozialdienst für Kindererziehung und Pflege alter Menschen leisten, eine unglaubliche Zumutung. Die Freunde des Zwangsdienstes müssen mir darüber hinaus erst einmal erklären, wie sie die geschätzten Kosten von bis zu 10 Milliarden Euro pro Jahr zu finanzieren gedenken.

Meine Damen und Herren, Zwang verhindert Freiwilligkeit. Je mehr ein Staat versucht, seine Bürgerinnen zu etwas zu zwingen, desto weniger sieht

sich der Einzelne in der Pflicht, sich zu engagieren. Man kann gesellschaftliches Engagement eben nicht obrigkeitstaatlich verordnen. Das geht schon gar nicht vor dem Hintergrund, dass sich gerade junge Menschen engagieren möchten und nicht können.

2003 gab es in Niedersachsen für die 175 Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr 600 Bewerbungen. Jeder Platz im Freiwilligen Kulturellen Jahr hätte acht Mal besetzt werden können. Das Diakonische Werk Hannover hatte für 190 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr mehr als 300 Bewerbungen. Es ist doch wohl ein Unding, wenn junge Menschen zurückgewiesen werden, die sich engagieren wollen, und man ihnen sagt „Wir brauchen dich nicht, wir wollen dich nicht“, während gleichzeitig von Zwangsdiensten geredet wird.

Darum müssen die Plätze für Freiwilligendienste dringend ausgebaut und um neue Tätigkeitsfelder ergänzt werden. Parallel dazu müssen die Freiwilligendienste künftig verstärkt beworben werden. Es darf zukünftig kein junger Mensch mehr aus der Schule entlassen werden, ohne auf die Möglichkeit eines freiwilligen Jahres aufmerksam gemacht worden zu sein. Aus unserer Sicht könnte ein Bonusssystem die Motivation noch zusätzlich erhöhen.

In diesem Zusammenhang kommt überhaupt den Schulen eine Schlüsselrolle zu. Hier kann bürgerschaftliches Engagement erfahren und erlernt werden. Vorhandene Programme, etwa Mentoringprogramme für Schülerinnen und Schüler, müssen ausgebaut und erweitert werden. Warum soll man in der Schule nicht Musik-, Sport- oder Verkehrserziehungsmentor werden können, warum nicht den Jugendgruppenleiterschein erwerben können? - Baden-Württemberg ist uns hier ein gutes Beispiel. Jetzt müssen die Weichen für die Zeit nach dem Zivildienst gestellt werden. Es ist Aufgabe der Landesregierung, jetzt die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich freiwilliges Engagement entfalten kann.

Niedersachsen liegt mit einer Quote engagierter Bürger von 31 % am Ende der deutschen Flächenländer. In der Regierungserklärung widmete die Landesregierung dem Thema - großzügig gerechnet - gerade einmal sieben Zeilen. Das reicht nicht. Als Vorbild kann auch hier Baden-Württemberg dienen, das seit Jahren bürgerschaftliches Engagement konsequent fördert und wo sich 40 % der Bevölkerung engagieren. Das ist das Ziel, an dem wir uns orientieren sollten.

Meine Damen und Herren, wir machen in unserem Antrag eine Reihe von Vorschlägen auch für die Förderung des generationsübergreifenden sozialen Engagements. Hier wird auf Landesebene schon einiges getan. Es ist aber erforderlich, die Landesaktivitäten zu bündeln, damit z. B. innerhalb der Landesregierung nur noch *ein* Ansprechpartner für Engagementfragen da ist.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Helmhold, gestatten Sie bitte eine kurze Unterbrechung. - Meine Damen und Herren, es sind nur wenige Abgeordnete anwesend. Diejenigen, die da sind, sind ausnahmslos in Gespräche vertieft. Ich meine, so können wir nicht miteinander umgehen.

(Zustimmung von Dorothea Steiner
[GRÜNE])

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Die Träger müssen von bürokratischen Hemmnissen entlastet werden. Wir wünschen uns die Einführung eines Landesausweises nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens, in dem die Qualifikationen, die man im Ehrenamt erwirbt, bescheinigt werden und damit auch später im Berufsleben nutzbar gemacht werden können.

Die Landesregierung ist gefordert, eine besondere Vorreiterrolle einzunehmen. Darum schlagen wir vor, den Landesbediensteten, die im Zuge der Verwaltungsreform freigestellt werden und denen über die Jobbörse nicht sofort eine neue Tätigkeit vermittelt werden kann, das Angebot zu unterbreiten, ihre Arbeitskapazität im Rahmen einer Zeitspende des Landes in Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung zu stellen. Ich denke dabei auch ausdrücklich an die über 55-jährigen Landesbediensteten.

Meine Damen und Herren, künftig wird es darauf ankommen, eine neue Balance in der Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft zu finden. Allerdings darf es dabei nicht darum gehen, zu versuchen, den Bürgerinnen und Bürgern schlicht die Aufgaben aufzubürden, von denen der Staat meint, dass er sie zukünftig nicht mehr erfüllen will oder kann. Engagierte Bürgerinnen sind nicht der billige Jakob des Sozialstaates. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Mittel, die durch das Auslaufen des Zivildienstes frei werden, für

den Umbau des sozialen Systems im System zu belassen und damit z. B. auch bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Lassen Sie uns Niedersachsen gemeinsam zum Musterland für bürgerschaftliches Engagement entwickeln! - Ich danke denen, die mir zugehört haben, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich Herrn Böhlke das Wort erteile, möchte ich Sie darüber unterrichten, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 14 auf morgen zu verschieben und im Anschluss an die strittigen Eingaben, also vor dem Tagesordnungspunkt 17, zu behandeln.

Herr Böhlke, Sie haben das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Entschließungsantrag soll - bildlich gesprochen - ein Scheunentor öffnen. Die Verfasser haben dabei offensichtlich in ihrem Eifer übersehen, dass die Flügeltüren nicht nur etwa einen kleinen Spalt breit, sondern bereits groß und weit geöffnet sind.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

Ein offenes Tor wirkt immer einladend. Ich lade auch die Antragsteller ein, dabei zu sein, wenn es darum geht, den richtigen Weg zu beschreiten, damit in Niedersachsen das Ehrenamt weiter gestärkt und entwickelt wird. Wir sind uns dessen bewusst, dass das Ehrenamt den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft sichert. Allein aus diesem Grund ist es unverzichtbar.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos
[CDU])

Der Begriff „Bürgergesellschaft“ bedeutet, über finanzielles gemeinnütziges Engagement hinaus das soziale Miteinander zu pflegen, und dies im weitesten Sinne des Wortes. Ich nenne beispielsweise die vielfältigen Einsatzfelder der sozialen und generationsübergreifenden Projekte. Denken wir nur an das von der Sozialministerin initiierte Thema Mehrgenerationenhaus.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Einsatzfelder in den Schulen, Kindertagesstätten, Kulturtreffs und Stadtteilinitiativen, aber auch bei den Sportvereinen, bei den freiwilligen Feuerwehren, in der Kirchenarbeit, in der Kommunalpolitik, bei den Landfrauen, beim Deutschen Roten Kreuz, und, und, und haben ein entsprechend breites Feld vorbereitet. Man kann das alles gar nicht aufzählen, muss aber wissen, dass über 2 Millionen Niedersachsen ehrenamtlich engagiert sind. Das ist bereits heute eine enorme und großartige gesellschaftspolitische Leistung.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Stichwort „Mehrgenerationenhäuser“ habe ich bereits auf eine Ursache für das offene Scheunentor hingewiesen. Eine weitere ist beispielsweise auch die Initiative des Sozialministeriums mit dem zur Verfügung gestellten landesweiten Interportalnetz für das bürgerliches Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe im Freiwilligenserver Niedersachsen. Ich möchte aber auch auf den seit dem 1. Oktober 2003 bestehenden kostenfreien Versicherungsschutz für Ehrenamtliche hinweisen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Dieses auch mit von der Staatskanzlei initiierte Angebot im Bereich der Unfall- und Haftpflichtversicherung kommt bei den Ehrenamtlichen ausgesprochen gut an. Meines Wissens gibt es ein entsprechendes Angebot bisher außer in Niedersachsen nur noch in Hessen. Das macht deutlich, dass Niedersachsen bürgerschaftliches Engagement nicht nur mit Lippenbekenntnissen, sondern sehr konkret mit Taten unterstützt.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

In diesem Zusammenhang möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, dass beispielsweise die CDU-Landtagsfraktion ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger auszeichnet. Damit wird deutlich, dass nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch konkret entsprechend gewürdigt wird, Vorbild deklariert wird und es auch in der Öffentlichkeit entsprechend dargestellt wird. Vor diesem Hintergrund ist dem Vorwurf, die so genannte Anerkennungskultur sei unstrukturiert und wenig aussagekräftig, einiges entgegenzusetzen, weil er völlig unzutreffend ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Praxis zeigt eben deutlich, dass es anders ist.

Wenden wir uns den einzelnen Aussagen des Antrages zu: Ich möchte für die CDU-Landtagsfraktion deutlich machen, dass wir nicht uneingeschränkt die Einführung sozialer Pflichtjahre oder gar Zwangsdienste befürworten. Denn dadurch kann den künftigen Erfordernissen im Sozialbereich, auch bedingt durch die Abschaffung des Zivildienstes und durch den demografischen Wandel, nicht entsprechend Rechnung getragen werden. Wer jetzt noch glaubt, dass alles so bleiben kann, wie es ist, der unterliegt allerdings einer groben Fehleinschätzung.

Wir sind auch der Auffassung, dass die freiwilligen Jahre, wie z. B. das Soziale Jahr für Jugendliche, weiter ausgebaut und fortentwickelt werden sollten.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Deshalb können wir uns sehr wohl in der Beratung darüber verständigen, dass der freiwillige Einsatz auch zu Anrechnungszeiten beispielsweise bei der Bewerbung um Studienplätze führen kann. Die in dem Antrag angeregte Einführung neuer sozialer Pflichtdienste sehen wir allerdings kritisch, nicht weil wir meinen, durch Pflichtjahre junge Menschen nicht nur für den Sozialbereich motivieren zu können, sondern weil dann der jüngeren Generation die ohnehin zu kurze Lebensarbeitszeit bei der Rentenanrechnung noch durch ein weiteres Jahr verkürzt würde.

Eine Notwendigkeit zur Diskussion sehen wir auch vor dem Hintergrund des Antrags der Grünen, ein weites Spektrum an Einsatzfeldern für Jugendliche aufzuzeigen. Hierüber muss selbstverständlich geredet werden. Denn die Wahlmöglichkeit, auch einen kranken Menschen zu unterstützen und zu pflegen oder aber beispielsweise Zäune für die Wanderung der Kröten zu bauen, muss nach unserer Auffassung unterschiedlich gewichtet werden.

Wir sind auch dafür, dass in Schulen Vorbilder präsentiert werden sollen. Allerdings allein vor diesem Hintergrund ist Ihre Forderung nach Auf- und Ausbau von Mentorenprogrammen nicht up to date. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Ministerpräsident bereits Schirmherr eines Mentorenprogramms ist, das von Ihnen in diesem Antrag noch gefordert wird.

(Beifall bei der CDU - David McAllister
[CDU]: Wir sind schon viel weiter!)

Zum Stichwort „Schule“ will ich allerdings sehr deutlich machen, dass die Befreiung von Schülern vom Schulunterricht für ehrenamtliches Engagement, wie Sie sich das vorstellen, unsere Zustimmung mit Sicherheit nicht finden wird. Aufgrund großer Kraftanstrengung haben wir die optimale Versorgung mit Lehrern und Unterricht in den Schulen zu verzeichnen. Als Belohnung nunmehr freie Tage für ehrenamtliches Engagement auszuloben, das kommt uns nicht in den Sinn. Ehrenamtliches Engagement muss von Berufstätigen wie Schülern in ihrer Freizeit entsprechend eingebracht werden. Ich denke, wir sollten uns hierauf verständigen. Ausnahmen wie beispielsweise bei der freiwilligen Feuerwehr sind natürlich selbstverständlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal unterstreichen, dass wir dafür sind, dass beim Wegfall des Zivildienstes frei werdende Bundesmittel zur Förderung des freiwilligen Bürgerengagements umgewidmet werden sollten. Dass dies ein wichtiger Baustein ist, um unser Ziel im Interesse der Bürgergesellschaft zu erreichen, dürfte unzweifelhaft sein. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch darauf aufmerksam machen, dass darauf hinzuwirken ist, dass der von der Landesregierung und vom Landtag favorisierte Bürokratieabbau auch im Bereich dieses Aufgabenfeldes notwendig ist. Das gilt selbstverständlich dann auch für den Bereich Zivildienst. Ich meine, wir sollten sehr wohl darauf achten, dass nicht ungeprüft die Fördermittel den Verbänden in die Hände gegeben werden, ohne dass wir wissen, welcher Anteil damit in deren Verwaltungskosten einfließt.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich wertend darauf hinweisen, dass Meinungsunterschiede durchaus festzustellen sind. Da, wo praktische Selbstverständlichkeiten bestehen, müssen Forderungen nicht aufrechterhalten werden. Aber ich freue mich auf eine hoffentlich sachorientierte, kenntnisreiche Diskussion im Fachausschuss um das Ehrenamt. Entwickeln wir gemeinsam in dieser Frage uns weiter zum Musterlände! Das Ziel scheint für uns erreichbar. Schließlich können wir Niedersachsen im Gegensatz zu den Schwaben auch noch Hochdeutsch. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile dem Kollegen Nahrstedt das Wort für die SPD-Fraktion.

Manfred Nahrstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 ist bürgerliches Engagement ein gesellschaftsrelevantes Thema geworden, welches von immer größeren Teilen unserer Gesellschaft als bedeutsam eingeschätzt wird. Dass dies so ist, hat auch etwas damit zu tun, dass die Arbeitslosigkeit sehr hoch ist, dass wir eine zunehmende Wachstumsschwäche haben und dass es immense öffentliche Schulden gibt, und an den Veränderungen unseres Sozialstaates liegt es auch, aber auch an der Bereitschaft vieler, ihr Vermögen in Stiftungen anzulegen. Unser Sozialstaat ist weitgehend durch ehrenamtliche Dienstleistungen und Verantwortungsbereitschaft füreinander aufgebaut worden. Wir müssen alles versuchen, um dies auch weiterhin zu erhalten.

Bereits jetzt werden wichtige Leistungen in unserer Gesellschaft ehrenamtlich erbracht. Auch die beste staatliche Sozialordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann auf die Zuwendung und Hilfe von Mensch zu Mensch nicht verzichten. Dabei muss uns bewusst sein: Bürgerschaftliches und ziviles Engagement dürfen nicht von oben verordnet werden. Ehrenamtliche Arbeit kann auch nicht die Verantwortung des Staates ersetzen, sondern höchstens ergänzen.

Meine Damen und Herren, sicherlich uns allen ist bewusst, dass wir in den Kindergärten, in den Schulen, in den Jugendhäusern und in den Gemeinden den Grundstein für den Einstieg für gesellschaftliche und politische Teilhabe aller legen müssen. In diesem Sinn bedeutet bürgerschaftliches Engagement Kompetenz, Mitbestimmung und Mitgestaltung in Angelegenheiten, die alle angehen. Dies ist Grundlage für Vertrauen und Solidarität.

(Beifall bei der SPD)

Nur über diesen Grundstein können wir unser Zusammenleben auch weiterhin menschenwürdig organisieren und abklären, was künftig die Rolle der Bürgerinnen und Bürger sein soll und was die Aufgabe des Staates ist. Unser grundgesetzlich verankerter Sozialstaat darf bei aller Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nicht aus seiner

Zuständigkeit für die grundlegenden Belange der Bürgerinnen und Bürger entlassen werden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag zur Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements gliedert sich in vier Programmpunkte, über die wir in den Ausschüssen sicherlich ausgiebig beraten werden.

Im Programmpunkt I wird u. a. auf das absehbare Auslaufen der Wehrpflicht und die entsprechenden Konsequenzen daraus hingewiesen. Dies ist zwar auch mein Wunsch. Ich bin mir aber nicht so sicher, ob die Wehrpflicht wirklich vor ihrem absehbaren Ende steht. Deshalb sollten wir behutsam und mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen bezüglich der Kapazitäten freiwilliger Jahre umgehen und das entsprechend sachlich in den Ausschüssen erörtern. Dies gilt natürlich auch für eventuelle neue soziale Pflichtdienste und hier besonders Pflichtdienste für junge Frauen. Hiervon halten viele nichts, es gibt aber auch anders Denkende.

Was die Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder für freiwillige Jahre angeht, so habe ich Zweifel, ob sich alle angeführten Bereiche für ehrenamtliches Engagement eignen. Auch dies sollten wir zum Schutz der von einer Betreuung betroffenen Menschen genauestens hinterfragen und festlegen.

Die in Programmpunkt II genannten Passagen zur Entwicklung von Schulen als Lernort für Bürgerengagement sind unterstützenswert, wobei ich allerdings die breit angelegte Werbung über die Möglichkeiten eines freiwilligen Jahres in den Abschlussklassen im Widerspruch zum erwarteten Fachkräftemangel in den nächsten Jahren sehe. Hier gilt es, zwischen einer notwendigen höheren Erwerbsbeteiligung Jugendlicher und freiwilligen Jahren abzuwägen.

Programmpunkt III beschreibt die allgemeine Förderung des generationsübergreifenden bürgerschaftlichen Engagements auf Landes- und kommunaler Ebene. Da viele Kommunen bürgerschaftlichem Engagement reserviert gegenüberstehen und die Möglichkeiten des Engagements noch nicht entdeckt haben, sollten wir auf dieser Ebene zu einer neuen Arbeits- und Verantwortungsteilung kommen.

Programmpunkt IV hat das besondere Engagement der Landesregierung zum Ziel.

Meine Damen und Herren, dass bürgerschaftliches Engagement bei Einstellungen und Beförderungen, soweit dieses für die Ausübung der Tätigkeit in dem jeweiligen Bereich von Bedeutung ist, berücksichtigt wird, unterstütze ich. Ich habe aber Probleme mit der Forderung, Landesbediensteten, die im Zuge der Verwaltungsreform freigestellt werden und denen über die Jobbörse nicht sofort eine neue Tätigkeit vermittelt werden kann, das Angebot zu machen, ihre Arbeitskapazität als temporäre, also vorübergehende Zeitspende in Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung zu stellen. Hier sehe ich einen Widerspruch; denn bürgerschaftliches Engagement ist eine freiwillige und zusätzliche Dienstleistung, welche arbeitsmarktneutral erfolgt und somit keine Erwerbstätigkeit ersetzt.

Darüber hinaus finde ich es nicht hinnehmbar, Beschäftigten, die im Rahmen der Verwaltungsreform ihre Arbeit verlieren und nicht mehr ihrem Beruf nachgehen können, das Angebot einer vorübergehenden Zeitspende zu machen. Hier ist von der Landesregierung stattdessen die eindeutige Stärkung der Jobbörse zu fordern.

(Beifall bei der SPD)

Auch über den Vorschlag, die bei Wegfall des Zivildienstes frei werdenden Bundesmittel ausschließlich zur Förderung des freiwilligen Bürgerengagements umzuwidmen, muss intensiv nachgedacht werden. Ich bin der Meinung, dass es viel mehr Sinn machen würde, diese Mittel zur Anschubfinanzierung regulärer Arbeitsplätze für bisher Arbeitslose im Sozialbereich zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgehensweise wird auch von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, wenn wir bürgerschaftliches Engagement als wirklich bedeutsam einschätzen und es damit ernst meinen, so geht dies nur, wenn wir die Thematik jenseits der Tagespolitik und über Fraktionsgrenzen hinaus behandeln und versuchen, einvernehmliche Lösungen zu finden, und zwar Lösungen, die dem Bürger in allen ihn betreffenden Bereichen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, Motivation fördern und zugleich Eigenverantwortung zumuten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt Frau Meißner für die FDP-Fraktion.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ist es, wenn man nicht als Erster redet. Jetzt wurde mir der Anfang meiner Rede vom Kollegen Böhlke geklaut. Ich wollte sagen: Sie rennen mit Ihrem Antrag bei uns offene Türen ein; denn vieles, was bürgerschaftliches Engagement angeht, gibt es in Niedersachsen schon. Fakt ist: Ein Drittel aller Menschen in Niedersachsen engagiert sich bereits im Ehrenamt. Natürlich könnte man hier noch mehr tun. Es ist aber auch wichtig, darauf hinzuweisen, was ehrenamtliches Engagement volkswirtschaftlich einbringt. Im Jahr 2001 sind in Deutschland allein durch ehrenamtlich Tätige etwa 17 Milliarden Euro erwirtschaftet worden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Danke schön. - Wir können noch viele Menschen hinzugewinnen und müssen dies auch. Zum Teil gibt es heute die Erwartungshaltung: Jeder sollte seine persönliche Freiheit haben, und der Staat soll die Verantwortung tragen. - Obwohl ich eben den Begriff „Freiheit“ verwendet habe, ist das in keiner Weise ein FDP-Grundsatz. Der FDP-Grundsatz lautet im Gegenteil: Wir wollen nicht die Freiheit von, sondern die Freiheit zur Verantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Dementsprechend haben wir uns in der Vergangenheit immer wieder für eine Freiwilligenkultur ausgesprochen, die wir auch in Niedersachsen gern umsetzen wollen. Das muss aber selbstorganisiert sein. Man kann ehrenamtliches Engagement nicht staatlich verordnen. Es ist ein Irrglaube, dass man Mitmenschlichkeit staatlich organisieren kann. Deshalb habe ich auch einige Probleme mit dem, was in Baden-Württemberg läuft. Dort gibt es eine mit einem hauptamtlichen Leiter und drei Mitarbeitern besetzte Stabsstelle, die das ehrenamtliche Engagement organisiert. Diese Struktur greift aus meiner Sicht zu stark von oben her ein und lässt Entwicklungen zu wenig Raum. Genauso sind wir gegen ein Pflichtjahr, weil das bedeuten würde, dass Mitmenschlichkeit staatlich verordnet wird.

Im gleichen Atemzug kann ich auch sagen: Wenn wir im Zuge der Verwaltungsreform frei werdende

Beamte für ehrenamtliches Engagement einsetzen, dann könnte der Fall eintreten, dass die in irgendeiner Stabsstelle sitzen und dort nicht mehr wegzudenken sind. Das darf auf keinen Fall passieren. Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben. Wir brauchen keine hauptamtlichen Ehrenamtlichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen drei Dinge: Erstens brauchen wir geeignete Rahmenbedingungen, damit sich Ehrenamt entfalten kann. Wir sollten nur wenige Vorschriften und keine Behinderungen haben. Nicht so, wie es mir früher passiert ist: Ich habe gemeinsam mit mehreren Frauen einen Vermittlungsservice für Tagesmütter organisiert. Als alles lief, kam der damalige Landkreis Hannover und fragte, ob wir überhaupt die erforderlichen Kompetenzen und auch eine Erlaubnis hätten. So darf es nun wirklich nicht sein.

Zweitens brauchen wir Aufklärung. Wir müssen auf die positiven Seiten hinweisen, die ein Ehrenamt haben kann. Das kann vom Kindergarten an über Bücher oder auch über Rollenspiele erfolgen. Ehrenamt bringt nämlich Kompetenz, Erfahrung und auch Freude, wenn man von den Leuten gelobt wird, die davon profitiert haben, dass man sich für sie engagiert hat. Vor allem aber sind das ehrenamtliche Engagement und die im Zusammenhang damit erworbenen Kompetenzen beruflich verwertbar. Heutzutage ist es so, dass bei Einstellungen gar nicht mehr so sehr darauf geachtet wird, was der Bewerber oder die Bewerberin fachlich kann, sondern vielmehr darauf, was der Bewerber oder die Bewerberin sonst noch als Mensch zu bieten hat und über welche persönlichen und sozialen Kompetenzen und Erfahrungen er oder sie verfügt. Das ist wichtig. Wir brauchen also eine Imagekampagne, die zeigt: Ehrenamt lohnt sich.

Drittens brauchen wir - das ist immer so ein schöner Punkt - Belohnungen und Anreize, damit wirklich jeder - Alte und Junge - motiviert ist, ehrenamtlich tätig zu werden. Hierbei ist Nordrhein-Westfalen sicherlich gut als Vorreiter; denn dort haben die Kirchen, die Verbände und auch die Kammern in der Öffentlichkeit klar gesagt: Wir werden ehrenamtlichen Einsatz honorieren. Wer ihn vorweisen kann, der wird bei uns bevorzugt eingestellt. - Wenn so etwas kommt - dazu kann die Landesregierung oder das Parlament auffordern -, dann wird das auch etwas sein, was die Menschen annehmen, weil es sich aus ihrer Sicht lohnt, ein Ehrenamt auszuüben.

Eines möchte ich noch sagen: Das, was derzeit in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird, geht zurück auf die Katholischen Frauen Deutschlands, also auf Frauen. Das macht mich als Frau stolz. Frauen engagieren sich stark im Ehrenamt und haben auch hier die Initiative ergriffen.

Fazit: Niedersachsen ist schon auf einem sehr guten Weg. Einiges wurde schon erwähnt: die Versicherung durch die VGH, wir haben Familienpreise, wir haben den Freiwilligenserver, vielfach werden Lob ausgesprochen und Preise vergeben. Meine Damen und Herren, die Sie vielleicht gerade nicht zuhören: Wir alle können auch als Abgeordnete entscheidend dazu beitragen, diese Kultur zu pflegen, indem wir z. B. zu Veranstaltungen von Ehrenamtlichen gehen. Wenn wir diese für ihr Engagement loben und Präsenz zeigen, dann freut und stärkt sie das.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Abschließend: Niedersachsen ist auf einem guten Weg. Es passiert schon vieles. Wir können aber noch mehr erreichen. Ich freue mich auf die Beratungen im Sozialausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ministerin von der Leyen hat das Wort. Bitte!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zielrichtung des Antrags ist gut. Ich begrüße es sehr, dass Niedersachsen zum Musterland für bürgerschaftliches Engagement entwickelt werden soll. In diesem Zusammenhang sollte auch noch einmal unterstrichen werden, dass in Niedersachsen zurzeit weit mehr als 2 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig sind. Fast jeder dritte Niedersachse hat ein Ehrenamt inne und engagiert sich damit für die Gesellschaft, im Sportverein, im Feuerwehrverein, im Jugendchor, in einer sozialen Einrichtung, und, und, und. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal die Gelegenheit nutzen, den vielen, vielen Menschen in unserem Land, die sich für andere und die Gemeinschaft einsetzen, zu danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie feststellen, dass die notwendige Auseinandersetzung um eine Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen Staat und Bürgern lange Zeit vernachlässigt wurde. Ein Gemeinwesen lebt davon, dass die Menschen sich für etwas einsetzen, dass sie nicht nur darauf warten, dass der Staat alles regelt, sondern dass sie sich selbst dafür engagieren, Aufgaben zu erfüllen und Probleme zu lösen. Die Landesregierung hat deshalb schon in ihrem ersten Jahr gezeigt, dass sie ehrenamtliche Arbeit nach Kräften fördert. Der Kollege Böhlke hat drei Themen bereits ausführlich dargestellt: den Freiwilligenserver, den Versicherungsschutz und die Mehrgenerationenhäuser. Lassen Sie mich dem noch hinzufügen, dass wir zurzeit ein Ausbildungs- und Fortbildungskonzept für Ehrenamtliche entwickeln, und zwar mit den Bildungsträgern, Freiwilligen-Agenturen und Verbänden.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Wir haben weiterhin den „Niedersächsischen Familienpreis“ ausgeschrieben - damit wollen wir ehrenamtliche Leistungen für Familien prämiieren -, und in Kürze wird der „Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“ verliehen, den die Landesregierung nachhaltig unterstützt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schließlich haben wir Ihren Punkt IV bereits aufgegriffen. Kapazitäten, die im Zuge der Verwaltungsreform freigesetzt werden, können als Betreuer eingesetzt werden - ein Aufgabenbereich, in dem heute bereits viele Ehrenamtliche tätig sind. Das zeigt, das Ehrenamt hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Ich bin sehr gespannt auf die Beiträge der Fraktionen in den Ausschusssitzungen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein, mitberatend der Kultusausschuss, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist so beschlossen.

Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich jetzt vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Keine Bereicherung des Landes an Hartz IV - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/841

und

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Keine Sanierung des Landeshaushalts zu Lasten der Kommunen - Das Land darf den Kommunen nicht 250 Millionen Euro vor enthalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/850

Zur Einbringung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses sollen die Kommunen neben der Entlastung aus der Absenkung der Gewerbesteuerumlage und anderen Beschlüssen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in Höhe von 2,5 Milliarden Euro aus den Be- und Entlastungen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe weitere 2,5 Millionen Euro im Saldo erhalten. Voraussetzung für diese Entlastung ist aber, dass die Länder, die bislang mit dem Bund hälftig die Kosten des pauschalierten Wohngeldes bezahlt haben, ihre ersparten Wohngeldmittel an die Kommunen weitergeben.

Diejenigen, die sich jetzt klammheimlich aus den gemeinsam geschlossenen Vereinbarungen des Kompromisses davonestehlen wollen, möchte ich daran erinnern, dass bezeichnenderweise die Bundesländer in der Bundesratssitzung am 19. Dezember, deren Protokoll nur so von Anhängen und zu Protokoll gegebenen Erklärungen strotzt, keine Erklärungen zu Protokoll gegeben haben, in denen sie sich verpflichten, dies auch tatsächlich zu tun. Die Folgen werden jetzt sichtbar.

Vor diesem Hintergrund haben wir unseren Antrag in die Beratung eingebracht, um die Niedersächsische Landesregierung jetzt zum Jagen zu tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heiner Bartling [SPD]: Das ist auch nötig!)

Angesichts des benötigten Vorlaufs für die Umsetzung müssen die Kommunen Planungssicherheit haben, mit welcher Finanzausstattung sie ihren Haushalt planen können und vor allem, ob sie dem erklärten Wunsch der Bundesregierung gerecht werden können, die Betreuung der unter Dreijährigen, kurz „U 3-Programm“ genannt, vorantreiben zu können. Es war erfreulich, dass die Sozialministerin heute Morgen ein klares Zeichen im Sinne unseres Antrages gesetzt hat. Hoffen wir, dass damit die Einlassung ihres Staatssekretärs, der sich im heutigen *rundblick* eher kryptisch geäußert hat, hinfällig wird.

Meine Damen und Herren, zurzeit wird in allen Rat- und Kreishäusern gerechnet. Angesichts einer völlig neuen Gesetzeslage, die nur zum Teil schon in Kraft ist, ist es sicherlich nicht einfach, zu belastbaren Einschätzungen der Kosten aus der Zusammenlegung zu kommen. Daher ist es verständlich, wenn sich die Kommunen, aber auch die Länder nun reihenweise arm rechnen, um dem Bund wieder den schwarzen Peter zuschieben zu können und zu behaupten, er habe die Zahlen getürkt und das Blaue vom Himmel versprochen. Das gleicht teilweise dem permanenten, meines Erachtens wenig seriösen Herausgeben von Hiobsbotschaften in diesem Zusammenhang.

Fakt ist, dass alle Hochrechnungen auf Schätzungen und Annahmen beruhen müssen, weil hierbei Neuland betreten wird. Der Landkreistag hat in seinem eigenen Berechnungstableau eine Entlastung des Landes Niedersachsen und seiner Kommunen von insgesamt 272 Millionen Euro errechnet, wovon 158 Millionen Euro u. a. die Ersparnisse aus der Wohngeldreform darstellen. Die Landesregierung rechnet - darauf bezieht sich wohl auch der SPD-Antrag - mit einer faktischen Entlastung in Höhe von 150 bis 155 Millionen Euro. Abgezogen sind in dieser Rechnung bereits die ca. 95 Millionen Euro, die an die östlichen Bundesländer transferiert werden sollen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen kleinen Exkurs machen: Es kann nicht angehen, dem Osten zu helfen und dann vom CDU-

geführten Land Sachsen zu hören, es wolle diese Mittel selbst behalten und nicht an die Not leidenden Kommunen mit hohen Arbeitslosenzahlen weitergeben. So kann die Ost/West-Solidarität oder, besser gesagt, die West/Ost-Solidarität nicht aussehen, meine Damen und Herren. So war das jedenfalls nicht verabredet.

Wenn das Land, wie wir es fordern, bereit ist, seine ersparten Wohngeldmittel an die Kommunen weiterzureichen, muss dabei natürlich berücksichtigt werden, dass die künftige Kostenbelastung der Kommunen mit den Beziehern und Bezieherinnen der ALG II-Leistungen höchst unterschiedlich sein wird. Wer jetzt viele Sozialhilfebezieher und -bezieherinnen hat, wird von den neuen Bestimmungen eher profitieren. Wer sich engagiert hat und viele frühere Sozialhilfebezieher und -bezieherinnen über „Hilfe zur Arbeit“-Programme in die Leistungen des AFG befördert hat, wird jetzt eher belastet werden, weil die daraus resultierende höhere Zahl von Arbeitslosenhilfebeziehern und -bezieherinnen jetzt auf ihn zurückschlagen wird.

Das heißt, die Weitergabe der Wohngeld-Millionen muss angesichts der verschiedenartigen Kostenbelastungen mit einem differenzierten Finanzausgleich verbunden werden. Sonst hätte sie ungerechte Verteilungswirkungen. Das müssen wir unbedingt vermeiden. Vom Land muss auch klipp und klar gesagt werden, welche Form der Heranziehung der Kommunen im weiteren Umsetzungsprozess von Hartz IV vorgesehen ist. Hier bedeckt sich die Landesregierung bislang mit Schweigen.

Unabhängig davon muss in den weiteren Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen über die Höhe der Eingliederungs- oder auch Integrationspauschalen gesprochen werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Entlastung der Kommunen in dem Umfang, wie er im Vermittlungsausschuss besprochen und abgesehen wurde. Wir wollen diese Entlastung aber auch nutzen, um die dringend notwendige Betreuung der unter Dreijährigen voranzutreiben. Gerade weil für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch viel zu tun ist - diese Meinung vertritt ja auch die Sozialministerin in zahlreichen Interviews - müssen hier Zeichen gesetzt werden. Dafür hat die Bundesregierung einen Betrag von 1,5 Millionen Euro veranschlagt, um stufenweise - ohne vorgeschriebene Quote - in einem sechsjährigen Ausbauprogramm bedarfsorientiert Kinderbetreuungseinrichtungen aufzubauen. Ich meine, das ist ein sinn-

volles Ziel, das wir alle verfolgen sollten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schenke Ihnen meine Restredezeit von drei Minuten und 18 Sekunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Modder das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese beiden Tagesordnungspunkte könnten eigentlich schnell abgehandelt werden, wenn die Landesregierung heute hier erklären würde, dass sie sich an den Kompromiss aus dem Vermittlungsausschuss halten will, die Einsparungen des Landes ungekürzt an die Kommunen weiterzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Meiner Meinung nach würde dies die Diskussion über Hartz IV zumindest in dem Punkt, in dem das Land gegenüber den Kommunen die Verantwortung trägt, erleichtern. Aber leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit Schreiben vom 10. Februar 2004 an den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber den Kommunen ausdrücklich abgelehnt hat.

Ich möchte nun noch einmal auf die Aktuelle Stunde heute Morgen zu sprechen kommen. Die Ministerin Frau von der Leyen hat heute Morgen in der Aktuellen Stunde behauptet, dass es durch die Wohngeldreform zwar Entlastungen geben werde, aber nicht in der Höhe, wie sie von uns ermittelt worden sei, sondern dass die Zahl zu hoch sei und zudem durch den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Ausgleich für die neuen Bundesländer eine Belastung für das Land Niedersachsen in Höhe von 95 Millionen Euro in Abzug zu bringen sei. Frau von der Leyen, vielleicht wäre es ratsam gewesen, sich bei Herrn Wulff zu erkundigen, der zusammen mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Herrn Koch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses mit zu verantworten hat. Vereinbart wurde im Vermittlungsausschuss - hören Sie genau hin -, dass das Land Niedersachsen durch die Wohngeldreform um 380 Millionen Euro entlastet werden soll. Vereinbart wurde auch, dass die ost-

deutschen Länder zusätzlich um insgesamt 1 Milliarde Euro entlastet werden sollen, da sie weniger als die westdeutschen Länder von der Wohngeldreform profitieren. Der Anteil des Landes Niedersachsen an dieser Refinanzierung über den Länderanteil an der Umsatzsteuer beträgt 90 Millionen Euro. Damit verbleibt für das Land Niedersachsen unter dem Strich - wenn ich richtig rechnen kann - 290 Millionen Euro. Sie sollten diesen Betrag in voller Höhe an die Kommunen weiterleiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich erinnere Sie an eine Aussage aus Ihrem Wahlprogramm mit dem Titel „Stärkung der kommunalen Finanzen“. Da heißt es: Niedersachsen kann nur so stark sein wie seine Kommunen. - Wie wahr! Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Aber was machen Sie? - Sie schwächen die Kommunen. Genau genommen schwächen Sie damit auch das Land Niedersachsen. Daher erwarten wir, dass jetzt eine eindeutige Aussage seitens der Landesregierung kommt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Genau! -
Sigmar Gabriel [SPD]: Da sind wir
aber gespannt!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Verabschiedung des Hartz IV-Gesetzes und die damit verbundene Zusammenlegung der bisherigen Leistungen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende ist eine Grundlage geschaffen worden, die von der Politik und den kommunalen Spitzenverbänden schon seit Jahrzehnten gefordert worden ist. Nach den überschlägigen Berechnungen führt Hartz IV jedoch bei den Kommunen zu erheblichen Mehrbelastungen. Es muss klar sein, dass die zugesagte Entlastung der Kommunen, insbesondere der strukturschwachen Kommunen, um rund 2,5 Milliarden Euro sichergestellt werden muss. Deshalb fordern wir in unserem Antrag alle am Vermittlungsverfahren Beteiligten auf, die dem Finanztableau zugrunde liegenden Annahmen nochmals zu überprüfen und dann sicherzustellen, dass die beabsichtigte Entlastung der Kommunen auch tatsächlich eintritt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Bereich besteht im Interesse aller Beteiligten dringender Klärungsbedarf; denn es darf nicht sein, wie in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* in diesen Tagen zu lesen war, dass es vielleicht zum Aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe kommt. Die Kommunen sind - das kann ich als Kommunalpolitikerin gut nachvollziehen - am Ende ihrer Geduld und sehen auf der Basis der beschlossenen Finanzierungsregeln keine Grundlage mehr. Bei dem viel beschriebenen Ritt vor die Wand ist die Wand längst da. Wir alle wissen das.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich in der Kommunalpolitik ein bisschen auskennt - ich weiß, viele von Ihnen haben kommunalpolitische Ämter -, der weiß auch, dass es vor Ort nicht mehr um theoretisch geführte und politisch motivierte Konsolidierungsgespräche geht. Es geht vor Ort um die kommunale Selbstverwaltung, um Gestaltungsmöglichkeiten und um Entscheidungen, die aufgrund der katastrophalen Finanzlage wirklich an die Substanz der Kommunen gehen. Wenn Sie unseren Entschließungsantrag genau gelesen haben - davon gehe ich aus -, dürfte unser Antrag eigentlich die Zustimmung aller hier in diesem Hause finden. Denn unsere Kommunen haben keine Zeit mehr für taktische Spielchen. Ich nenne Ihnen einmal die Zahlen meines Landkreises, damit Ihnen die Tragweite richtig deutlich wird.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist der
Landkreis Leer!)

Der Landkreis Leer, übrigens im wunderschönen Ostfriesland gelegen, hat sich intensiv mit den Konsequenzen aus Hartz IV beschäftigt und kommt auf eine Mehrbelastung von 12 Millionen Euro. Der Haushalt des Landkreises wäre damit endgültig ruiniert. Würden diese Belastung über die Kreisumlage den Kommunen und Städten aufgebürdet werden, bedeutete dies eine Erhöhung um 12 Punkte - also völlig inakzeptabel. Sie alle kennen die Diskussion der letzten Tage und die Zusage des Bundes, das Zahlenwerk noch einmal zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, jetzt muss aber auch das Land seiner Verantwortung gerecht werden und seine Einsparungen aus dem Hartz IV-Gesetz an die Kommunen weitergeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion hat in den einzelnen Punkten des vorliegenden Antrages aufgeführt, worum es konkret geht: um die Verpflichtung des Landes, die Einsparungen aus der Wohngeldreform ohne Abstriche an die Kommunen weiterzugeben,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja ungeheuerlich!)

um die Überprüfung der finanziellen Folgekosten aus Hartz IV für die Kommunen und die Sicherstellung der zugesagten Entlastung und um die Einführung einer so genannten Revisionsklausel in das SGB II.

(Zuruf von der CDU: Eichel! Eichel!)

- Wenn Sie zugehört hätten, dann hätte ich „alle im Vermittlungsausschuss Beteiligten“ gesagt. - Geben Sie also den Kommunen nicht nur die Freiheit, das Optionsrecht auszuüben, sondern vor allem das Geld, das sie dringend brauchen, damit sie vor Ort noch gestalten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile das Wort Herrn Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Anträge der Fraktionen der SPD und der Grünen lenken von der Notwendigkeit ab, noch eine Minute vor zwölf das Kommunaloptionsmodell für die Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende lebensfähig zu machen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

- Doch, darum geht es hier. Das ist der Schwerpunkt der Auseinandersetzungen, die wir hier führen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Es geht um 290 Millionen Euro!)

Inzwischen hat die rot-grüne Bundesregierung bei der Umsetzung von Hartz IV das Vertrauen der Kommunen massiv verspielt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

Der Vermittlungsausschuss hatte eine Nettoentlastung der Kommunen von ca. 2,5 Milliarden Euro zugrunde gelegt. Den Entlastungen der Kommunen bei der Sozialhilfe in Höhe von 11,3 Milliarden Euro sollten Belastungen durch Wohnkosten von nur 9,7 Milliarden Euro gegenüber stehen. Nun tritt offensichtlich eine Nettobelastung der Kommunen in Milliardenhöhe ein. Das liegt daran, dass sich die dem Vermittlungsausschuss vorgelegten Zahlen als falsch herausgestellt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Haben Sie das Finanzministerium auch aufgegeben?)

Der Bund selbst - genauer: das Wirtschaftsministerium, Herr Clement - hatte die falschen Zahlen dort noch heftig gegen die Einwendungen aus Niedersachsen und anderen Ländern verteidigt. Nun haben wir den Salat.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich weiß gar nicht, warum Sie so eine Panik machen!)

Frau Kollegin Modder hat ja gerade gesagt, was das im Landkreis Friesland bedeutet. Der Landkreis Cloppenburg hat 8,7 Millionen Euro Mehrkosten - das ist eine Verdoppelung des Sozialhilfehaushalts. Der Landkreis Vechta schätzt seine Mehrausgaben auf rund 5 Millionen Euro, weil die Zahlen falsch waren.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Warum haben Sie dann zugestimmt?)

Da haben Sie wieder falsch gerechnet.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie hätten doch einfach nur mitrechnen müssen! Haben Sie keinen Finanzminister?)

- Herr Gabriel, Sie können nicht rechnen, obwohl Sie Lehrer sind.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Haben Sie keine eigenen Zahlen?)

- Jetzt kommt es, jetzt geht es weiter. - In der noch rot-grünen Region Hannover wird sogar davon gesprochen, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für die Region Hannover zum Finanzdebakel zu werden droht. Allein für die Landeshauptstadt Hannover sollen sich gegenüber den falsch berechneten Zahlen Mehrkosten in Höhe von 30 Millionen Euro ergeben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Stellen Sie das mal nicht auf den Kopf!)

Es gibt eine ganze Reihe von Rechenfehlern des Bundes, die zu diesen Mehrbelastungen der Kommunen führen. Die werde ich jetzt unter die Lupe nehmen. So fehlt für die neuen kommunalen Aufgaben der Wohnungsfürsorge, Kinder- und Sozialbetreuung ein Verwaltungskostenansatz von rund 0,5 Milliarden Euro.

(Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

Nicht berücksichtigt wurde die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I auf grundsätzlich nur noch zwölf Monate mit der Folge vermehrter Fälle von Arbeitslosenhilfe, also dem neuen Arbeitslosengeld II. Die Steigerung der Sozialhilfeausgaben von 2001 bis 2005 wurde mit 8,5 % viel zu hoch angesetzt. Insofern wurde die Entlastung der Kommunen im Bereich der Sozialhilfe falsch berechnet. Die Unterkunftskosten wurden vom Wirtschaftsministerium falsch berechnet: Es sind nämlich nur die Durchschnittsmieten der Arbeitslosenhilfebezieher eingeflossen. Geschätzt wurden aber nicht die Mieten der Sozialhilfebezieher, die um 10 bis 20 % niedriger liegen. Es war die Aufgabe des Wirtschaftsministers, das auszurechnen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch ein Witz! Sie müssen doch mit eigenen Zahlen in solche Verhandlungen gehen!)

Zu hoch hat der Bund die kommunale Entlastung durch Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf die Gewährung von Unterkunftskosten angesetzt; denn die Anrechnung erfolgt vorrangig auf das vom Bund gezahlte Arbeitslosengeld II. Die geschätzte Verringerung der heutigen Arbeitslosenhilfebezieher um 23 % wird nicht eintreten. Zwar sinkt die Einkommensgrenze auf Sozialhilfeniveau. Sie steigt aber gleichzeitig aufgrund der Anhebung des Leistungsniveaus durch den höheren Regelsatz, durch höhere Absetzungsbeträge bei Einkünften aus Erwerbstätigkeit, höhere Vermögensgrenzen und nur noch zwei Regelsatzstufen für Kinder. Außerdem müssen die Kommunen jetzt selbst Wohngeld ersetzen, beispielsweise für Bewohner von Pflegeheimen oder von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Das alles fällt mit dem Finanzierungsdefizit der Kommunen zusammen, das allein im Jahr 2003 ca. 10 Milliarden Euro beträgt. Das führt zu der lo-

gischen Folgerung, dass das Paket an Be- und Entlastungen der Kommunen neu aufgeschnürt werden muss, um doch noch die versprochenen 2,5 Milliarden Euro Nettoentlastung der Kommunen zu erreichen. Wie das geht, hat Niedersachsen gezeigt. Das Sozialministerium hat ein Raster zur Datenerhebung ausgearbeitet, um die Be- und Entlastungen realistisch herauszufinden. Das steht den Ländern zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang auch noch eine Bemerkung zu den 250 Millionen Euro Einsparungen des Landes laut SPD-Antrag: Die sind völlig aus der Luft gegriffen. Es war nämlich zu hören, dass die SPD-Landesgruppe im Bundestag ganz anders gerechnet hat. Sie kommt nur auf 115 Millionen Euro Landeseinsparungen. Wovon sollen wir also nun ausgehen? Dabei ist noch der Sonderbelastungsausgleich von 95 Millionen Euro ausgeblendet. Das zeigt, dass die Datengrundlage völlig neu erarbeitet werden muss. Es gibt nichts Einfacheres, als dass Sie, Herr Gabriel, nach Berlin gehen und das kräftig auf die Beine bringen. Das ist unsere Hoffnung.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Mensch, Sie sind in der Regierung! Sie sitzen im Bundesrat! Aber wenn ich Ihnen den Job abnehmen soll, herzlichen Dank!)

- Herr Gabriel, Sie haben doch jetzt eine Möglichkeit, damit wieder ins Geschäft zu kommen!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Okay! Ist das ein Angebot?)

- Ja.

Jetzt kommen wir aber noch einmal zum wesentlichen Punkt. Zwischen der Nettoentlastung von 2,5 Milliarden Euro und der Option der Trägerschaft für die Grundsicherung für Arbeitsuchende besteht zwar kein Junktim. Aber die Option wird baden gehen, wenn das verloren gegangene Vertrauen der Kommunen nicht wiederhergestellt wird. Insofern muss sich Rot-Grün hier bewegen, weil ein Fehlschlag auf Ihr Konto ginge.

Damit das Optionsmodell doch noch ein Erfolg wird, knüpfe ich noch einmal an die Aktuelle Stunde an und sage, welche Forderungen wesentlich sind und welche wir jetzt unbedingt umsetzen müssen: die verfassungsrechtliche Absicherung der Finanzierung der Kommunen durch den Bund, die auskömmlichen Fallpauschalen für Eingliede-

rungsleistungen und Verwaltungskosten und die Einhaltung der Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung. Das heißt, die Kommunen dürfen nicht durch die Arbeitsagenturen gegängelt werden. Auch dürfen die obersten Landesbehörden nicht an die Rechtsauffassung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit gebunden werden. Schließlich ist von großer Bedeutung, dass die Kommunen selbst über die Erwerbsfähigkeit der Leistungsbezieher entscheiden und nicht etwa die Arbeitsagenturen. Sonst gibt es einen Verschiebebahnhof zu den Kommunen bzw. zum neuen Sozialgesetzbuch XII, also zur Sozialhilfe.

Schließlich ist es noch wichtig, dass die Kommunen ihre kreisangehörigen Gemeinden, Agenturen für Arbeit, Wohlfahrtsverbände und sonstige Dritte mit den Aufgaben betrauen können und dass deren Interessen auch gewahrt werden.

Die Option ist ein zentrales Mittel der Kommunen, weiterhin das Heft bei der örtlichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der Hand zu behalten. Damit haben sie die Möglichkeit, hunderttausende Menschen in Niedersachsen vernünftig zu betreuen und in Arbeit zu bringen. Das wird Arbeitsplätze schaffen. Wenn das nicht geschieht, dann werden wir eine neue Katastrophe auf dem Arbeitsmarkt erleben. Das Optionsmodell schafft Zuständigkeiten bei den Kommunen in einer Hand. Es gibt keine bürgerunfreundlichen Doppelzuständigkeiten. Es muss uns deshalb gelingen, das Optionsmodell zu retten.

Ich beantrage, mit der federführende Beratung den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu beauftragen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Bode hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Sozialsystem steckt in einer existenziellen Krise. Ein Moloch von Vorschriften und Ausnahmeregelungen der unterschiedlichsten Behörden sorgt dafür, dass es trotz eines immensen Geldeinsatzes nicht die Bedürftigen, sondern die Findigen schützt. Wenn wir nicht endlich zu einer liberalen Sozialpolitik kommen, d. h. die Bedürftigen fördern und die Findigen fordern, dann werden wir in den Sozialversicherungen Beitragssätze haben, die

den Menschen endgültig die Freiheit nehmen. Daher hat die FDP als erste Partei bereits vor einem Jahrzehnt die Zusammenlegung aller Sozialleistungen in ein einheitliches und vor allem verständliches System gefordert. Unsere Vision ist das Bürgergeld, das im Sinne einer negativen Einkommensteuer auch mit dem Steuersystem verknüpft werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Die jetzt geplante und angedachte Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ist ein erster Schritt in diese richtige Richtung. Aber wie wir alle gesehen haben, kann man ein derart kompliziertes und auch wichtiges Thema eben nicht einfach so an einem Abend im Untersuchungsausschuss regeln. Es ist daher richtig, dass man vereinbart hat, es in diesem Jahr gemeinsam auf die richtigen Beine zu stellen.

Wenn man dann Ihre Anträge sieht und die Berechnungen nachvollziehen will, dann muss man feststellen, dass aufgrund des Zahlenchaos, das im Vermittlungsausschuss verursacht worden ist und das auch heute noch besteht, niemand weiß, wie die Abrechnung, die Sie hier so schön aufmachen, am Ende wirklich aussehen wird. Wenn man seriöse oder einigermaßen seriöse Zahlen nimmt, dann muss man sagen: Die Kommunen in Niedersachsen werden wohl ungefähr um 1,3 Milliarden Euro entlastet. Sie werden allerdings beim Wohngeld eine Mehrbelastung von ungefähr 1 Milliarde Euro haben. Hinzu kommen allerdings auch noch ungefähr 320 Millionen Euro Mehrkosten für die Kinderbetreuung. Dann sieht man schon: Unter dem Strich war es nichts mit der Entlastung.

Das eigentliche Problem besteht darin - das ist schon angesprochen worden -, dass sich die Situation in den Kommunen durchaus unterschiedlich darstellt. Einige haben gravierende Mehrbelastungen, z. B. die Region Hannover um 30 Millionen Euro und die Stadt Celle um 7 Millionen Euro. Wenn man das auf die ursprünglichen Beträge bezieht, bedeutet das eine Verdoppelung der Sozialhaushalte. Das muss alles entsprechend geregelt und ausgeglichen werden.

Von daher besteht der einzig sinnvolle Weg, der auch heute Morgen in der Aktuellen Stunde von uns eingefordert worden ist, in einer Verfassungsänderung, die auch direkte Ausgleichszahlungen von der Bundesebene an die Kommunen ermöglicht.

Schauen wir uns dann auch einmal die von Ihnen geschilderte Situation beim Land an. Liebe Kollegen von der SPD, Sie schreiben in Ihrem Antrag - zumindest in der Überschrift - von 250 Millionen Euro. Eben waren es nur noch 92 Millionen Euro, als Sie dazwischengerufen haben. Wie sollen die sich denn realisieren lassen? - Wenn man beim Wohngeld - auch das ist von meinem Vorredner angesprochen worden - wenigstens 60 Millionen Euro unter dem Strich als Entlastung für das Land zusammenbekommen würde, dann wäre das in meinen Augen schon viel. Wenn ich dann Ihren Antrag „Keine Sanierung des Landeshaushalts zulasten der Kommunen“ sehe, dann sage ich: Lieber Kollege Gabriel, mit 60 Millionen Euro werden Sie den Landeshaushalt nicht entlasten und auch nicht sanieren können. Das ist unrealistisch.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie wirklich annehmen, dass man damit den Haushalt sanieren kann, dann sollten Sie beim Kollegen Biallas Nachhilfe in Mathematik nehmen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Nicht bei Biallas!)

Noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren - damit komme ich dann zum Schluss und schenke Ihnen genau wie die Grünen die restliche Redezeit -: Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag schreiben „Keine Sanierung des Landeshaushalts zulasten der Kommunen“, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass wir ein völlig anderes Verständnis von den Kommunen haben. Wir sind auch nicht die SPD. So etwas würden wir nicht machen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich im letzten Jahr mit dem „Niedersächsischen Weg“ dafür eingesetzt, Arbeitslosen- und Sozialhilfe in die Kompetenz der Kommunen zusammenzuführen. Im Vermittlungsverfahren vor Weihnachten wurde eine gemeinsame Geschäftsgrundlage für den Kompromiss gefunden, aus dem jetzt dieses so genannte Optionsgesetz hervorgehen sollte.

Lassen Sie mich noch einmal ganz kurz die vier Punkte zusammenfassen: Nettoentlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro, auskömmliche Finanzausstattung für die Kommunen durch den Bund, deswegen eine verfassungsrechtliche Änderung und faire Bedingungen für die Kommunen, wenn sie die Option in eigener Verantwortung wahrnehmen.

Allerdings stellen wir inzwischen fest: Das Zahlenwerk, auf dessen Grundlage der Beschluss des Vermittlungsausschusses basierte, entspricht nicht den tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen. Wir haben dies von Anfang an im Vermittlungsausschuss bemängelt - das haben wir bereits heute Morgen thematisiert -, jedoch ohne Erfolg. Inzwischen bestreitet aber niemand mehr, dass ganz offensichtlich mit falschen Zahlen gearbeitet wurde, und zwar zulasten der Kommunen. Das heißt, die wesentliche Voraussetzung für das Kompromissergebnis ist damit in Frage gestellt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang etwas zum Ausbau der Krippen sagen. Die Kommunen sollen um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Davon sollen mit 1,5 Milliarden Euro die Krippen ausgebaut werden. Auch da sagen im Übrigen die Kommunen, dass sie das mindestens 2,4 Milliarden Euro kostet. Heute wissen wir nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes - mir liegt die Bilanz vom 5. März vor -, dass die Kommunen unter Einrechnung der Weiterleitung der eingesparten Mittel der Länder an die Kommunen mit 2,4 Milliarden Euro belastet werden. Als Saldo bleiben also, wenn wir die Zahlen genau nachrechnen, nicht 2,5 Milliarden Euro Entlastung, sondern 2,4 Milliarden Euro Belastung der Kommunen. Das ist eine traurige Bilanz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die 380 Millionen Euro, die Sie vorhin seitens der SPD angeführt haben, sind in der Tat vom Bund errechnet worden, aber eben in diesem Vermittlungsverfahren. Das Bundeswirtschaftsministerium hat uns für morgen eingeladen, um die Zahlen zu diskutieren. Das heißt, sie zweifeln inzwischen selbst an ihren Zahlen.

(Zuruf von der CDU: Da haben wir es!)

Auch der zweite Punkt des Kompromisses ist nicht mehr gewährleistet. Der Bund sieht sich nicht mehr in der Lage, seine Zusage einer auskömmlichen

Finanzierung für die Kommunen einzuhalten, wenn optiert wird. Ich habe heute Morgen die Zahlen dazu aufgeführt. Der Bund hat nämlich einen Mittelansatz gewählt, der ungefähr den Ausgaben entspricht, die der Bund allein für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe heute eingesetzt hat. Mit dem neuen Gesetz kommen aber natürlich auch die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger hinzu. Auch für sie müssen selbstverständlich aktivierende Leistungen erbracht werden, um sie wieder in Arbeit zu bringen. Das heißt, der Bund möchte im Augenblick ein Optionsmodell, das gar keine Optionen zulässt, weil jede Kommune, die optiert, ein unkalulierbares finanzielles Risiko eingeht und ihre Handlungsfreiheit aufgibt.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack
[CDU])

Hinzu kommt, dass der dritte Punkt der Vereinbarung, nämlich die verfassungsrechtliche Absicherung, nicht mehr gewährleistet ist. Inzwischen haben Bundesminister Eichel und Schily dieses öffentlich abgelehnt.

Schließlich sollen die Kommunen, die für die eigene Zuständigkeit optieren, allen Verordnungen, Vorschriften und Erlassen der Bundesagentur für Arbeit unterliegen. Dieses feingliedrige Regelwerk ist genau das Gegenteil dessen, was wir unter kommunaler Selbstverwaltung verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ganz interessant ist, wie inzwischen die Kommentare zu diesem Schauspiel lauten. Sowohl die Arbeitgeberseite - Arbeitgeberpräsident Hundt - als auch der Fachbereich Gemeinden der Gewerkschaft ver.di haben sich in den letzten Tagen nochmals vehement für die kommunale Lösung eingesetzt. Auch die Spitze der Bundesagentur hat in den letzten Tagen in Pressemeldungen der letzten Tage Zweifel am Erfolg der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe geäußert, wenn die Option der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Bundesagentur nicht gelingt. Ich meine, das spricht Bände.

Ich will deshalb für die Landesregierung festhalten: Wir sind enttäuscht über das Abrücken der Bundesregierung vom Kernelement der Einigung im Dezember. Wir sind nach wie vor unverrückbar der Meinung, dass die neue Aufgabe im Interesse der Langzeitarbeitslosen von den Kommunen wahrgenommen werden sollte. Wir arbeiten hart daran, sowohl überhaupt die finanziellen Grundlagen zu

klären als auch die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein funktionierendes Kommunalmodell zu schaffen. Im Interesse der Kommunen können wir uns aber nicht auf falsche Zahlen einlassen.

Auch an dieser Stelle möchte ich ganz deutlich machen, dass bei Hartz IV nicht nur die Entlastung der Kommune vereinbart worden ist - darauf bestehen wir nach wie vor -, sondern auch - das haben auch Sie thematisiert - weder eine Belastung noch eine Entlastung der Länder. Anders als der Bund fühlt sich das Land diesem Grundsatz selbstverständlich weiterhin verpflichtet.

Wir müssen verlässliche Zahlen haben. Der Ausgleich für die ostdeutschen Kommunen, der bereits heute Morgen thematisiert worden ist, steht eben nicht außerhalb der für alle Kommunen angestrebten Entlastung, sondern ist dessen integraler Bestandteil und muss mit der Wohngeldentlastung saldiert werden. Es wird einen fairen Ausgleich geben. Das Land jedenfalls wird mit den Kommunen ehrlich umgehen.

Da immer wieder die Äußerungen des Staatssekretärs Hoofe zitiert worden sind, möchte ich abschließend aus dem Brief an den Städte- und Gemeindebund zitieren. Es wird nämlich immer nur *ein* Satz zitiert, und von interessierter Seite wird tunlichst der folgende Satz immer weggelassen. Beide Sätze lauten:

„Entgegen Ihrer Feststellung habe ich anlässlich des vorgenannten Gesprächs keinerlei Zusage gemacht, dass die beim Land erzielten Einsparungen, insbesondere mit Blick auf das Wohngeld, ungekürzt an die Städte, Gemeinden und Landkreise weitergegeben würden.“

Dann muss in der Tat der zweite Satz angehängt werden:

„Ich habe lediglich deutlich gemacht, dass im Rahmen des Vermittlungsverfahrens festgehalten wurde, dass mit Hartz IV die Absicht der Entlastung der örtlichen Sozialhilfeträger verbunden ist und aufseiten der Länder weder Be- noch Entlastungen entstehen sollen.“

Das ist das gesamte Zitat. Nichts anderes ist gesagt worden. Wenn man nur den ersten Satz

nimmt, dann mag das in der Tat für diejenigen, die das ausnutzen wollen, verführerisch klingen. Aber man muss dann der Fairness halber auch den zweiten Satz, nämlich dass das Land weder Belastungen noch Entlastungen haben will - d. h. Saldo gleich null - zur Kenntnis nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Anders als im Ältestenrat vereinbart, ist jetzt seitens der CDU-Fraktion beantragt worden, den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit der federführenden Beratung zu betrauen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Damit verfahren wir so. Mitberatend sind der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.28 Uhr.